

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg**

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 6

**Hirsch, Theodor**

**Berlin, 1879**

II. Die Oranische Vormundschaft und die englische Allianz. 1660 - 1661.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7520**

II.

Die Oranische Vormundschaft und die  
englische Allianz.

1660 — 1661.

II.

Die Österreichische Vormundschaft und die  
englische Allianz

1800 - 1801

## Einleitung.

Die gleichzeitig mit dem Abschluss des Olivaischen Traktates erfolgte Rückkehr der Stuarts auf den englischen Thron durfte von dem Kf. als ein seinen Interessen überaus günstiges Ereigniss begrüsst werden. Hatte die Republik England während der letzten Jahre des nordischen Krieges im Bunde mit Frankreich durch indirekte Unterstützung der in Holland zur Herrschaft gelangten Aristokraten so wie durch direkte Parteinahme für Schweden dem Kf. schwere Gefahren und Verluste bereitet, so liess sich von König Carl II. nicht nur im allgemeinen eine freundliche Haltung gegen das spanisch-österreichische Haus und dessen dermaligen Bundesgenossen und demgemäss eine Lockerung der bisherigen Beziehungen Englands zu Frankreich, Schweden und den holländischen Aristokraten erwarten, sondern auch vor allem Geneigtheit voraussetzen, die mit den Häusern Brandenburg und Oranien geknüpften religiösen und verwandtschaftlichen Bande enger zu befestigen. Die überaus freundliche Aufnahme, welche der kurf. Gesandte v. Pölnitz<sup>1)</sup>, als er als der erste fremde Diplomat im Juni 1660 den König zu seiner Thronbesteigung beglückwünschte, bei demselben fand, konnte jene Hoffnung nur bestärken; auch die wiederholte Mahnung Daniel Weimans: Wer England hat, hat auch die Niederlande, wer beide hat, darf Schweden nicht fürchten, ging an dem Kf., der damals in Schweden seinen gefährlichsten Feind vermuthete, nicht ohne Wirkung vorüber; noch im Verlauf des Jahres 1660 stand der Entschluss bei ihm fest, ein Vertheidigungs- und Handelsbündniss mit England nachzusuchen. Von einer Erinnerung des neuen Königs an seine in den Zeiten der grössten Noth gegen den Kf. eingegangenen Verpflichtungen (Urk. und Akt. VII. 711) scheint dieser absichtlich Abstand genommen zu haben.

Die dazu abgeordnete Gesandtschaft erhielt aber auch zugleich den gleichwichtigen Auftrag, durch geschickte Beilegung der über die Vormundschaft des minderjährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien entstandenen Differenzen nicht nur die Eingriffe, welche der holländischen Regierung seit zehn Jahren in die politische Stellung, die Rechte und die Besitzungen des Oranischen Hauses zu machen gelungen war, sondern auch die seit kurzem

<sup>1)</sup> Urkund. u. Akt. VII. 824.

eingetretene Einmischung Englands und Frankreichs in dieselben auf möglichst enge Grenzen zu beschränken.

Bekanntlich war der Tod des General-Statthalters Wilhelm II. von Nassau-Oranien und die Minderjährigkeit seines erst 8 Tage nach seinem Tode geborenen Sohnes am Ende des Jahres 1650 von den Machthabern in Holland dazu benutzt worden, die GStatthalterwürde unbesetzt zu lassen. Der von der Oranischen Partei zum öftern gestellte Antrag, dass einer der beiden nächsten männlichen Verwandten des Hauses, Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz, der bereits Gouverneur von Friesland und Gröningen, oder Johann Moritz von Nassau-Siegen, seit Oct. 1647 brandenburgischer Statthalter in Cleve, der in den Niederlanden General der Cavallerie war, bis zur Grossjährigkeit Wilhelms III. die diesem gebührenden Staatsämter stellvertretend bekleidete, war hauptsächlich wegen der zwischen beiden Prinzen herrschenden Eifersucht nicht zur Geltung gekommen. Noch verderblichere Folgen hatte die Zwietracht der beiden Prinzessinnen, welchen zunächst die Vertheidigung der Rechte des Hauses oblag, der Mutter und Grossmutter des Minderjährigen, oder wie man sie damals unterscheidend bezeichnete, der Princesse Royale und Pr. Douarière. Jene, Marie, Tochter Carls I. von England, jung, unerfahren und von schlechten Rathgebern, namentlich ihrem habsüchtigen Intendanten Jean de Kerckhoven, Sr. de Heemvliet geleitet, riss sogleich gestützt auf ein Testament ihres Gemahls, dem aber die rechtsgültige Form fehlte, die Vormundschaft ausschliesslich an sich, während die Douarière, Antonie geb. Gräfin Solms, von gleich starker Leidenschaftlichkeit fortgerissen, welche selbst ihr getreuer und besonnener Geheimschreiber Constantin Huygens, Sr. de Zuylichem<sup>1)</sup> nicht immer zu zügeln vermochte, sich und den Gemahl ihrer ältesten Tochter, den Kf., als den Eventualerben des Oranischen Hauses allein zur Tutel berechtigt hielt. Indem die beiden Frauen in wachsendem Eifer ihres Streites die Vermittelung der holländischen Stände und, als diese nicht gelang, nacheinander die Entscheidung der beiden obersten Gerichte der Provinz anriefen, eröffneten sie selbst den holländischen Aristokraten die gerne ergriffene Gelegenheit, die Oranische Angelegenheit unter ihre Controle zu bringen. Erst als der oberste Gerichtshof (le haut Conseil) 29. Juli 1651 eine Sentenz fällte, welche neben den 3 Verwandten einen der Familie fern stehenden holländischen Aristokraten, den Herrn v. Landsberg, zum Mitvormund ernannte, erkannten die streitenden Frauen die Gefahr, die sie heraufbeschworen hatten, und entschlossen sich 13. Aug. 1651 zu einer Einigung,

<sup>1)</sup> Z., Sohn des Niederländischen Staatssecretars Christian Huygens, geb. im Haag 4. Sept. 1596, Secretar, später Rath im Dienste der 3 Oranier, Friedrich Heinrichs, Wilhelm's II. und Wilhelm's III., starb im Haag 28. März 1687. (Sein zweiter Sohn Constantin H. war der berühmte Mathematiker). Seine in neuerer Zeit von Th. Jorissen (La Haye 1873) veröffentlichten Mémoires enthalten hauptsächlich in der Tutel-Angelegenheit verfasste Aufsätze und Staatschriften, die aber nicht über 1659 hinausreichen.

kraft welcher die drei Verwandten die andern von ihnen gemeinsam oder vereinzelt auszuübenden vormundschaftlichen Rechte in dem Maasstabe unter sich vertheilten, dass der Princ. Royale gleichviel als der Douarière und dem Kf. gemeinschaftlich zustehen sollte, über die Verwaltung des Fürstenthums Orange auf eine neue Entscheidung der hohen Gerichtshöfe provocirt wurde. —

Auch diese Einigung führte zu keiner dauernden Eintracht. Die der Princ. Roy. und ihren Günstlingen vorgeworfene Vergeudung des Oranischen Familien-Vermögens bot den Stoff zu andauernden Reibungen der Franen, welche zunächst nur dazu beitrugen die Auctorität der Familie in Holland in starkem Maasse zu schwächen. Geschickt benutzten daher die holländischen Aristokraten eine von dem Lord-Protector in England gestellte Friedensbedingung, um auch den übrigen niederländischen Provinzen 1654. 4. Mai die Unterschrift jener Acte van Seclusie abzunöthigen, welche die Oranier für alle Zeiten von den höhern Aemtern der Republik ausschloss. Wie entschieden die drei Vormünder auch gegen diesen Gewaltschritt protestirten und wie tief auch die Schmach, die in dieser Unterwürfigkeit unter den Willen eines fremden Machthabers lag, in den Niederlanden empfunden wurde, so schreckte doch vornehmlich die Furcht vor Cromwell von jedem ernstern Versuche sie zu tilgen zurück.

Um so stärker war der Rückschlag, als der flüchtige Carl Stuart 14. Mai 1660 auf niederländischem Boden die erste Botschaft empfing, die ihn auf den englischen Thron berief. Indem alle Provinzen und Parteien der Generalstaaten durch ausserordentliche Ehren den neuen Herrscher für die Interessen ihrer Republik zu gewinnen sich bemühten, er aber bei jeder passenden Gelegenheit und noch kurz vor seiner Abreise in einem Briefe, den er 2. Juni an die holländischen Stände richtete, die Förderung der Interessen seiner Schwester und seines Neffen als den werthvollsten Dienst bezeichnete, welchen die Republik ihm erweisen könne, erhoben sich sofort in allen Provinzen zahlreiche Anhänger der Oranier, welche in den Provinzial-Versammlungen nicht nur die Vernichtung der Ausschliessungs-Acte verlangten oder selbst decretirten, sondern schon Berathungen darüber pflogen, wie man bereits jetzt dem Prinzen seine künftige Würde sichere und ihn für dieselbe vorbereite; selbst die Machthaber in Holland, wie feindlich sie auch dieser Bewegung gegenüberstanden, sahen sich gezwungen sich wenigstens äusserlich der herrschenden Stimmung zu fügen. Um nun auch diese Partei zu gewinnen und zu bindenden Verpflichtungen für ihren Sohn zu bestimmen verfiel die Princ. Roy. auf ein bedenkliches Mittel. In einer an die Hochmögenden im August 1660 gerichteten Botschaft erklärte sie, wie sie, gesonnen nach London zu reisen, mit ihrem ganzen Einfluss die zum Abschlusse eines Bündnisses dort befindliche Holländische Gesandtschaft unterstützen werde, dagegen aber verlange, dass die Republik schon jetzt ihren Sohn als Kind des Staates anerkenne und durch einen aus ihrer Mitte gebildeten Educationsrath für seine künftige Bestimmung vorbereite. Die Holländischen Herren, gern bereit die dargebotenen Vor-

theile zu acceptiren, ohne doch ihrer Machtstellung etwas zu vergeben, halfen sich aus der Verlegenheit, indem sie in ihrer Antwort (25. Sept. 1660) über die künftige Bestimmung des Prinzen in unbestimmten Ausdrücken hinweggehend, die Sorge für seine Erziehung, zu welcher sie auch die Sorge für die Erhaltung seiner Güter und Rechte zählten, bereitwillig auf sich nahmen. Die Princ. Royale, obgleich nicht ganz mit dieser Antwort zufriedengestellt, unterliess dennoch nicht 6<sup>1)</sup> Männer, die sie aus den Häuptern der holländischen Aristokraten wählte, für den Educationsrath vorzuschlagen. Die Douarière hatte nicht sobald von diesen Schritten ihrer Schwiegertochter Nachricht erhalten, als sie (6. Oct.) den Machthabern bemerklich machte, dass auch sie und der Kf. bei diesem Akte mitzusprechen hätten und deshalb neben den von der Princ. Roy. vorgeschlagenen Männern 7 andere gleichfalls aus der holländischen Aristokratie als Männer ihres Vertrauens für den Educationsrath empfehle. Die Aristokraten glaubten ganz in ihrem Vortheile zu handeln, indem sie, ohne auf den Antrag der Douarière Rücksicht zu nehmen, die von der Royale vorgeschlagenen bestätigend, sie zu einem Collegium mit einem Obervogt an der Spitze verbanden und zur Beaufsichtigung des Prinzen bevollmächtigten.

Die auf König Carl's Dankbarkeit und die Unterstützung der Princesse Royale gesetzten Hoffnungen gingen nun zwar nicht in Erfüllung. Die letztere erkrankte bald nach ihrer Ankunft in London und starb 24. Dec. 1660 / 3. Jan. 1661. Den Forderungen der holländischen Unterhändler aber stellte die Handelseifersucht der Engländer so starke Einwürfe entgegen, dass die Aussichten auf einen glücklichen Abschluss der Geschäfte immer weiter in die Ferne gerückt wurden. Je mehr jedoch in Folge dessen in den Niederlanden eine feindliche Stimmung gegen England die Oberhand gewann, um so weniger scheueten sich die Machthaber in Holland ihre feindlichen Pläne gegen die Oranier wieder aufzunehmen; der von beiden Princessinnen geforderte und gewissermassen anerkannte Educationsrath und seine unbestimmt gehaltenen Befugnisse boten ihnen ein geeignetes Mittel, die Person, das Vermögen und die Rechte des minderjährigen Prinzen der Verfügung seiner Verwandten zu entziehen und die Vormundschaft über ihn im weitesten Sinne dem Educationsrathe zuzueignen. Schon einige Wochen nach dem Tode der Princ. Roy. (Febr. 1661) geht letzterer so weit den die Oranischen Geschäfte verwaltenden Beamten, dem sogenannten Oranischen Rath, anzubefehlen, dass er fortan seine Aufträge nicht mehr von der Douarière sondern von ihm allein entgegenzunehmen habe, und, gestützt auf eine Sentenz des holländischen Provinzialhofes, das in dem Wohnhause der verstorbenen Princessin befindliche, in dem sogenannten „Kabinette“ und in der „eisernen Kiste“ aufbewahrte geheime

<sup>1)</sup> Es waren die Herren v. Beverwaert und v. Nortwick vom Adel, die Bürgermeister v. Dordrecht (Abraham van Beveren) und von Amsterdam (Cornelis de Graaf) der Rathsherr von Alkmar (Pierre Forest) und der Raths-Pensionar Jan de Witt.

Archiv des letzten Oranischen Statthalters, Wilhelm II. in seine Gewalt zu bringen. —

Die Douarière befand sich diesen Gewaltschritten gegenüber in einer um so übleren Lage, da der Tod der Princ. Royale, statt ihr Erleichterung zu bringen, sie von England her mit einer neuen Gefahr bedrohte. Die Princ. Royale, bis zu ihrer letzten Stunde ihrer Schwiegermutter feindselig gesinnt, hatte in ihrem Testament ihrer damals am französischen Hofe weilenden Mutter, der Wittve König Carls I., Henriette und ihrem Bruder Carl II. die Protection ihres Sohnes übertragen, unter deren Oberleitung ihr Bruder, Jacob v. York, Germain, Graf von St. Albans und ihr Secretar Nicolas Oudert die Vormundschaft und die Regierung des Fürstenthums Orange in der von ihr bisher geführten Weise leiten sollten, und König Carl II. hatte den Generalstaaten angezeigt, dass er in die ihm von seiner Schwester übertragenen Rechte einzutreten gewillt sei. Wenn gleich dieses Dazwischentreten Englands vornehmlich den Holländischen Machthabern ungellegen kam, so konnte doch auch die Douarière aus demselben nur einer Erneuerung der alten Zerwürfnisse entgegensehen, wenn Nicolas Oudert, seit dem Tode Heemvliets<sup>1)</sup> der vertraute Rathgeber der Princ. Roy., der auch allein in England von den Oranischen Verhältnissen nähere Kenntniss hatte, wie zu erwarten stand, die vormundschaftlichen Geschäfte wahrnahm.

Bei solcher Sachlage wünschte der Kf. die ihm entgegenkommende Zuneigung König Carls auch für das Wohl des Oranischen Hauses zu gewinnen und ertheilte in dieser Beziehung seiner Gesandtschaft den Auftrag auf ein dreifaches hinzuwirken, einmal, dass der König gleich dem Kf. die Vormundschaft über den Prinzen der einheitlichen Leitung der Douarière übertrage, zum zweiten, dass derselbe durch seine diplomatische Beihilfe den Kf. in der Zurückweisung der Anmassungen der holländischen Educationsherren unterstütze, zum dritten aber, dass ein Heirathsprojekt, nach welchem der König die jüngste Tochter der Douarière, Marie von Oranien zur Gemahlin wählen sollte, durch ihre zwar geheime jedoch nachdrückliche Unterstützung zu Stande komme. Schon aber nöthigten den Kf. neue Ereignisse im Fürstenthum Oranien den König Carl durch die Gesandten auch zum gemeinsamen Schutz des Mündels und zugleich der gemeinsamen religiösen Interessen gegen die Gewaltschritte Frankreichs aufzufordern.

Das französische Lehnsfürstenthum Orange, aus 4 Städtchen, Orange, Courtheron, Jonquières und Gigondas, 3 Dörfern und c. 400 Meierhöfen (Métairies) bestehend und von etwa 10000 Menschen bewohnt, war seit 1530 durch Erbschaft aus dem Besitz der Familie der Grafen von Chalons an die Familie Nassau-Oranien übergegangen. Bei mässiger Fruchtbarkeit durch den Ertrag einer Zollstätte an der Rhone den Besitzern einen guten

<sup>1)</sup> H., der noch 29. Febr. 1660 lebte, wird in einem Berichte de Thou's an Mazarin 7. Oct. 1660 als ein verstorbener bezeichnet. Vgl. Groen v. Prinsterer Archives inédites de la maison N.-O. II. Ser. T. V. S. 206.

Ertrag während hatte das Land während der Huguenottenkriege unter dem Schutze seiner kräftigen und auch am französischen Hofe in Ansehen stehenden Fürsten sich nicht nur zum grossen Theil der Sache der Reformirten angeschlossen, sondern auch diesen Glaubensgenossen in Südfrankreich häufig bei den Verfolgungen eine Zufluchtsstätte gewährt. Namentlich hatte Fürst Moritz, der Sohn Wilhelms des Schweigers, während der Jahre 1618—25, wo er Herr dieses Ländchens war, durch den Bau einer starken Citadelle im Hauptorte die Bedeutung desselben sichtlich gehoben. Nach seinem Tode hatte sein Bruder und Nachfolger Friedrich Heinrich seinen Schwager, den Grafen Christoph v. Dohna, den Gemahl der Ursula v. Solms, Schwester der Douarière zum Gouverneur eingesetzt, welches Amt Wilhelm II. nach Christoph's Tode an dessen Sohn Friedrich v. Dohna übertrug. Dieser gerieth durch den Tod seines Fürsten in eine peinliche Lage. Eine von letzterm 17. Febr. 1649 ausgestellte versiegelte Ordre wies ihn an in solchem Falle das Fürstenthum als ein Besitzthum seiner Gemahlin zu verwalten, während die Douarière und der Kf. die Gültigkeit jener Ordre bekämpfend von ihm Anerkennung ihrer vormundschaftlichen Rechte verlangten. Andererseits suchte die Princesse Roy., die ihn als den Neffen der Douarière und Unterthanen des Kf. hasste, sich seiner zu entledigen, da sie ihn jedoch abzusetzen nicht das Recht hatte, durch Intriguen, die sie gegen ihn in Bewegung brachte, zu freiwilliger Abdankung zu bestimmen. Und darin fand sie vielfältige Unterstützung, zunächst bei einem reformirten Prediger Raphaelis im Haag, welcher in Orange, von wo er stammte, ein Complot gegen Dohna anstiftete, das dieser aber durch rechtzeitige Gefangennehmung des Unruhstifters beseitigte, wirksamere bei dem GProcurator des Parlaments von Orange, Gabriel Sylvius, welcher, wie Dohna wissen wollte, indem er sich den Anschein eines Vertheidigers der Princ. Roy. gab, in Wahrheit der Familie Longueville, welche nach dem Hause Nassau-Oranien die nächstberechtigten Erbin des Fürstenthums war, zum Besitze desselben verhelfen wollte. Auch fanden sich schon damals katholische Priester, welche am französischen Hofe dagegen eiferten, dass in einem französischen Lehen ein Reformirter Gouverneur sei und im Besitz einer Festung sich befände. Da aber das Land selbst zu Dohna hielt, der holländische Gerichtshof, dem die Princ. Roy. auf Grund des obenerwähnten Vertrages vom 13. Aug. 1651 die Entscheidung über ihr Anrecht auf Orange überlassen musste, am 23. Febr. 1652 zu ihren Ungunsten entschied, so einigte sie sich, als der Kf. unmittelbar darauf Weiman und den damaligen brandenburg. Agenten, Wicquefort zu ihr sandte, mit diesen zu einem Vergleich, welcher, nachträglich 26. Mai 1654 von dem Parlamente und den Ständen des Fürstenthums anerkannt, die drei Vormünder für gleichberechtigt erklärte und Dohna in seinem Amte bestätigte. Die Bemühungen des Sylvius und der Königin Henriette den König von Frankreich zum Einspruche zu bestimmen, schlugen fehl, da Mazarin, so lange der Krieg mit Spanien währte, die französischen Reformirten nicht aufreizen mochte. —

Aber schon nach 4 Jahren entbrannte der Streit mit neuer Heftigkeit. Seitdem in Frankreich die innere Ruhe hergestellt war und der spanische Krieg für dasselbe immer günstiger sich gestaltete, wurde König Ludwig XIV. von seinen Geistlichen und Diplomaten <sup>1)</sup> auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die in dem kleinen Lehngebiete befindlichen feindlichen Elemente zu entfernen. Dohna galt ihnen ebenso wie die Douarière und der Kf., in deren Namen er handelte, als Anhänger Spaniens und des Kaisers, auch das ihm anvertraute, durch eine Citadelle und eine Besatzung beschützte Fürstenthum in der Mitte zweier mit Calvinisten erfüllter Provinzen, der Dauphiné und Languedoc's gelegen, bot nach ihrer Meinung zumal bei seiner engen Verbindung mit Genf allen flüchtigen, namentlich wegen ihrer republikanischen Gesinnung verdächtigen Huguenotten — es wurde an Jean de Labadie erinnert — einen bedenklichen Zufluchtsort, der ihnen entzogen werden musste. Zur Beschönigung des Antrages wurde hinzugefügt, dass es auch dem Interesse des Prinzen von Oranien nachtheilig wäre, wenn sein ohnehin durch die Verwalter geschädigtes Vermögen durch die kostbare Unterhaltung einer Festung und ihrer Garnison, für welche die regelmässigen Einkünfte des Fürstenthums nicht zureichten, vollends aufgerieben würde: kurz, der König erzeige dem Prinzen nur eine Wohlthat, wenn er bis zu seiner Grossjährigkeit das Land in seinen Schutz nehme. Der König fand bald Gelegenheit dem Verlangen seiner Diener nachzukommen. Als Dohna 1659 im Auftrage der Vormünder das Parlament von Orange, dessen Gerichtsprengel sich über die Grenzen des Fürstenthums hinaus ausdehnte, um zwei Rathsstellen vermehrte, das Parlament diesen Befehl zu registriren sich weigerte, Dohna aber den Urheber des Widerstandes Gabriel Sylvius gefangen nehmen liess, da floh das Parlament aus dem Fürstenthum, erklärte den Widerstand fortsetzend die Princesse Roy., welche die Gefangennehmung des Sylvius gemissbilligt hatte, für die alleinige Regentin und bestimmte dieselbe den Mitvormündern den geschlossenen Vertrag aufzukündigen, und als Dohna ihr darauf jede Zahlung verweigerte, durch ihre Mutter den französischen Hof um Hülfe zu bitten. Dieser entsprach der Aufforderung, indem ein Edict des Königs den Bewohnern der Dauphiné und Languedoc's jeden Verkehr mit Dohna verbot, und ein französisches Schiff auf der Rhone den Zoll für die Royale erhob. Als der König darauf im Februar 1660 seine spanische Braut erwartend im südlichen Frankreich sich aufhielt, liess er durch Dohna's Schwiegervater, den Grafen Ferracieres-Montbrun mit demselben über die Auslieferung der Citadelle unterhandeln, während der Bedenkzeit, die sich Dohna erbat, französische Truppen in das Fürstenthum einrücken, nahm auch auf die Vorstellungen der Princ. Roy., welche ihren Irrthum bereuend, zu spät sich in einem in Brüssel 29. Febr. 1660 <sup>2)</sup> abgeschlossenen Vertrage mit der Douarière einigte, keine Rücksicht, und

<sup>1)</sup> Vgl. die Berichte de Thou's an Mazarin vom 24. Oct. 1658, 13. Febr. 1659, 29. Jan. 1660 bei v. Priusterer II Ser. T. V.

<sup>2)</sup> Abgedr. bei Aitzema Saken van Ork. IV. S. 623 (Folio-Ausg.). Heemfiet und Weiman unterzeichneten denselben.

suchte nur, ehe ihr Bruder im Besitz der englischen Krone ihm Schwierigkeiten machen konnte, zum Abschlusse zu gelangen. Ob Dohna, indem er 20. März 1660 ohne Widerstand Citadelle und Land übergab, strenge seiner Pflicht genügte oder durch das Anerbieten persönlicher Vortheile sich irre machen liess, mag bei den Widersprüchen in den vom Parteeinfluss nicht freien beiderseitigen Berichten <sup>1)</sup> dahin gestellt bleiben: der Wortlaut der Capitulation, welche zum grössten Theil nur von den Entschädigungen handelt, welche Dohna sich ausbedingte, konnte nicht verfehlen dem Gouverneur üble Nachrede zuzuziehen. — Die traurigen Folgen dieser Capitulation, die sofortige Zerstörung der Citadelle, die Einlagerung einer französischen Besatzung und die Einsetzung eines Gouverneurs de Gaut, welcher die reformirten Einwohner von Orange in harte Bedrängniss brachte, so wie die zunehmende Verfolgung ihrer Glaubensbrüder in Languedoc, Poitou und Dieppe belasteten gleich schwer wie das Unglück des Oranischen Hauses das Gemüth des Kf. Auch hier glaubte er hauptsächlich nur durch eine aufrichtige Unterstützung Englands Frankreich zur Zurücknahme oder Mässigung seiner Gewaltschritte bestimmen zu können. —

Unter den Diplomaten jener Zeit war die Meinung verbreitet, dass der Kf. in diesen vormundschaftlichen Angelegenheiten wenig selbständig, sondern nach den Eingebungen seiner Schwiegermutter, der Douarière und deren Anhanges gehandelt habe. Wicquefort behauptet sogar, Weiman sei, weil er in England ihren Willen nicht befolgt, in des Kf. Ungnade gefallen und bringt selbst den plötzlichen Tod Weiman's damit in Zusammenhang. Die nachfolgenden Gesandtschaftspapiere stellen die Unwahrheit dieser Behauptung in Betreff Weiman's ans Licht und liefern den Beweis, dass der Kf., wenn er gleich, wie Weiman selbst andeutet, durch die ihn umgebenden Rätthe (sichtlich wird damit auf den Fürsten von Anhalt hingewiesen) im ersten Augenblicke zur Missbilligung der von den Gesandten gethanen Schritte sich hinreissen liess, selbst durch den kecken Freimuth, mit dem der treue Diener seine Handlungen rechtfertigte, nicht abgehalten wurde, ihm sehr bald seine volle Zustimmung und Zufriedenheit zu erkennen zu geben. In interessanter Weise werden die dort hierüber gegebenen Andeutungen ergänzt durch einige im Wildenhofschen Archive aufbewahrte Briefe, welche damals theils Johann Moritz v. Nassau theils der in der nächsten Umgebung des Kf. befindliche GR. Friedrich v. Jena an den damals in Königsberg lebenden OPräsidenten Otto v. Schwerin richteten. Nach denselben verlebte die kurfürstliche Familie den Sommer 1661 bis Ende August, wo die Kurfürstin und ihre Mutter, die Douarière,

<sup>1)</sup> Weder des unzuverlässigen Wicquefort, der aus seinem Hasse gegen Weiman kein Hehl macht, Mittheilungen, noch die bei Pufendorf IX. 421 über die Occupation von Orange aufgenommenen, welche sichtlich einer Vertheidigungsschrift Dohna's entnommen sind, verleugnen ihren tendenziösen Charakter. Die wichtigsten auf diese Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke bei Aitzema Saken etc. IV. S. 619—29.

ins Bad nach Achen sich begeben, meistens vereinigt, theils in Cleve, theils in Turnhout, dem Sitze der Douarière. Hier sind um das kurfürstliche Paar und die Douarière zunächst die übrigen Töchter und Eidame der letztern, Fürst Joh. Georg v. Anhalt und Wilhelm Friedrich v. Oranien (seit 1652 2. Mai Gemahl der Prinzessin Albertine) überdies v. Pölnitz, v. Bonin und mehrere Dohna's versammelt. Beide Berichterstatter sprechen sich über den Einfluss dieser Damen, „des Frauenzimmers“ und ihres „Mediators“, des F. von Anhalt sehr ungehalten aus, sie meinen, dass jene die Krankheit der Kurfürstin geflissentlich vorwendeten, um den Kf. am Rheine zurückzuhalten; beide beklagen deshalb die Abwesenheit Schwerin's; „Ew. Exc. Abwesen, schreibt Nassau (6. Sept. 61) aus Cleve, habe ich in England wie auch hier merklich verspüren können“ und Jena bittet (25. Sept.) jenen, den Kf. eindringlich zur Rückkehr nach Preussen aufzufordern „weil es vorwahr gefährlich ist, wen Ch. D. länger an diesem Orte bleibt“. — Was von den Damen dort betrieben wird, ist zunächst das englische Heirathsprojekt, dessen Mislingen hauptsächlich Nassau und Weiman in Missgunst bringt, daneben die Zurückberufung Waldeck's, der von Schweden unterstützt durch Abgeordnete die Zurückgabe der Johanniter-Komthurei Lagow und einer Pfründe im Halberstädtischen fordert, Güter, die schon früher ihm zum Geschenke gemacht, bei seiner Entlassung wieder entzogen waren; die Gunst der Frauen fördert ihn so weit, dass, nachdem seine Gemahlin und deren Schwester Wilhelmine im October in Bielefeld freundliche Aufnahme am Hofe gefunden hatten, er selbst bei der Rückkehr des kurfürstlichen Hofes nach der Mark im Nov. 1661 von Celle ab denselben bis in die Mark begleitet, „ziemlich gnädig tractirt, äusserst v. Jena, wie er auch meiner gnädigen Frau Affection meistentheils wiedergewonnen hat“. Auch v. Bonin, den der Kf. seit 3 Jahren vom Hofe und dem Geh. Rathe ausgeschlossen hat, sucht durch die Douarière wieder zu Gnaden angenommen zu werden. Vor allem aber beschäftigt diese Kreise seit der Katastrophe in Orange das Schicksal Friedrich's v. Dohna, des Neffen der Douarière, dessen Verhalten bei den alten Räthen des Kf. schwerem Tadel unterliegt. v. Jena berichtet namentlich von einer Zusammenkunft der kurfürstlichen Familie in Turnhout am Geburtstage der Douarière (28. Aug. n. St.): Es ist, schreibt er 31. Aug. 1661, alda wegen der Oranischen Sache, auch, ob und wie deshalb an Frankreich und mit was für Instruction zu schicken, vorgangen. Ich habe meine einfältige Meinung auch eröffnen müssen, und weil ich dafür gehalten, dasz es wider des unmündigen Prinzen Interesse, auch wider des Kf. eigene Reputation wäre, und es ihm und den Nachkommen zur Verantwortung gereichen müszte, wenn Graf Dohna, gewesener Gouverneur darzu solte gebraucht werden, und dasz er es auch selbst unbeschadet seiner Ehre, indem er seine Actiones und seine Capitulation ja selber improbiren und avisiren musste, nicht werde thun können. Solches alles auf S. Ch. D. Befehl schriftlich aufsetzen muszte; habe wenig Gnade, Faveur oder Dank verdienet. Ich habe aber nicht anders auf meiner Seele begreifen können und hab es vorstellen müssen, weil sehe, dasz Ihre Ch. D.

bei dieser Sache allerhand faveurlich überflüssig bekannter Umstände halber sich sehr implicirt befand. Die Damens haben das Werk mit groszen Thränen negociirt. Was der Schlusz gewesen sein mag, kan ich nicht wissen, weil man mich hernach aus der Sache gehalten und ich keine Ursache gehabt, mich dazu zu drängen. Ihre Ch. D. aber, welche sich bei dem Werk sehr beständig erwiesen, haben mir gesagt, der H. Graf habe sich der Schickung freiwillig begeben, der Hofnung, man würde ihn hernach wieder zu dem Gouvernement lassen. Sonst wolte man auch zu Turnhout dem H. Weyman fast die meiste Schuld bei dem Oranischen Werke beimessen, dasz er viel vor sich gethan und geschrieben, mit dem H. Grafen v. Dohna wegen Ueberlassung des Gouvernements an den H. v. Sommerdick negociirt, und eins und das andere mehr geschwätzt, geschrieben und gethan, darum ich mich aber nicht bekümmert. So viel ward mir aber gesagt, als wan Ihre Hoheit mit ihme dergestalt wie vor diesem nicht zufrieden; ich zweifle aber nicht, es werde sich mit ihme alles wol wiederschicken. Was sonst mehr mag vorgegangen sein, weiss ich nicht. Das Frauenzimmer aber hat I. F. Gn. v. Anhalt auch in dieser Dohnaschen Sache zu einem Mediator bei Ch. Gn. gebraucht. Einige meinen, es werde H. v. Sillikum (Zuylichem) nach Frankreich gehen. — Am 28. Sept. meldet dann derselbe: Nach Frankreich soll H. Sillichem gehen, Dohna aber von S. Ch. D. und Ihrer Hoheit die Zusage haben, wieder Gouverneur von Orange zu werden, wofür alle anwesenden Dohna's bei dem Fürsten von Anhalt, der das bewirkte, sich bedankten. — Der französische [Gesandte?] hat sich mit seiner Familie wieder über 14 Tage hier aufgehalten und steht bei Anhalt in gutem Credit. Gott weisz, wie ich in meinem Herzen wol 1000 Mal E. Exc. hergewünscht habe, solches auch öffentlich gesagt.

v. Jena's Besorgnisse erwiesen sich in dieser Beziehung als unbegründet. So wenig jene Ränke der Damen Waldeck und Bonin damals an den Hof zu bringen vermochten, so wenig vermochten sie bei dem Kf. mehr als für eine kurze Zeit die guten Absichten und Verdienste Nassau's und Weiman's in Misskredit zu setzen. So wie Weiman bis zu seinem Tode der Gunst des Kf. sich erfreute, so wurden auch Nassau's Dienste nach seiner Rückkehr aus England trotz aller Einflüsterungen seiner Verläumder sofort neben der Verwaltung von dem Kf. für seine Baupläne in Anspruch genommen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Nassau an v. Schwerin (W) Cleve 6. Sept. 1661: Ich bin mit dem Kanzler Weyman von der englischen Ambassade glücklich wieder angelangt und [habe] unsere Relation sowol bei Ihr. Hoh. in Turnhout wegen der Tutel als auch hier bei S. Chf. D. wegen der Allianz und anderer Sachen, so uns in Instructione mitgegeben, zur Zufriedenheit beider abgelegt. Sonst habe bei meiner Zurückkunft hier grosse und wunderliche Veränderungen gefunden. Und haben ünterm anderm etliche meine Abwesenheit zu benutzen gesucht, um auf mein Thun und Lassen allerhand zu finden. Ich werde aber dem Kf. in allem gute Satisfaction geben, auch augenscheinlich zu Tage legen, dass meines Ortes nicht ünterm Hütlein gespielt worden, wiewol in den vorgewesenen Kriegs- und Con-

Auch das Interesse für Friedrich v. Dohna galt dem Kf. nicht für so wichtig um darüber das, was er seinem Mündel und seinen Glaubensgenossen schuldig war, aus den Augen zu setzen<sup>1)</sup>. In Verbindung mit Zuylichem hat sein Gesandter Christoph Caspar v. Blumenthal in den nächsten vier Jahren den Einfluss Englands und die Bestrebungen Frankreichs, den Kf. für seine Absichten zu gewinnen, auf das geschickteste benutzend so glücklich operirt, dass gegen ein verhältnissmässig leichtes Zugeständniss<sup>2)</sup> das Fürstenthum Oranien seine Freiheit wiedergewann, welche Zuylichem am 12. April 1665<sup>3)</sup> unter dem Jubel der Bevölkerung derselben verkündigen durfte.

Die über diese Angelegenheit vorhandenen diesseitigen Aktenstücke liegen mir theils in gelegentlichen Mittheilungen der kurfürstlichen Resi-

tributions-Zeiten nicht alles nach Wunsch hat können — zu Werke gerichtet werden. — Den Freudenberg [in Cleve] als auch den Thiergarten habe S. Ch. D. gänzlich abgetreten, womit viele Verleumders beschämt stehen, welche meine gute Intention nicht haben begriffen, in Meinung seinde, ich Alles zu mir ziehen wollte . . . Aus Potsdam meldet Nassau demselben 4./14. Dec. 1661: Der Kf. hat mir ungemeine Gnade und Ehre angedeihen lassen, was meinen Missgünstigen sehr missfällt. Sie haben mir befohlen alhier ein andres anzugeben, auch Fontainen zu suchen, welches alles also geglückt ist, dass S. Kf. D. vollkommenes Contentement darob nehmen, bin schon 3 Wochen unterbrochen hier und stattlich gearbeitet. — — Man ist sehr geschäftig dem Grafen von Waldeck die Commanderei Lago wieder zuzufügen; ich hoffe, dass auch noch etwas in dieser Sache werde zu sagen haben.

<sup>1)</sup> Unterm 25. Oct. 1661 berichtet Fr. v. Jena (W) an v. Schw. aus Bielefeld unter anderm: Der Oranische Graf v. Dohna geht nach der Schweiz und hat vom Kf. 2 Instructiones mitbekommen 1) er soll sich bemühen etzliche Schweizer Bauern in die Mark zu bringen, dann auch zu hören, ob die Herren Schweizer wol zu einer Alliantz mit dem Kf. incliniren. — — Herr Weiman hat sein Diploma Nobilitatis unterth. offerirt und Confirmation erhalten; in dem Feld [?] hat er unten einen Siegelring mit dem herzogl. Clevischen Wappen — und im Diplomate, dass er damit siegeln möge, wie auch geschieht. Er soll jetzo plötzlich und gefährlich krank worden sein. — — —

<sup>2)</sup> Von Oranischer Seite wurde ein katholischer Gouverneur eingesetzt. Vgl. Abschnitt III und Pufendorf IX. § 21 S. 437.

<sup>3)</sup> Vgl. Jacques Pineton de Cambrun (damals reformirter Pastor in Orange) Relation de ce qui s'est passé au restablissement d'Orange, à Orange 1666. Les Larmes de J. P. de Cambrun, la Haye 1688 und Haag 1709. Erman et Reclam Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français. T. VIII. 78 ff. Joh. Copes meldet 20./30. Dec. 1664 darüber aus dem Haag: H. v. Sulichem berichtet, der König von Frankreich hätte sich bereit erklärt, seine Miliz aus dem Fürstenthum Oranien abzuführen und dem Prinzen die Verwaltung des Landes aufzutragen, worauf Sulichem sich in jenes Land zu begeben gedachte. Der Prinz hat dies den HH. MM. notificiren lassen, welche ihm dafür congratulirt haben. Doch ist es bei vielen so aufgenommen worden, als ob es der Krone England und E. Ch. D. zu Gefallen geschehen und dem Estat [Holland] nachdenklich sein müsste.

denten und Geschäftsträger in Paris und im Haag aus dem Jahre 1660 theils in einer fortlaufenden Correspondenz des Kf. mit seiner im Febr. 1661 nach Holland und England abgeordneten Gesandtschaft vor. Es folgen:

1. Mittheilungen aus den Relationen Christoph's von Brandt in Paris Jan. — October 1660.
2. Mittheilungen aus den Relationen Daniel Weiman's und Joh. Copes' aus dem Haag Jan. — Juli 1660.
3. Mittheilungen ebenderselben aus dem Haage Juli 1660 — 1. Febr. 1661.
4. Correspondenz des Kf. mit dem Fürsten Johann Moritz v. Nassau und GR. Daniel Weiman während ihrer Gesandtschaft in Holland und England Febr. — Octob. 1661.

## II. Die Oranische Vormundschaft und die Englische Allianz.

1660. 1661.

### 1) Aus den Relationen Christoph's v. Brandt in Paris Januar—Juli 1660.

[Ereignisse in Orange.]

Rescript an Chr. v. Brandt (d. Cölln a./Spr. den 21. Febr./3. März 1660  
conc. O. v. Schw.).

1660.

3. März.

— und weil wir — vor notig ermeszen, unsern Hofrath und Cammerer den Freiherrn von Blumenthal<sup>1)</sup> an den König in Spanien, demselben wegen des getroffenen Friedens mit Frankreich zu gratuliren, ehesten Tages von hier abzuschicken: so haben wir zugleich gut gefunden, demselben zu befehlen, dasz, weil er doch durch die Orter reisen musz, er gleichergestalt dem Könige in Frankreich gratuliren und zugleich wegen des schwedischen Werkes, vornemlich aber wegen Oranien eines und anderes vorbringen solle. Damit nun derselbe desto beszer wissen möge, was unterdessen in dieser Sache vorgegangen, so werdet ihr ihn bei seiner Ankunft völlig informiren, auch zugleich Anleitung und Adresse geben, an wem er sich bey dem frantzösischen Hofe halten solle. Und weil wir vernehmen, dasz man die Extremitäten gegen Oranien vorzunehmen resolviret, so wollet ihr an den Cardinal schreiben und versichern, dasz gesagter unser Abgeschickter also von uns hierin instruiret und solche Vorschläge thun würde, welche gewis dem Könige Satisfaction geben sollen, und dabei bitten, dasz man bis zu seiner Ankunft hiermit innehalten und damit erweisen wolle, dasz man uns nicht in allem zuwider sein wolle. — —

Aus v. Brandt's Relation aus Paris 12—13. März st. n.: Die Milords 13. März. St. Germain und Montaigu sind nacher Brüssel gangen, dem Könige von England Bericht abzustatten dessen, wasz sie zu Hofe in seinen Sachen ausgerichtet. Man hält dafür, dasz sie nicht allein um dieser sondern auch umb der Oranischen Sache willen von der Princesse Royale dahin ge-

<sup>1)</sup> Vgl. unten Abschn. III.

schicket worden. Welche Sache aber numero wegen Vereinigung der beiden Princessinnen in gutem Stande, wofern nur der König nicht de Facto der Festung Orange etwas anmuthen ist.

1660.  
26. März. Aus v. Brandt's Relation vom 26. März st. n.: — habe dem Rescripte vom 21. Febr./3. März gemäss das ich am 18. März empfang, den Cardinal ersucht vor v. Blumenthal's Ankunft nichts vorzunehmen; dürfte aber wenig fruchten, weil wie E. Ch. D. aus beikommenden geschriebenen Teutschen Zeitungen<sup>1)</sup> ersehen, der Anfang zur Belagerung bereits gemacht. Ich habe bisher nichts anders vernommen, als dasz der Graf v. Dohna des beständigen Fürsatzes sich aufs Aeusserste zu halten, und dasz er zu solchem Ende mit Volk und Proviant genugsam versehen. Die letzten Briefe aber von da bringen mit, dasz in der Stadt Orange alles über und über gehe, und obgleich die Einwohner Volk zur Besatzung genommen, dennoch in einer allgemeinen Verhandlung Schlusses worden, sich in der Stadt nicht zu wehren, in der Hoffnung, dass die Citadelle sich dennoch lang genug halten könnte. Sonst habe ich auch Nachricht, dasz Mr. de Chese<sup>2)</sup> bei dem Könige und Cardinal keine Audientz haben können, und ist daraus abzunehmen, dasz S. Eminentz nicht grosse Lust gehabt von dem Accord zwischen den beyden verwittibten Princessinnen unterrichtet zu sein, damit er noch eine Zeit lang unter dem Scheine ihrer Uneinigkeit fortfahren könne. Es wäre zu wünschen gewesen, dasz der HH. Staten Abgeschiecker, Mr. Copes<sup>3)</sup>, so heut hier angelanget, eher und aufs wenigste mit Mr. Chese zugleich abgefertigt worden, weil es nunmehr was spät, da die Truppen schon im Anzuge zu sein scheinen.

5. Juni. Relation, Paris 5. Juni 1660: In der Orangischen Sache habe ich nichts weiter erhalten können, und ist nur zu gewiss, dass bereits Ordre erteilet, die Fortification von Orange zu schleifen, ohne allen Zweifel damit fertig zu werden, ehe der König von England sich der Sache annehmen könne, welchem man bei seiner angetretenen Regierung, weil man seiner nöthig, nichts würde versagen können, und eilet man mit Fleiss, damit er sein Begehren auf nichts als unwiderbringliche Dinge stellen könne.

<sup>1)</sup> Deutsche Zeitung. Paris 27. März: Der König ist in Avignon angelangt und hat von da den Maréchal de Plessis Praslin nach Orange geschickt, den Grafen v. Dohna zum letzten Mal im Namen des Königs zur Uebergabe des Ortes aufzufordern; im Falle einer abschlägigen Antwort hat er Ordre, die Festung sofort zu bloquieren; es solten bald mehr Truppen zu ihm stossen, um die Belagerung mit Ernst fortzusetzen. Der König wird Ostern in Avignon feiern und so lange dort bleiben, bis Orange sich ergeben hat. Das Persansche Regiment, das den Winter über in Chalons in der Champagne lag, hat Ordre erhalten, nach Pierre Latte, 1 Meile von Orange sich zu lagern. Der König ist resolvirt nicht allein Orange, sondern auch Montauban rasiren zu lassen und denen von der Reformirten Religion alle Sicherheit zu benehmen.

<sup>2)</sup> Verwaltungsbeamter der Princ. Royale.

<sup>3)</sup> Otto Copes, Rath und Pensionar von Hertogenbusch, unten S. 478, Bruder des Brandenb. Residenten im Haag, Johannes Copes.

1660.

Relation, Paris 25. Juni 1660: Die letzten Briefe von Orange vom 16. 25. Juni.  
bestätigen, dass die Schleifung der Citadelle fortgesetzt wird und der Intendant der Provence, Mr. de Béton solange da bleibt, bis die Demolition geendiget. Allem Anschein nach wird man nun suchen der Princesse Royale Gewalt daselbst allein zu stabiliren, damit der erste Prätext im Schwange bleibe. v. Brandt hat sich auf einen Protest im Namen des Kf. beschränkt.

Relation, Paris 30. Juli 1660: Die in Pontoise versammelte Geistlichkeit dringt auf einen Befehl des Königs, dass alle von den Reformirten seit 10 Jahren in Languedoc erbauten Kirchen eingerissen würden. Nachdem aber der König von England die Krone wiedererlangt und eine Verfolgung der Katholiken als Gegenmassregel in Aussicht gestellt hat, hofft man, dass ein Schwerdt das andere in der Scheide halten werde. 30. Juli.

Relation, Paris 16. October: Die Pfaffen aus der Provence und der Dauphiné haben so viel verbitterten Fleiss angewandt, dass die Demolition von Orange endlich mit grosser Arbeit und Unkosten vollbracht ist. Und hat es Gott also verhänget, dass, als die letzte und stärkste Bastion über den Haufen geworfen wurde, 30 Arbeiter und Steinhauer dabei umkamen, welche man hernach als Heilige und Märtyrer zur Erde bringen liess. Wäre es allen denen, so an dieser Ungerechtigkeit schuld sind, auf den Kopf gefallen, so hätten sie ihren rechten Lohn empfangen; vielleicht aber hat ihnen der Höchste eine härtere Züchtigung vorbehalten. 16. Oct.

## 2) Aus den Relationen Daniel Weiman's und Joh. Copes' im Haag. Januar—Juli 1660.

[Oranische Verhältnisse.]

1660.

Joh. Copes an den Kf., 21. Febr./2. März 1660: Auf des Grafen Dohna, Gubernatoris zu Uranien Bericht hat die Princesse Douarière von Orange die Hoch-Mögenden um Rath und Hülfe ersucht. Diese haben beschlossen 2 Deputirte aus ihrer Mitte zur Princesse Royale zu senden, ihr die Bedenklichkeiten ihrer Proceduren vorzustellen, und dass dieser Status selbige Sache nicht ohne Widerspruch passiren lassen könne. Da dies ihr nachdenklicher vorgekommen sein würde, hat H. v. Heenvliet als Intendant ihrer Affairen sich erboten die Sache so zu vermitteln, dass die Streitigkeiten über das Fürstenthum durch die HH. MM. beigelegt und durch den Hof der Justitie entschieden würden und die Princesse Royale den König von Frankreich bitten würde, nichts gegen das Schloss zu Oranien zu attentiren. Zu mehrer Sicherheit hat man 2 Rathsherren des Hofes von Holland zur Princesse Royale reisen lassen, deren Rückkehr in einigen Tagen erwartet wird, doch hat man auch Dohna davon Nachricht und die Versicherung gegeben, dass im Namen des Staates jemand nach Frankreich gesendet werden würde. 14. Jan.

Weimann an den Kf., 24. Februar: Der Bürgermeister von Amster- 2. März.

dam v. Horn hat sich erboten das Reconciliations-Werk mit Nächstem zur Verhandlung zu bringen<sup>1)</sup>.

Weiman an den Kf. Amsterdam, 2. März: Polsbroeck<sup>2)</sup> ist auch dem Reconciliations-Werk sehr geneigt und schlägt vor Prinz Wilhelm müsse gegen die künftige Versammlung nach dem Hage kommen; er, P., werde seinerseits gegen selbige Zeit das Werk bestens praepariren, und möchte man also allerseits, obs gleich mit was Langsamkeit geschähe, mit einem guten Herzen in allen Angelegenheiten eine durchgehende Richtigkeit und Freundschaft befördern. Freilich kann man sich auf alle diese Versicherungen, die so oft ausgesprochen nie aber der That entsprochen haben, nicht viel verlassen, zumal einigen nur darum zu thun ist, uns zu amüsiren.

1660.

9. März.

Joh. Copes 28. Febr./9. März: Orange belangend hat die Princesse Royale — den König von Frankreich ersucht zu attentiren, wie auch Status durch Absendung eines Expressen dem Könige das Interesse des Pupillen zu empfehlen gedenkt. Die aber das Werk tiefer einsehen, finden, dass die Einnahme und Demolition des Schlosses schwerlich werde gehindert werden können, da der Cardinal sich dahin ausgelassen hat, des Königs Interesse bestehe darin in dem Orte nicht die geringste Fortification zu dulden, sondern das Fürstenthum dem Prinzen von Oranien zu conserviren und ihm, wenn er zu Jahren gekommen, zu überliefern, so dass er keine Garnison auf seine Unkosten unterhalten dürfe. Die Princesse Royale und die Königin [Wittve] von England werden zu spät erkennen, dass sie dem Könige diesen Vortheil selbst in die Hand gelegt haben und der König keine Gedanken habe, einen englischen Gouverneur dort anzustellen.

Joh. Copes, 16. März: Zur Abwendung der Belagerung von Orange ist am 14. mein Bruder der Syndicus von Herzogenbusch als extraordin. Envoyé von den HH. MM. nach Frankreich abgeschickt und soll durch Schreiben der Princesse R. und der Königin von England unterstützt werden.

Zeitung aus dem Hage (Weiman) 26. März: Den Gouverneur von Orange hat man zum 3. Male sommiren lassen, und lief das Gerücht, dass man Volk zur Belagerung hinschieken wolle. Aus Orange wird vom 10. geschrieben, worüber man hier sehr bekümmert ist und verlangt bei nächster Post zu vernehmen, was Mr. Milet<sup>3)</sup> seine Drohung für einen Effect haben werde. Wir hoffen, der Cardinal werde den Prätext des Vergleiches bei sich gelten lassen und zurückgehen. Gewiss kann er nicht so viel Volks haben, den Ort de vive force anzugreifen, geschweige in Anwesenheit des Königs vorzunehmen. Ueber 6000 M. haben sie nicht in alles, wenn nun

<sup>1)</sup> Vgl. Urk. und Akt. VII. 305.

<sup>2)</sup> Cornelis de Graaf, H. v. Zuit-Polsbroeck, Bürgermeister von Amsterdam.

<sup>3)</sup> Jeure de Milet, Maréchal du Camp und Unter-Gouverneur des Herzogs von Anjou. Vgl. Aitzema Deel IV. S. 620ff.

darob ein Theil zu Marseille bleibt, um den Bau der Citadelle zu protegiren, wenn der König seine Gardes mitnimmt nach der Frontière, können sie da eine Bloquade anfangen mit einer Hand von Volks, da die Gemüther der Unterthanen in den herumliegenden 3 Provinzen ziemlich verworren und widrig sind? Ich hoffe, Gott wird helfen, Herr Copes war noch nicht zu Paris, Freiherr v. Blumenthal von Cleve bereits aufgebrochen. H. Brandt erwartet ihrer beiden in seinem Ort und steht zu vermuthen, dass sie alle 3 sich dort treffen werden: auf welchen Fall bei gestriger Post H. Brandt durch mich erbeten ist, dem FH. v. Blumenthal an die Händ zu gehen, und was sie gehandelt, was H. Copes in Instructione und Cheze für Ordres von hinnen habe, zur Verhütung von Confusion zu beachten. Die Princesse Douarière ist bekümmert, dass ihr noch über Hamburg noch über Cleve, wie sonst versprochen, des Kf. Sentiment noch auch v. Blumenthal's Instruction quoad Auriaca bisher zugekommen, fürchtend, man möchte am französischen Hofe gegen einander laufen. Inmittelst hat Fürstl. Oranischer Rath ein schriftliches Gutachten übergeben und gerathen, man solle die restirenden Subsidien übersenden. Es sind darauf am 19. 2 aus ihrem Mittel damit nach Breda gegangen, um die Assignation an den Tresorier général de la Princ. R. unterschreiben zu lassen, welche dann der Hof von Holland an hochged. Princ. R. mit einem besonderen Briefe recommandirte; die sind aber am 22. unverrichteter Sache wiedergekommen, da die Princ. R. geweigert und dabei an den H. v. Raek<sup>1)</sup> mit eigener Hand geschrieben, der Graf von Dohna müsse heraus, könnte es auch nicht halten. Das Widersetzen würde den König nur irritiren, und [er es] wenn ers mit Gewalt gewänne und hernach behielte, als eine Conqueste, oder rasierte, als einen Platz, so Jalousie ihm gäbe, justificiren. Wir haben darauf gestern beiliegendes [fehlt] Memoriale am Hofe von Holland übergeben. Es ist aber darauf nichts resolviret, als dass man den Contract vom 29. Febr.<sup>2)</sup> ante omnia zur Wirklichkeit bringen müsse. Dies alles hat I. Hoheit Princ. [Douarière] gestern dem H. Gouverneur zu seiner Nachricht zugeschrieben. Die Princesse R. will, dass man Dohna abfordere und inmittelst den gewesenen Lieutenant v. Santen wieder dahin schicke. 1660.

Zeitung aus dem Hage 6. April: Nach Briefen aus Aix vom 25. ist 6. April. der König resolviret, Orange fortzunehmen, und weil der Gouverneur durch Befehle und Sendungen nicht herauszubringen gewesen, so bereitet man durch abgesandte Truppen eine Belagerung vor. Der Vorwand, den die Princesse Roy. gegeben, ist zwar jetzt hinfällig. Darum hat man ihrem Abgesandten, Mr. Cheze, rundaus gesagt, Prinz Mauritz habe die Festung in verworrenen Zeiten gegen Frankreichs Willen gebaut; der König müsse da abhelfen, weil er dazu jetzt Zeit und Macht habe, der päpstliche Nuntius

<sup>1)</sup> ? vielleicht ist Mr. de Riconière, der Präsident des Parlamentes von Orange gemeint, dessen sich Princ. Rey schon 1658 bedient, um Mazarin gegen Dohna aufzureizen. Vgl. Groen v. Prinsterer Archives — de la Maison d'Orange Nassau (Ser. II. T. V. 161).

<sup>2)</sup> S. Einleitung S. 469. not. 2.

hat dem Könige dazu gratulirt und gesagt, es wäre Causa Dei. KBrandenburg sucht man gleichfalls damit zu piquiren. Was der Gouverneur thun wird, lehrt die Zeit; der Estat hat gestern durch Kanzler Weiman der Princ. Roy. davon Anzeige gemacht und um Rath gebeten; und wenn männiglich auch gegen Princ. Roy. schreit und jedweder das Factum Gallicum detestirt, so sagen doch alle, wenn die Gewalt wirklich da sei, so werde der Gouverneur, weil kein Secours vorhanden, capituliren müssen. —

1660. Der Statische Envoyé Copes ist 26. zu Paris gepassiret.
9. April. Zeitung aus dem Hage 9. April: Orange ist am 25. [März] an den König in Frankreich überliefert, auf was vor Conditiones weiss man noch eigentlich nicht, und erweckt das hier gegen Frankreich grossen Hass: auch Graf Dohna wird selbst in Druckschriften beschuldigt durch Geld bestochen zu sein; man hofft, derselbe werde sich zur Genüge purgiren. Princ. Roy. tröstet sich damit, dass sie alle Mittel angewandt und alles mit Gutbefinden der Generalität und des Hofes de Justitie gethan habe.
23. Apr. Zeitung aus dem Hage 23. April: Der König von Frankreich ist am 6. aus Provence aufgebrochen; Orange bleibt unter Kommando des Chevalier de Gaut mit 200 M. besetzt. Die Capitulation hat man bereits darin gebrochen, dass man den arrestirten Sylvius<sup>1)</sup> losgelassen, und thut der Soldat nicht allein mit Rauben und Umsichgreifen vielen Schaden, sondern es sind die Römisch-Katholischen dermassen verhetzt und muthig geworden, dass man einander bis in die Kirchen verfolgt, einen reformirten Bürger erschlagen hat, etliche, auch Soldaten verwundet sind, und wäre nicht der Commandant mit starker Hand vom Schlosse dazu gekommen, ein allgemeines Blutbad entstanden wäre. Graf Dohna war den 9. zu Espesole in Bresse<sup>2)</sup> und wird endlich selbst herkommen, um seine Conduite zu justificiren. Inmittelst ist man hier in Arbeit, wie man die Reliquias in Orange salviren möge, massen man im Uebrigen gegen Frankreich stille steht, bis dass der Envoyé Copes und v. Blumenthal Antwort empfangen und hierher berichtet haben. — — De Thou contestirt gegen die KBrandenburgischen Ministri sehr, dass sein König des Kf. Freundschaft und des Prinzen von Oranien Bestes für alles suche. — Den [holländischen] Gesandten nach Frankreich ist aufgegeben, dort was sie gut finden wegen der Oranischen Sache dem Prinzen zum Besten negociiren zu lassen.

<sup>1)</sup> Der GProcurator Gabriel Sylvius in Orange (vgl. Einleit. S. 468), sollte gemäss der Capitulation, welche Dohna mit den Franzosen 20. März 1660 abschloss, im Gefängnisse bleiben. Durch seinen Bruder aber, welchen der französische Gesandte de Thou schon 24. Oct. 1658 Mazarin als einen domestique bien voulu et considéré de la Princ. Royale bezeichnet, gewinnt er, nachdem die Franzosen ihn freigelassen hatten, bei jener Prinzessin aufs neue Schutz. Beide Brüder Sylvius befinden sich im Jahre 1661 zunächst im Haag, wo sie im April anscheinend in freundlichen Absichten sich den Brandenburgischen Gesandten nähern, später, im September, am englischen Hofe, wo sie gegen den Tutel-Traktat und gegen Dohna intriguiren, aber vom Könige abgewiesen werden.

<sup>2)</sup> Eine Grafschaft in Bourgogne, zwischen Ain und Saône.

Letzten Mittwoch hat Princesse Roy., [die in Breda ist], Dohna aufgefordert ihr eine schriftliche Deduction über alles was vorgegangen zu übersenden. 1660.

Zeitung dat. Gravenhage 6. Mai: Vorgestern Abend ist der Kanzler Weiman von Breda ahier wieder angekommen und, wie er daselbst mit der Princesse Roy. in der Oranischen Tutelsachen nicht weiter kommen können, als dass Sie Bedenkensfrist genommen und, wo sie nicht mit dem Könige gar bald in den Haag würde anlangen, geresolviret, ihn in wenig Zeit wieder zu ihr zu veranlassen, gestalt über alles was Oranien und sonst die Tutelsachen angehet feste Resolucion zu nehmen, so hat er genugsam vermerket, dass man sich daselbst nunmehr schwerlich mit was anders als mit der englischen Sache occupiren mag.

Johann Copes Hage 1./11. Mai: Der König von England hat den Prinzen von Oranien, der von Breda wieder hierher gekommen ist, zu seinem Kammerherrn gemacht, dem nur seine Brüder von York und Gloucester an Rang vorgehen sollen. 11. Mai.

Joh. Copes Hage 15./25. Mai: Gestern ist König Carl von Breda aufgebrochen und zu Wasser heute im Haag angekommen. Die englische Nation, auch Monk sieht seine glänzende Aufnahme in Holland nicht gern; auch der spanische und französische Gesandte sind sehr jaloux, da der König den staatlichen Deputirten erklärte, dass er mit ihnen in höchster Confidenz zu leben wünsche, namentlich wegen seiner Schwester und ihres Sohnes Oranien, welche beide er sehr liebe. 25. Mai.

Weiman Hage 25. Mai: Copes besuchte die Prinzessin [Amalie] von Oranien, welche den verstorbenen König von Schweden sehr rühmte —, wie viel guten Willen er gehabt die Acte van Seclusie bei dem Protektor wieder herauszubringen dem Prinzen von Oranien zum Besten, sonderlich wie viel hoher Estime er für den Kf. zu allen Zeiten gehabt. — — 25. Mai.

Weiman Hage 1. Juni: Gestern hat S. M. von Grossbritannien den Festlichkeiten geruhet und von der Königin von Böhmen und I. Hoheit [Douarière] Abschied genommen. Der Rath-Pensionar [de Witt] thut, als sei er über diese Wendung sehr erfreut, contestirt seinen guten Willen für Oranien; doch weigerte sich der König mit Estat den von jenem gewünschten Vertrag abzuschliessen. Bei derselben Audienz ist auch über den Prinzen von Oranien gesprochen, und rieth de Witt dem Könige das Werk mässig zu betreiben und es nur bei seiner Abreise der Generalität und denen von Holland zu recommandiren, und zweifelte er nicht, auf solche Art werde man alles pro voto und ohne Mühe erhalten, wie de Witt auch vorgestern der Princesse Royale in besonderer Visite zu Gemüthe führte, und darauf hinwies, bei einem freien Volke müsste man alles aus freier Hand haben, und würden sie desto eher geben, was zu geben steht, wenn man's dermassen begehrte, dass auch ihnen der Prinz Obligation haben könnte. Wobei es denn wol sein Verbleiben nehmen und hernach bei der Tutel zu bedenken sein wird, wie und was massen man darunter zu seinem Zweck kommen möge. Wir selbst haben, da wir die Ankunft des Prinzen Mauritz abwarteten, der Freitag ankam, erst am 29. Audienz beim Könige ge-

habt; wir sprachen davon, dass des Kf. Interesse mit England sonderlich in negotio Religionis viel Gemeinsames habe, was der König seinerseits bestätigte und sich auch der Kurfürstin empfahl. Darauf hat Prinz Mauritz auch mit der Königin von Böhmen und der Princ. Roy. geredet; beide contestirten von der besondern Freundschaft, welche sie mit Dänemark und dem Hause Brandenburg zu unterhalten gedächten. Princesse Roy. hat Ihrer Hoheit [Douarière] am 27. die Revisite gegeben und dabei höchlich gecontestiret von ihrer hohen Inclination mit I. H. wol und in guter treuer Einigkeit zu leben mit dem Hinzuthun, dass der König ihr solches sehr höchlich gerathen. Milord Germain hat mit mir gleichfalls abermals lange conferirt, wie man etwa alle die Streitigkeiten wegnehmen, dannenhero man Orange sowol als des Prinzen Domainen alhier in einem guten Zustande zum wenigsten so weit, dass man nicht zu viel zehrte, benutzen möchte. Er hat auch fürs zweite Mal mit I. H. selbst deswegen geredet. — Wenn aber I. H. fest dabei verbleibt, dass sie ihres Theils Alters halben und nachdem sie von so langen Jahren her genugsam verspüret, dass sie mit der Princesse Roy. nimmer in ihren Consilliis würden symbolisiren können, aus der Tutel treten werde, wiewol der Kf. dabei verbleiben könnte, so ist man in Arbeit begriffen ein Mittel zu vergleichen, wodurch man hinfüro die Vormundschaft auf eine andere gute Art führen möge.

1660.

11. Juni.

Zeitung aus Hage 11. Juni. In Frankreich hat man Mr. de Béton nach Orange geschickt mit Ordre vom 20. Mai an den Commandanten de Gaut und die umliegenden königlichen Officiere, die Fortification der Stadt und Citadelle zu rasiren, 1200 Pionniers werden dazu auf die Beine gebracht, und soll die Stadt ihre eigene Festung auf eigene Kosten niederwerfen; man glaubt, Kanonen und Magazine werden nach Marseille in die [neue] Citadelle gebracht werden. Die Parlamentsleute werden sich nicht dagegen setzen, denn sie sich flattiren, damit recht frei zu werden; viele des Volks imgleichen, und mag man mit nächstem sehen, was daraus wird. Man hat Princesse R. auf Mittel zu bringen gesucht, dem Uebel vorzubeugen, sie meint aber, gegen Frankreich vermöge man nichts und an der Fortification sei wenig gelegen. — — Freiherr v. Blumenthal ist zu Paris wieder angekommen, ohne in der Oranischen Sache etwas erhalten zu haben.

1660.

15. Juni.

Weiman Hage 15. Juni: Der König ist 29. Mai/8. Juni in London eingezogen. Princesse R. wird indess nebst dem Prinzen von Oranien in Amsterdam und Harlem publice traktirt. Das Geld fürs Ledecant<sup>1)</sup> ist ihr annoch nicht bezahlt. Auch merken viele, dasz die grosse Submission, die man neulich dem Könige gethan, nur geschehen sei, um das Volk in

<sup>1)</sup> Zu den Geschenken, welche die holländischen Herren Staaten dem Könige Carl im Haag überreichen, gehörte auch eine kostbare Ledecant (Bettstelle), welche der verstorbene Prinz Wilhelm II. für die Niederkunft seiner Gemahlin hatte anfertigen lassen, jetzt aber, wie aus obiger Stelle zu schliessen, seiner Wittwe wieder abgekauft worden war. Vgl. Wicquef. II. 660 und Not. 2 daselbst.

seinem ersten Impetu zu stillen. Man hat die gecommendirten Compagnien so williger an andere vergeben, damit man desto weniger genöthigt würde, für den Prinzen etwas zu thun. Der König hat auch seine Recommendation an das Begehren der Princesse R. allein gebunden und ist solches ein Artificium derer, die solches Beneficium durch Jalousie unfruchtbar zu machen trachteten. Summa: man thut der Princesse R. äusserlich grosse Ehre, damit man sie endlich nach seinem Willen stelle, und wenn andere, es sei aus den Provinzen, es sei aus der Vormundschaft was thun und treiben würden, dass man solches durch die Princesse R. und die innerliche Jalousie zurücktreiben könne: alles, damit man Zeit gewinne und sehen möge, ob nicht die Sachen in England die Gemüther alhier so weit verändern möchten, dass sie bei ihren vorigen Maximen bleiben könnten, welches dann Gott verhoffentlich nicht zugeben wird, zumal man auch dieserseits nicht stille steht, dagegen hie und dort allmählig doch mit genugsamer Behutsamkeit anzubauen, welches dann um so viel mehr Frucht schaffen dürfte, wenn Princesse R. sich nur einigermassen zu überwinden und sich enthalten könnte, wenn I. H. etwas Gutes rath oder treibt, solches zu contremuniren; welches leider so gar geschieht, dass darüber schier alles in Confusion gehet, und wir nicht sehen können, wie aus der Tutel endlich was gutes zu hoffen sein möge, wo man nicht im kurzem einige Veränderung machen wird. Zwar habe ich Princesse R. am 9. weitläufig auseinandergesetzt, dass Kf. sowol als I. Hoh. sich benöthigt finden würden, die Tutel gänzlich davon zu geben, wo man nicht in Oranien sowol als hier mit mehr Einigkeit die Sachen thun würde, worauf sie doch nur bemerkte, dass sie sich bedenken und wenn sie etwa über 4 Wochen nach England gehe, sehen müsse, was in einem oder anderm zur Hand zu nehmen und zu schliessen sein würde. — Am 6. ist in Copenhagen der Frieden publiciret, worüber hier grosses Frohlocken ist, die Nachricht von der Restitution des Königs hat dazu mitgewirkt. Die Staaten zeigten es mir durch den Agenten de Heide an; de Thou, bei dem de Heide gleichfalls war, hatte gleichfalls Freude gezeigt und gemeint, jetzt müsse man allein darauf denken, wie der Kf. mit Pfalz Neuburg verglichen würde. Coyet [der Schwedische Resident] war dagegen bestürzt.

1660.

Joh. Copes Hage 5./15. Juni: Nyport, dem man das Seclusions-Werk schuldgiebt, ist von den HHMM. aus London abberufen und hier angekommen. Die Demolition von Orange hat hier grossen Unwillen und Hass gegen den französischen Hof erregt, zumal man gleichzeitig in Dieppe die reformirte Kirche besprungen und die Predigten zerstört hat, auch in Paris die Domestiquen des holländischen Gesandten Rokseel gewarnt sind, nicht in französischer Sprache zu predigen noch das h. Abendmahl auszureichen, damit der Pöbel das Haus nicht herunterreisse. — Princesse R. und der Prinz von Oranien kamen heute zum ersten Male nach Amsterdam, wo sie mit allen erdenklichen Ceremonien empfangen wurden.

Weiman Gravenhaag 17. Juni: Noch immer wird an der Instruction für die nach England abzusendende Ambassade gearbeitet, während man

11. Juni.

17. Juni.

der Ernennung derselben durch die Provinzen gewärtig ist. Rath-Pensionar dringt darauf, dass man zunächst H. v. Beverweert mit oder ohne Charakter absende, dem die andern Gesandten nachfolgen könnten. Inmittelst spricht niemand für den Prinzen. Aus guter Hand weiss ich, dass Rath-Pensionar contradiciren will, so hat er selbst gesagt, und wenn auch alle Sr. Hoh. seiner Vorältern Chargen auftragen wollten, und wofern es dennoch geschehe, es sei wegen England oder aus Antrieb des Volkes, so müsse er das zwar dahin gestellt sein lassen, sei aber resolvirt alsdann seine Charge niederzulegen und gutwillig abzudanken, damit er sich nicht besündige und übel auslaufen dürfte mit einer solchen Regierung. Die Provinzen dürfen daher auch nichts sprechen aus Furcht, dass die Sache dabei unzeitig leiden möchte, und fürchten die klügsten, man werde die englische Freundschaft nicht dergestalt meinen, dass man unter der Hand nicht am meisten sich wieder nach Frankreich zu lenken suche, und dass man Princesse R. mit allerhand Griffen nur divertire für ihren Sohn zu sprechen, damit man nur Zeit gewinne und die Hitze des Volkes erkühlen lassen möge. Gott aber wird seiner Zeit wol wissen, welches Hand meines Bedünkens vielen ihren Strick noch nicht gar ausgearbeitet. — Zu Orange hat man mit Demolirung der Citadelle bereits den Anfang gemacht, wobei man gemerket, dass solches keine geringe Sache und wol etliche 6 Monate erfordern dürfte. Das Volk insgemein befand sich darüber zum höchsten bestürzt, und fingen auch die Feinde des Grafen v. Dohna und die Ursache dazu gaben an zu bereuen, was sie gethan. Ihre Hoh. ist noch sehr unpässlich, wiewol ausser grosser Gefabr, man kann aber inmittelst mit ihr von keiner Affaire reden. Der Oberstallmeister Pölnitz ist hier glücklich angekommen und wird morgen oder übermorgen sich von hinnen auf den Weg nach England begeben, dem wir zum Dienste des Kf. in allen Sachen zur Hand gehen.

Zeitung Hage 21. Juni: Der Prinz von Oranien und Princesse R. werden morgen von Amsterdam nach Leiden und danach einige Tage nach Harlem gehen, wo sie vom Magistrate gleichfalls tractirt werden sollen. — Der Ostallmeister v. Pölnitz ist gestern von Vlieszingen nach England gereist und wird als der erste Gesandte dort gratuliren.

1660.  
22. Juni.

Weiman, Hage 22. Juni: Pölnitz haben wir in allem für sein Auftreten am englischen Hofe vorbereitet, wobei wir besonders darauf Rücksicht nahmen, dass der v. Beverweert stündlich nach London abzugehen gedenkt, ein Mann, welcher E. Ch. D. unversöhnlich hasset wegen dessen, was im Jahre 2 passiret [?], I. Hoh. Feind und vielleicht des Prinzen v. Oranien Freund so sehr nicht ist als derjenigen Leute, welche in Holland anitzt Meister sind und ihn bei dieser Gelegenheit, da seine Tochter an den Sohn des Marquis v. Ormond geheirathet ist, nicht weniger als vor diesem, da er immer ihre Partei hielt, poussiren. Deswegen bleiben wir gleich Pölnitz der beständigen Meinung, E. Ch. D. werden solchen Ort nicht lange müssen lassen ledig sein, sondern wo Sie die englische Freundschaft in herba nit wollengekränket sehen, Ursache haben mit dem ersten dorthin zu schicken, gestalt mit Ernst und durch allerhand Wege die Gewogenheit des Königs

zu erhalten und das gemeine Interesse zu befördern. Wer England hat, hat diesen Staat, wer beide hat, hat Schweden nicht zu fürchten. Wie nun E. Ch. D. niemand als Schweden zu apprehendiren haben, so glauben hier alle affectionirten, E. Ch. D. können eine solche Freundschaft und Bündniss nicht zu theuer erkaufen, zu welchem Sie um desto mehr Apparentz haben als andere, weil Sie allein schier das Interesse Religionis mit einer solchen Nation, welche vor andern sehr darauf sieht, gemein haben, zu geschweigen anderer Respecten, welche bei einer ansehnlichen Gesandtschaft mit grossem Vortheil können gemesnagirtet werden, da überdas auch bei einem solchen Volke das äusserliche, d. i. Extraction, Namen und viel Gefolges ein Grosses vermag und zu wirken pflegt. Wer auch am ersten kommt, wird den meisten Vortheil haben; denn wie die Engländer in ausländischen Dingen sehr unerfahren sind, so bleiben sie auch mit grossem Opiniatiren gemeiniglich bei der Meinung, welche sie am ersten gefasst. Schweden hat dessen bei den Cromwellischen Zeiten sich meisterlich gebraucht und hat man's dieses Orts immerhin beklaget, dass man zu spät gekommen, und sollen die Königlichen selbst sich neulich haben verlauten lassen, es werde viel Fleisses und Arbeit dazu gehören, ehe man die Passion für Schweden noch aus dem Herzen des praeoccupirten Volkes werde wegnehmen können. E. Ch. D. Respekt und Reputation ist nunmehr überall gross und lustros, dessen man sich denn auch billig zu gebrauchen, weil Ihre Macht und gloriose Actiones noch in so frischem Gedächtnisse sind, und andere sonst sich unternehmen möchten, Dieselben in etwas zu suppressiren oder zu verdunkeln. Die Confidenten alhier consideriren es dermassen, dass sie wünschen, E. Ch. D. möchte jemand von Consideration zu London haben, wenn ihre Ambassade dort sei; der Estat werde auf eine Alliance und nähere Verbündniss gehen, und könnte E. Ch. D., wenn es Ihr also gefiele, ihres hohen Theiles dazu auch gelangen [selbst de Witt hat kürzlich sich im Beisein Friquets dahin geäussert]. — Zwar sehe ich auch wol auf die Unrichtigkeit in Ceremonialibus, und dass es deswegen Ungelegenheit und nachdenkliche Competenzen abgeben möchte. Wenn ich dagegen aber auch betrachte, dass man einmal damit werde müssen durchbrechen, und dass anitzt an diesem Hofe dazu die meiste Apparentz ist zu reussiren, so wäre — darunter etwas zu wagen zum wenigsten nicht uneben, dass man solches durch den v. Pölnitz etwa sondiren und vergleichen zu lassen hätte. Wie ich nun dieses Pflichten wegen erinnere, so bitte ich, E. Ch. D. wollen mir es gnädig verzeihen, da mein Eifer etwas weiter ginge, als mir von Dero Willen oder Interesse Wissenschaft beiwohnet.

1660.

Copes Hage 19./29. Juni: H. Houard <sup>1)</sup>, der Princesse R. Stallmeister 29. Juni.  
soll ein jährliches Gehalt von  $\frac{M}{10}$  fl. von Cromwel erhalten haben, für Mittheilung solcher Sachen, welche die Princessin nicht der Feder vertrauen wollen.

<sup>1)</sup> Bei Aitzema Sak. van St. IV. 620 Houwaert genannt, ist der in englischen Papieren Nicolas Oudert genannte Councillor and Commissioner of the Princ. Roy. später einer der Vollstrecker ihres Testamentes (oben S. 467).

## 3) Aus den Relationen Daniel Weimans und Joh. Copes im Haag Juli 1660—1 Febr. 1661.

[Die Stellung der Generalstaaten und England's zur Familie Oranien.]

1660.

2. Juli.

Copes, Hage 22. Juni/2. Juli: Der Landtag in Holland wird künftige Woche auch darüber berathen, wie man den Prinzen von Oranien in Employ setze; viele meinen, es geschehe nur zur Schau, sich auf die Antwort zu präpariren, die man der englischen Sendung für diese Sache geben könnte. Auch Zeland, das jetzt staatsweise beisammen ist, wird diese Sache vornehmen und weiter gehen als Holland lieb sein wird; man sucht aber Zeland durch die Vorstellung zurückzuhalten, die so fest aneinanderhaltenden Provinzen müssten sich in so hochwichtigen Sachen nicht separiren. Sicher aber werden die Provinzen, wenn sie sehen, dass Holland es hemmen will, unter sich den ehesten Anfang machen, dem Prinzen die Statthalterschaft und das Generalat aufzutragen, wie denn ein Quartier im Gelderland das Nimweg'sche, einseitig ihm diese Qualität beigelegt und seine Deputirten angewiesen hat, dafür zu stimmen. Frankreich hat Orange völlig demoliret und alle Munition nach Marseille geschickt.

1660.

25. Juli.

Copes, Hage 25. Juli: Oranien wird überall sehr geehrt und soll seine Hoheit künftigen Montag zu Harlem aufs glänzendste gefeiert werden. In England verlangt das Volk Krieg mit Frankreich. König Carl soll Marie von Oranien heirathen.

3. Aug.

Copes, Hage 24. Juli/3. August: Von guter Hand wird aus England berichtet, dass man im Königl. Geheimrath vorgeschlagen hat eine Verbindung aller protestantischen Könige und Fürsten, namentlich Schweden, Dänemark, Kf., Niederlande und die deutschen protestirenden Fürsten wider alle Römisch-Katholischen Könige und Stände und dass an H. v. Beverweert schon Eröffnungen gemacht seien. Ich glaube nicht daran, das würde einen Religionskrieg nothwendig zur Folge haben; offenbar will man mit dieser Nachricht dem Gerede, dass der König die katholische Religion einsetzen wolle, entgentreten. In England ist Spannung mit Frankreich, nachdem der Gesandte Bordeaux Neufville ohne Audienz erhalten zu haben nach Paris zurückgekehrt ist<sup>1)</sup> und der englische Gouverneur von Dünkirchen in den Dörfern um Calais Contribution eingefordert hat. — Der Landtag in Holland ist auseinanderggegangen, ohne sich über den Prinzen zu erklären. Princesse R. hat in einem Memorial ihre Reise nach England angezeigt, und ihre guten Dienste für Holland bei ihrem Bruder angeboten, man möge ihres Sohnes gedenken, seine Education sich angelegen sein lassen und ihn in seines Vaters Dignitäten und Chargen stabiliren. Die Stände haben ihr guten Succesz gewünscht und Commissarien ernannt,

<sup>1)</sup> Man beschuldigte ihn, wie Copes 5./15. Juni 1660 meldet, er habe Monk durch das Anerbieten einiger Millionen aufgefordert, die königliche Macht in England an sich zu reißen.

über den Prinzen zu deliberiren. Pölnitz ist bei seiner Abreise von London vom Könige mit einem Kleinode beschenkt worden, bestehend aus einer Medaille, worin des Königs Bildniss rundum mit Diamanten im Werthe von 4000 Fl. besetzt stand.

• Copes, Hage 31. Juli/10. August: Gestern hat Princesse R. ein Memorial an die Generalität geschickt, der Education aber darin nicht gedacht, weil diese allein Holland, wo das Sterbehaus des Vaters gewesen, zustehe. Dieses Memorial wird an alle Provinzen gehen; Friesland hat sich sofort dafür instruiert zu sein erklärt. Zeland, heisst es, wird in kurzer Zeit in grosser Zahl hier erscheinen und ist resolvirt ihm die Statthalter-schaft, das Generalat zu Land und zu Wasser und selbst die Premier-Nobelschaft<sup>1)</sup> zu deferiren; doch soll er sie erst mit dem 18. Jahre exerciren, aber mit dem 15. Jahre schon in den Rath der Staaten eintreten. Da man aber auf Holland als die ansehnlichste und meist interessirte Provinz sieht, so werden Zeland und Holland bei nächster Versammlung mit einander darüber conferiren und dieserseits viele Considerationes, warum es noch zu frühe, einführen. Das Compelle besteht in der Furcht vor England, das den Staat seiner Freundschaft versichert hat, wenn man dem Prinzen will-fahren wolle.

1660.  
10. Aug.

Copes, Hage 7./17. August: Zeland hat seine Anträge wegen des Prinzen durch die Deputirten an die Generalität gestellt; er soll auch mit seinen Chargen vom 18. Jahre ab  $\frac{M.}{100}$  Fl. erhalten; es hat die andern 6 Provinzen ersucht eine gleiche Resolution zu fassen; innerhalb 3 Wochen soll von Zeland eine ansehnliche Zahl Deputirter hier erscheinen, ihr Provinzial-Votum einbringen und mit Holland insbesondere über die Erneuerung des Statthalteramtes conferiren. Das hat die Feinde Oranien's, die hier das Direktorium haben, allarmirt, und sie suchen in den einzelnen Städten Opposition dagegen zu erwecken: sie behaupten, die Sache sei von Zeland nur deshalb precipitirt, um sich bei England und dem Hause Oranien beliebt und diese Chargen hereditair zu machen.

17. Aug.

Copes, Hage 21./31. August: Oranien belangend wird man sich in Holland wahrscheinlich dahin entscheiden, man wolle seine Person als einen Sohn des Estats auf- und annehmen, auf seine Education und tägliche In-trades Achtung geben und zu fester Bestätigung dessen eine jährliche Pension von c.  $\frac{M.}{100}$  Fl. zulegen. Die jetzigen Machthaber hoffen sich da-

31. Aug.

<sup>1)</sup> In der Ständeversammlung („den Staaten“) von Zeland war der Adel durch einen Premier-Noble vertreten. Wilhelm I. von Oranien und seine Nachfolger hatten seit der Erwerbung der Marquisate von Vlieszingen und Vere die Ernennung des Premier-Noble als ein mit denselben verbundenes Recht sich zugeeignet, bis nach dem Tode Wilhelm II. 1651 die Provinz Zeland sich dasselbe vindicirte. Jetzt war sie geneigt dasselbe Wilhelm III. als freiwilliges Geschenk zu überweisen. Wicquef. I. 19 ff.

durch ihm angenehm zu machen; die holländischen Städte wollen ihm dieses Beneficium erst dann geben, wenn er capabel sein wird die Wohlthat zu erkennen und im Gedächtniss zu behalten. Es heisst, dass eine Flotte von 10 Schiffen nächstens kommen werde die Princesse R. hier abzuholen. In Frankreich, heisst es, will man die jüngste englische Princessin nicht nach England fortlassen, weil man fürchtet, König Carl werde sie an den Kaiser vermählen.

1660.

14. Sept.

Copes, Hage 4./14. Septbr.: Zeland ist in grosser Anzahl erschienen und in zahlreichen Carossen in der Versammlung des holländischen Landtages aufgetreten, wo der Zelandische Pensionar [Adrian] Veth in einstündiger Rede das votum provinciale dahin abgab, dass der Prinz zum Capitain général, Gubernator und Admiral designirt werde; es sei nothwendig solches Oberhaupt zu haben, sonderlich in dem jungen Prinzen so viele gute fürstliche Tugenden sich zeigten, und bat Holland beizutreten, Holland erklärte mit vieler Höflichkeit, man werde Commissarien dafür ernennen. Hier wird man wol nur willigen, dass dem Prinzen ein Ehrengelt ertheilt werde.

21. Sept.

Copes, Hage 11./21. Septbr.: Die holländischen Deputirten sind in ihre Städte gereist, um von ihren Vorortschaften oder Regenten Befehle über den Prinzen einzuholen, kehren aber noch diese Woche zurück, weil Princesse R. den 17./27. nach London reist. Man ist hier secret mit seinen Absichten; die Ritterschaft, welche die eheste Stimme führt, sammt den Städten Leyden und Enkhuisen wollen ihm sofort alles, was seinen Vorfahren zustand, geben; eine zweite Partei will sich zu nichts verstehen, eine dritte, zu der auch der Rath-Pensionar gehört, will ihn zum Kind von Holland erklären, seine Education und seine Finanzen, an denen alles hängt, überwachen und jährlich bis 60,000 Fl. bewilligen und hiernächst, wenn ihn Gott mit Verstand und häuslichen Tugenden segne, in höchster Consideration annehmen. Kanzler Weiman ist nach Turnhout zu I. H. gereist, wo auch Graf Dohna sich befindet.

28. Sept.

Copes, Hage 18./28. Septbr.: Montague ist hier mit 8 Kriegsschiffen, um Princesse R. abzuholen, I. Hoh., um von ihr Abschied zu nehmen. Da aber Holland sich über den Prinzen noch nicht resolvirt hat, so hat der Rath-Pensionar im Namen seiner Provinz die Princesse R. ersucht, sich mit der Reise nicht zu übereilen. In Zeland und Friesland herrscht grosser Eifer für Oranien.

Weiman, Hage 28. Septbr.: (W. hat sich während der Vertagung des holländischen Landtages bis zum 22. auf Wunsch der Princesse R. nach Turnhout begeben, um von dem Prinzen sein Sentiment über mehrere Dinge zu vernehmen und darauf letzten Freitag ein Schreiben des Prinzen an den Landtag übergeben, das sehr wohl aufgenommen wurde.) Seitdem ist nichts geschehen, da Holland sehr getheilt ist; Delft und andere wollen gar zu wenig, Leiden, Enkhuisen u. m. gar zu viel geben, Harlem, Alomar u. m. sind im Mittel. Die Ritterschaft hat so viel geändert, dass sie sich dem Commissariat Advys fügte: Leiden und Enkhuisen, obgleich der Greffier Buysero sie im Namen der Princesse R. dazu aufforderte, wollten bis

heute nicht nachgeben. Es schien daher heute, dass man unverrichteter Sache auseinander gehen würde, zumal Princesse R. erklärte, sie könne nicht länger als bis heute warten. Da man aber erwogen, wie schädlich das sein werde, so gedenkt, wie ich höre, Holland heute noch einen Schluss zu machen. Inzwischen hat uns gestern ein Brief des Prinzen gemeldet, dass er herkommen würde. Auch Princesse R., mit der ich gestern Abend sprach, wünscht dies. Ich drang dort in sie auf eine Resolution in Sachen der Administration der Orangischen Regence und erinnerte sie an ihre Zusage, darüber vor ihrer Abreise zu resolviren. Und sehe ich wol, dass sie nicht Lust dazu hat, sondern das ganze Wesen gedenkt absolute an und unter sich zu behalten. Und da ich dakegen in etwas zu klagen anfang, sonderlich dass man die Contutores und die nächsten Freunde nicht vorbeigehen könne, so sagte sie, sie wolle es in England mit dem Grafen von S. Albaus, alias Germain, überlegen. Was die Ferme oder Admodiation der Revenuen aber anginge, und was die von Amat darunter durch Mr. Chieze angeboten, solches hätte sie nach Orange geschickt, gestalt das Parlament den Schluss darunter machen zu lassen. Und wie ich dabei auch anwies, dass solches nachtheilig, indem es gefährlich solche Dinge dem Parlamente unter die Hände gerathen zu lassen, und dass es alhier die Oranischen Rätthe thun solten, so sagte sie, die hiesigen Rätthe wären partiisch im Oranischen Werke, und hätte sie es also für dieses Mal nicht lassen können. Ich redete zugleich der Länge nach mit ihr wegen des Prinzen Sache, und wie mans mit Holland endlich zu machen, und ob sie es nicht gut finde des Schlusses abzuwarten, und gab sie mir zu verstehen, sie wolle annehmen, was sie könnte, jedoch dabei post curialia nicht verschweigen, dass sie der reellen Designation noch gewärtig bliebe, und gedächte sie solches in England auszuführen. — Friesland will den Prinzen zum Capitain-Général designiren und eine Gage von  $\frac{M.}{100}$  Fl. von

nun an zahlen.

Copes, Hage 25. Septbr./5. Octbr.: Princesse R. ist 19./29. Septbr. nach Helvoetsluys zur Flotte Montague's so eilig gereist, dass sie nicht einmal I. Hoh., welche schon bis Rotterdam ihr entgegengekommen war, hat abwarten wollen. Ehe sie am 1. Octbr. in See ging, traf sie die Nachricht, dass des Königs jüngster Bruder, der Herzog von Gloucester an den Kinderblattern gestorben sei. Vom Schiffe hat sie an Holland ein Schreiben erlassen, in dem sie die Stände ersucht, zur Education des Prinzen einige aus ihrer Mitte zu designiren; sie selbst ernannte dazu H. v. Beverweerth und H. v. Nortwyck aus der Ritterschaft, aus den Städten: den Bürgermeister von Dordrecht, v. Barendrecht, den v. d. Graaf zu Polszbroek, Bürgermeister von Amsterdam, den v. Forest von Alkmar und H. Johann de Witt. Als dies verlesen ward, erhob sich viel Discurs, warum nicht einer von den nächsten Freunden des Oranischen Hauses, warum keiner aus Leiden, wo der Prinz erzogen? noch weniger von Zeland, ebensowenig der Kf. und I. Hoh., die vom verstorbenen Prinzen zur Tutel admittirt

1660.

5. Oct.

wurden. Die Seclusions-Acte ist bei Holland durch eine formelle Resolution von der Zeit, wo Carl II. in London proclamirt wurde, für annullirt erklärt. Auch Geldern will sich mit Zeland für das Avancement Oraniens verbinden; namentlich hat sich das Welavische Quartier davor erklärt.

1660.  
12. Oct. Copes, Hage 2./12. Octbr.: Der holländische Landtag hat auf die Schreiben der Princesse R. und J. Hoh. in Betreff der Education und der Finanzen Oraniens in 2 Parteien sich gespalten. Harlem, Leyden, Enckhuysen u. a. bestehen darauf, dass der Kf. und I. Hoh. in der Vormundschaft bleiben, zumal die beiden Broder-Höfe der Justiz<sup>1)</sup> die Gültigkeit der für die Güter gemachten Contracte und Accorde von ihrer Mit-Vormundschaft abhängig machen. Da die Gegenpartei es dennoch durchsetzte, nur die 6 Personen der Princesse R. zuzulassen, so weigern sich jene irgend etwas zum Subsidiu des Prinzen beizutragen.
1660.  
26. Oct. Copes, Hage 16./26. Oct.: Die von der Princesse R. nominirten Personen haben, um nebst den hohen Vormündern die Educatur und die Güter des Prinzen zu verwalten, 13./23. Oct. Ihrer Hoheit [der Donarière] ihre Commission eröffnet, Weiman war dabei zugegen. Dieselbe werden sie schriftlich an H. Beverweert schicken, um es der Princesse R. zu melden. Das wird von vielen vor eine gar blinde Karte gehalten, die ebenso gut zuwider als vorthellig ausfallen kann, und weicht Princesse R. von ihren Maximen, da sie ihren Sohn allein an sich ziehen und keinem an dessen Education Theil gönnen wollte, welche sie nun vielen, ja vor diesem widerwärtigen in Hände giebt.
9. Nov. Copes, Hage 30. Oct./9. Nov.: Geldern und Overysseel haben sich Zeland, Friesland und Groeningen in Betreff des Prinzen angeschlossen und dies diesen und Ihrer Hoh. angezeigt, so dass nur Holland und Utrecht fehlen; Zeland hat der Princesse R. ihr Missvergnügen darüber, dass jene an Holland die Erziehung des Prinzen übergeben hat, zu erkennen gegeben. Der Zwiespalt zwischen Holland und Zeland erstreckt sich selbst auf die Justizsachen, welche bisher gemeinsam verwaltet, jetzt separaten Collegien übertragen sind. In Betreff der Miliz versieht Zeland alle vacirenden Kriegsämter mit Officieren und will selbst ein Regiment de Gardes anordnen, um es dem Prinzen zu übertragen, wogegen Holland seine Soldaten bis 4—5000 M. z. F. und z. Pf. herabzusetzen gedenkt, wozu der nächste Landtag die letzte Hand anlegen soll.
1660.  
30. Nov. Copes, Hage 20./30. Nov.: Ueber die Verminderung der Soldateska ist heftigster Streit; sie wird in den Provinzen unangenehm empfunden, weil diese eine kleine Anzahl Compagnien unterhalten und viele ihrer Bewohner sich bei der Soldateska ernähren; jetzt ist das Gutachten der Provinzialstände und in Holland selbst der einzelnen Wroetschappen [wol dieselben communalen Verbindungen, welche Copes oben S. 488 Vorortschaften nennt,] eingefordert. — Oranien hat die Deputirten aus Geldern zur Mahlzeit geladen, um sich zu bedanken, dass die Provinz seine Person zum Capitain-Général und Admiral designirt

<sup>1)</sup> La Cour Provinciale und le haut Conseil. Cf. Wicquef. I. 11ff.

hat. Ihre Hoh. wird nächster Tage nach Cleve reisen und hat von der Königin von Böhmen Abschied genommen.

Copes, 27. Nov./7. Dec.: Man ist hier in Händel mit Frankreich 7. Dec. gerathen, dem die Admiralität ein in Amsterdam gekauftes Schiff, S. Louis, und die angeworbenen Seeleute nicht herauslassen will. In England hat zwar der König den Gesandten von Holland seinen Wunsch einer Alliance zu erkennen gegeben, aber die Navigations-Akte, die Ostindische oder Amboinische<sup>1)</sup> Question, welche, obgleich Cromwell schon Satisfaction gegeben hat, hier nicht genügt, und die Absicht der Engländer den Heringsfang an ihrer Küste Fremden nicht zu gestatten, sind Streitpunkte, die nicht so leicht gelöst werden können. Princesse R. kommt diesen Winter oder im Frühjahr sicher zurück. Holland hat den Antrag der Generalität die 26 fremden Kompagnien abzudanken genehmigt unter der Bedingung, dass jede Provinz, nach ihrem Kontingent daran theilnehme. König Carl II zeigte 27. Dec. 1660/[6. Jan. 1661] dem Staat den Tod 6. Jan. seiner Schwester, der Princessin Marie von Oranien an, die nach 5—6 tägiger Krankheit [3. Jan. an den Kinderblattern] starb, und empfiehlt ihm in ihrem Namen die Interessen ihres Sohnes.

Copes, Hage 4./14. Jan.: Princesse R. hat ihrer Mutter, der Königin, 14. Jan. alles, selbst die Kleinodien, vermacht, sie dagegen zur Bezahlung ihrer Schulden und Legate verpflichtet; ihrem Bruder hat sie die Vormundschaft und die Regentschaft des Fürstenthums Orange übertragen; York, Germain und H. Oudart sind zu Executores testamenti ernannt; Oudart wird deshalb nach Hag kommen.

4) Correspondenz mit dem Fürsten Joh. Moritz v. Nassau und GR. Daniel Weiman während ihrer Gesandtschaft in Holland und England Febr.—Oct. 1661.

Der Kurfürst an den König von England. Datum Cleve  
31. Januar 1661.

Der König wird ersucht in der Tutelsache des Prinzen von Oranien 31. Jan. vor Ankunft der nach England bestimmten kurfürstlichen Gesandten, die nur durch widrige Winde an der Ueberfahrt gehindert seien, nichts vorzunehmen.

König Carl II. von England. Datum Whithall 1. Febr. 1661.

Zu Commissarien um mit Brandenburgischen Gesandten zu verhandeln ? Febr. werden ernannt: der Kanzler, der Herzog v. Albemarle, der Ruart von Northumberland und die Secretare Nicolas und Morice.

<sup>1)</sup> Vgl. Wicquef. II. 145.

Instruction, wonach sich I. Ch. D. Geheime Rätthe — — der hochgeb. Fürst, H. Johann Mauritz, Fürst zu Nassau, und der hochgel. Er. Daniel Weiman etc. bei der ihnen aufgetragenen Gesandtschaft an die Kgl. M. von Groszbritanien zu achten.

[conc. Weiman.]

[Wahrung der äussern Würde des Kf. den fremden Gesandten gegenüber, in Betreff der Oranischen Tutel Zurückweisung der von der Princesse R. in der Person und der Thätigkeit der Mitglieder der Vormundschaft während ihres Lebens getroffenen oder in ihrem Testamente angeordneten Veränderungen, Vertheidigung der Rechte des Kf. und der Douariere und Forderung, dass der letztern die oberste Leitung der vormundschaftlichen Verwaltung verbleibe, in Betreff der zu stiftenden Alliance Hinweisung auf die grossen Vortheile, welche die Erhaltung und Förderung des Kurbrandenburgischen Staates den religiösen und politischen Interessen Englands bringe, zu deren Sicherung der Alliance der Charakter eines auf etwa 10 Jahre gültigen Bündnisses mit besondern gegenseitigen Verpflichtungen im Falle eines Krieges und Gewährung möglichst ausgedehnter Vorrechte für den Verkehr der beiderseitigen Unterthanen und Regierungen zu geben sei.]

1661.

1. Febr.

Gesandte sollen möglichst schnell sich nach England verfügen, weil die Sache Eile erfordert und in ihren Credentialien als Ambassadeurs beglaubigt werden. Aus der Kantzelei soll man ihnen zustellen, wie die kurfürstl. Gesandtschaften vor diesem in England gehalten, wenigstens wie sie an anderen kaiserlichen und königlichen Höfen tractirt zu werden pflegten. Sie sollen inmittelst dahin sehen, dass ihnen so viel als königlichen, und wo solches nicht zu erhalten, etwas mehr als anderen, für allen nichts wenigeres widerfahre als Gesandten einiger Republicques. Nach diesem Fusze können sie auch die Notification ihrer Ankunft-Visiten und Revisiten reguliren, wobey sie sich fleiszig vorzusehen, dass sie keiner Republicquen weichen oder sonst etwas einräumen. Ob Gesandte in Gravesend ihre Einholung abwarten, oder incognito nach London gehen wollen um über ihre Einholung zu unterhandeln, wird ihrem Ermessen anheimgestellt, man zweifelt nicht, Gesandte werden auf allen Fall genügsame Sorge tragen, dass S. Ch. D. Respect und Reputation überall nach Gebühr beobachtet und conservirt werde.

I.

Ihr Anbringen — soll sonst post Curialia auf die Beruhigung und völlige Einrichtung der Fürstl. Oranischen Tutell —, wie dieselbe hinfüro zu Dienste des jungen Prinzen von Oranien am besten — zu führen, demnächst auch auf eine feste Allianz und

Bündnisz zwischen Ihre Maj. von GBrittanien und S. Ch. D. zu machen — furnemlich gerichtet sein.

— So viel den ersten Punkt betrifft, da wissen Ges., was maszen die Princesse R., des Prinzen von Oranien Frau Mutter, nicht allein, sondern auch nebst S. Ch. D. und Dero Frawen Schwähernutter, der verwittibten Princessin von Oranien desselben in Rechte gestellte Mit-Vormünderin gewesen, und nun jüngst den 3. Januar zu London Todes verblichen, und dasz dadurch die Vormundschaft auf S. Ch. D. und Ihre Hoheit rechtlichen gedevolviet. Wen man aber vernimbt, dasz dieselbe Princesse R. etwa durch ein Testament den König von England an ihre Stelle zum Tutore vermeintlich benennet und Desselben Kgl. Maj. schon beredet worden sich darunter — einzulassen und zwarn solchergestalt, wen demselben nicht in Zeiten furgebawet werden solte, mehrere Weiterungen, als bishero in der Vormundschaft gewesen, daraus entstehen könnten —, so haben Ges. — zu praemitiren, S. Ch. D. hätten wol gewünscht, dasz Sie keine Ursache gehabt hätten, deshalb bei Ihr. Maj. etwas werben zu lassen, und dasz es Gott hätte gefallen mögen der Princessin das Leben länger zu fristen. Dan ob zwar in der Tutel einige Differenz und Unrichtigkeit sich eine Weile hero erreget sogar, dasz dadurch die Principauté von Oranien in einen gar gefährlichen Zustand gerathen, so hätte man dennoch nicht gezweifelt, Ihrer Maj. hochvermögendes Einrathen würde bei der Princesse R. endlich so viel gewirkt haben, dasz sie der Raison stat gegeben und mit Ihrer Hoh. sich wieder gesetzt — haben würde — —. Es hätte Princesse R. auch, da sie aus Holland gegangen, sich auf Ihre Maj. berufen, allemaszen S. Ch. D. und Ihre Hoheit sich dessen erfreuet, des gewissen Vertrauens, wie Ihre Maj. vorhin zu verschiedenen Malen bezeigt, dasz Sie mit Ihr. Hoh. Conduite vergnüget; Sie würden auch bei denen streitigen Puncten befunden haben, dasz man nichts begehret oder gethan, als was rechtlich und dem Hause, ja der Princesse R. selbst zum besten angesehen gewesen. — Wie nun aber Gott — — die Princesse aus diesem Leben zu sich gefordert, so hätten S. Ch. D. erwogen, dasz — — eine solche Veränderung dem fürstlichen Pupillo zu merklichem Nachtheile gedeien könnte, wen man nicht — auf Mittel — gedachte, wodurch die Bedienung und Administration in ihrem unverrückten Laufe gehalten würde, hätten dannenhero dieses alles mit Dero Frawen Schwäher-Mutter — in reife Deliberation geleget, und zwar an einer Seite erwogen, wieviel dem Oranischen Hause an Erhaltung des königl. hochverwandtlichen Favor und Hulde gelegen, demnächst wie

hoch zu wünschen, dasz man sich Deroselben hohen Autorität und Einrathen zu erfrewen, an der andern Seite aber, dasz die Tutelen einer solchen Art und Natur wären, gleichwie dabei jedesmales Sachen furliefen, welche nicht auf einen Augenblick ohne Schaden stille stehen könnten, dasz man zu keiner Zeit die Hand davon abziehen, sondern ohne Aufhören daran arbeiten müszte, damit der Pupillus zu keiner Zeit indefensus sein möchte, und dasz es also unmöglich, zum wenigsten vor Recht und gutem Gewissen unverantwortlich sein würde, wenn man nicht von Seiten S. Ch. D. und Ihrer Hoh. die wirkliche Administration ohne Zurücksicht continuiren — solte, und wären sie zuletzt schlüssig geworden, dasz S. Ch. D. Ihre nach England bereits gedestimirte Gesandtschaft so schleunig wie möglich abgehen lassen und dieselbe instruiren solten, von obigem allen Ihr. Maj. Bericht zu geben und demnächst mit Deroselben sich zu vernehmen, wie — etwa die Tutel hinfüro durch Ihr. Maj. hohe Favor und Appuy könnte und möchte verstärket werden? und dasz man inmittelst die Rätthe des Hauses Oranien autorisiren möchte ihre Function unverrücket zu continuiren und also daran zu sein, dasz unter dem Namen und der Autorität der Vormundschaft des Prinzen Interesse allerdings beobachtet und nichts, daran dem Pupillo gelegen, verabsäumet werden möchte. Wan nun solches auch alsforten ins Werk gesetzt und darunter erwähnten Rätthen am 15. Januar die Nothdurft dermaszen zugeschrieben, dasz nicht zu zweifeln, alles wäre in einem guten Stande, so lebten S. Ch. D. der festen Zuversicht, I. M. würden daran Ihre vor den Prinzen tragende Sorgfalt und Affection zur Genüge erkennen, im übrigen aber Ihr die Ehre erweisen und zu vernehmen geben, ob etwa — bei so bewanten Sachen noch was weiters zu thun — wäre? S. Ch. D. wolten I. M. versichern, dasz Sie gemeint wären, darunter sich dermaszen zu resolviren, dasz I. M. in der That erspüren wurden, dasz sie nichts suchten als Ihre königliche Hulde und Freundschaft nicht allein für sich sondern auch für den Prinzen — zu conserviren.

Ges. hätten damit für diesmal zu schliessen und im übrigen Commissarios zu bitten, für welchen man sich dan in einem und andern was weiter auszulassen, und nach Gelegenheit, doch mit allem Glimpfe, und wenn man sehe, dasz der König zur Tutel directo aspirirte, representiren könnte, wie es von Anfang hero mit dieser Tutel bewandt, und was maszen dieselbe anfänglich durch starkes Antreiben der Princesse R. judicialiter und per duas sententias gestellet, endlich aber auch durch einen Vertrag vom 13. Aug. 1651 dermaszen gereguliret,

dasz S. Ch. D. und Ihre Hoheit der Princesse R. aus gutem Willen unter andern die Halbschiede der Tutel, da sonst die Urtheile keinen Unterschied gemachet, gutwillig angetragen. Allermaszen den auf solchen Fusz die Regierung nachgehends geführet, und numehr zu bedenken stünde, ob dasjenige, welches derzeit — auf die Princesse R. gedevolviert, von Deroselben per Testamentum in aliam personam gebracht, und demnachst S. Ch. D. und Ihre H. geobligiret werden könnten, gegen ihren Willen I. M. zur Tutel zu admittiren? Gar gewisz hätte es in Holland die Meinung nicht. Und weil es bekanten Rechtes, dasz eine Mutter keinen Vormund geben könne, nisi eum confirmatione Ordinarii, so würde mans daselbst bei dem Hofgerichte gar schwerlich annehmen, wenn durch einseitigen letzten Willen wolte versetzt werden, welches publica autoritate inter partes gerichtlich abgeurtheilt, sonderlich da die Mutter dem Pupillo bei ihrem Testament nicht gar viel Vortheils nachgelassen. Auf allen Fall aber könnte der König wol nichts höhers praetendiren als Tutor honorarius zu sein und etwas auf die Education und die Person des Pupilli die Mitinspection zu erlangen; denn es nicht wol gegründet sein würde, da die Güter allesamt von väterlicher Seite hergekommen, dasz man von mütterlicher Seite in derselben Administratio miteinmenge, zu geschweigen im Stimmen und Vergeben der Aemter einig Vorrecht praetendiren sollte.

Auf diese Weise könnte auch angewiesen werden, wie ungereimt es seye, dasz die Princesse R. sich unterstanden die Regence von Oranien dem Könige privative zu deferiren. Es wäre dieselbe Principauté ja notorie ein Souverain-Stücke, da eine Mutter nicht anerben könnte; es wäre ja auch nichts von ihr hergekommen, daher sie darunter noch directe noch indirecte testiren mochte. Zudeme wäre der Printz als rechter Herr und Erbe selbst noch am Leben, viventis vero non esse Hereditatem! Da sie es nun auf die Art von Prinz Wilhelm genommen, so wäre dieselbe den 23. Febr. 1653 per sententiam für null und nichtig erkläret und alles dasjenige, was sie auf das Decretum Parlamenti vom Jahre 48 gegründet, so gewiszer mit ihr erloschen, als der Pupill nach ihrem Tode alhie auf Erden per naturam keine Mutter mehr haben könne. Und müssten darum auch S. Ch. D. glauben, wan man Ihr berichten wollen, dasz I. M. dennoch auf solchen Grund einige Verordnungen nach Oranien solle wirklich haben lassen abgehen, dasz ein und andere friedhaszige Leute solches bei Ihr per Importunitatem und durch Surprise erschlichen und also I. M. kein Bedenken tragen würde, solches wieder einzuziehen.

Es könnten Ges. weiter noch — fürstellen, dasz bei diesem allen auch auf die HH. Staaten —, sonderlich die Provinzen Holland und Zeland nicht wenig zu reflectiren. Und weil dem Pupillo vor andern daran gelegen, dasz er derselben Affection und Liebe conservire, gestalt dadurch dermaleinst sich und sein Haus wieder in den Stand zu setzen, worin seine — Voreltern schier zu aller Welt Verwunderung gewesen, so würde man wol zusehen müssen, dasz man denenselben keine Ombrage viel weniger Ursache geben möchte sich geoffendiret zu achten. Nun wissen I. M., dasz dieselben eine Weile hero sich sehr geaffectionirt bezeigt, dannenhero auf Recommendation I. M. und Veranlassen der Princesse R. sich anerbotten der Vormundschaft, ja Erziehung des Prinzen sowol als in Beobachtung seines Staats, Güter und Interesse zu assistiren und Hülfe zu leisten, und könnten Ges. auf den Nothfall — Copias der Resolutionen überreichen, sonderlich wie weit Princesse R. bei ihrem Leben wiewol ohne die geringste Communication mit Ihrer Hoh. zu pflegen, sich *ratione modi procedendi* darunter mit Holland eingelassen, und dasz Ihre Hoh. anfänglich, S. Ch. D. aber bis ins letzte sich dabei beschwert befunden, nicht zwar darum, dasz man solche Assistenz schlechter Dinge verwerfen sollte, sondern, dasz S. Ch. D. besorget, man möchte einigen wenigen Leuten nach ihrer bekanten Gelegenheit mehr — einräumen, als des Kindes oder des Hauses Sicherheit, ja auch die Freundschaft der übrigen wolaffectionirten Provinzen leiden könnte, zumal dieserseit immer gefürchtet, wo man sich damit gefüget, die Vormundschaft — gänzlich geinvertiret und die Direction und Macht in fremde Hände gespielt, das Aeusserliche aber nur, das unkräftige Erinnern und Einrathen in der hohen Vormünder Händen übrig verblieben wäre, welches dan gar leichtlich aus denen Resolutionen, so die holländischen Deputirten — zuletzt noch am 30. Nov. genommen — darzuthun stunde. Warum dan auch S. Ch. D. Ihres hohen Theiles sich — bis hierhin freie Hand, es sei zu erinnern, es sey zu contradiciren fürbehalten hätten. Welches alles dan billig dahin zu consideriren, dasz man in dieser Sache behutsam gehen und dermaszen verfahren müsse, damit man nicht etwa durch Unbericht etwas fürnehme oder resolvire, wodurch die Tutel in Uneinigkeit, Holland in Jalousie und der Pupille in Schaden versetzt werden möchte. Zwar hätten Ges. mit denen von Holland bei ihrem Durchzuge im Haage von dem Werke geredet und vermerket, dasz sie annoch auf vorigen Gedanken bestünden, zu mehr, da sie von S. M. Schreiben erhalten, wobei Dieselbe ungezweifelt aus Mangel genugsamen Berichts alles dasjenige geapprobiret, wessen sich

die Princesse R. mit ihnen bei ihrem Leben verglichen. S. Ch. D. hätten aber gutbefunden, sich daran nicht zu kehren, in Meinung, alles zum wenigsten in suspenso zu lassen, bis dasz Ges. sowol darüber als auch über das ganze Werk I. M. Sentiment würden vernommen haben. — — — Und können Ges. darauf allen Fleisz anwenden, um dem König auf den rechten Weg zu helfen oder ihn darauf zu bringen. Ihres Theils ist ob denen alhie zu Cleve gehaltenen Deliberationibus zur Genüge bekant, wo bei diesem Handel I. Ch. D. Gedanken hingehen und welchergestalt Sie es dafür halten, dasz dem Werke ins Haupt nimmer besser zu rathen, als dasz man die Tutel zwar — in ihrem unveränderten Stande — belasse — — —, allemaszen man zu allen Seiten auf Mittel möchte bedacht sein, wodurch man verhoffen könnte, dasz der Prinz darab inmittelst auch allen möglichen Genosz empfinden möchte. Was aber die wirkliche Bedien- und Verwaltung angehet, weiln dieselbe eine hohe Person und stetige Anwesenheit in Holland erfordert, dasz I. M. für Ihr hohes Theil sich davon dispensiren möchte, dan S. Ch. D. der beständigen unveränderlichen Meinung sei und bleibe, dasz dieselbe niemand mit mehrerer Sicherheit oder Hoffnung gutes Successus anvertrauet werden könne als Ihrer Hoheit der verwittibten Princessin von Oranien<sup>1)</sup>. Und könnten Ges. darunter verschiedene rationes anzeigen. Dieselbe sei Groszmutter —, wäre durch Gottes wunderbare Schickung, nachdeme alle Häupter vom Hause weggenommen, schier allein übrig —, wäre über das nicht allein mit hohem Verstande begabet, sondern sie hätte von allen, die da lebten, die meiste Wissenschaft um des Hauses Angelegenheit und Zustand, wie könnte man dieselbe vorbeigehen mit gutem Gewissen? Wie sie nun auch S. Ch. D. Fraw Schwäher-Mutter wäre, so hätte sie immerhin das Glück gehabt bei I. M. gleichfals in Gnade und guter Approbation zu sein, zu geschweigen, dasz (in Erinnerung an die durch den Zwiespalt der beiden Fürstinnen, welche bis jetzt die Verwaltung leiteten, entstandenen Processe und Streitigkeiten) nunmehr nichts nöthiger als diesen unglücklichen Todesfall dem Prinzen so weit zum besten zu wenden, damit nunmehr durch eine einige Hand wieder redressirt werden möge, was zuvor hin durch getheilte Macht so gar gedistrahiret worden (namentlich seien des Prinzen Finanzen in so schlimmen Zustand gebracht worden, dasz Ihre Hoh. schon vor geraumer Zeit zu ihrer und S. Ch. D. Decharge den Herren

<sup>1)</sup> Amalie (nicht, wie S. 464 durch einen bösen Druckfehler in den Text sich eingeschlichen hat, Antonie) geb. Gräfin Solms.

Staaten und vor dem Provincial-Hofe in Holland Anzeige zu machen genöthigt war).

Wo nun Ges. vermerken solten, dasz der Hof dazu auch inclinirte oder zu disponiren stünde, oder auch wol, wen man an englischer Seite sich nicht sonderlich auslassen wolle, sondern begehrte, es möchten Ges. nur äuszern, wohin S. Ch. D. Gedanken und Gutachten bei diesem Werke zieleten? so hätten Ges. sich dabei nicht zu difficultiren, sondern S. Ch. D. Sentiment zu verstehen zu geben (Doch solten sie zur Beseitigung des Verdachtes, als ob man gar zu sehr die Sache an sich zu reissen bestrebt sei, hinzufügen, dass es dem Kf. sehr schwer geworden Ihre Hoheit, welche wegen ihres Alters, ihrer Leibeschwachheit und dessen, was sie in den verwichenen Zeiten bei dieser Arbeit gelitten, jede weitere Theilnahme an der Tutel abgelehnt hätte, dazu zu bestimmen, wenigstens ad interim und so lange diese Gesandtschaft wäre die Verwaltung zu führen, wobei sie sich freie Hand für die Zukunft vorbehielte und die Freiheit zurückzutreten, wofern ihr die Arbeit zu schwer fallen, oder sonst Widerwärtigkeiten zwischen den Vormündern entstehen solten). Ges. könnten hinzuthun, I. Ch. D. wären zu dieser Resolution desto eher gekommen, dasz Sie mehr als genugsam gemerket, es werde noch Holland noch Zeland noch einige der andern Provinzien ohne grosse Mühe gestatten, dasz ausländische Potentaten in ihrem Gut oder Stätten sich einiger Macht oder Vergeben der Aemter solten unterziehen mögen, gestalt damit I. M. per indirectum zu zeigen, da man I. Ch. D. als haeredi praesumptivo und rechtlich geconstituirten Vormund Difficultät machte, wie schwer es einem Könige fallen dürfte, darunter aufzukommen, wessen Recht nicht weniger zweifelhaft, als man seine Macht in einer Republica aufs höchste apprehendirte. (Und sollen Ges. schliesslich erklären S. Ch. D. hoffe,) I. M. würde Ihren wolgemeinten Vorschlag mit Dero königlicher Genehmhaltung approbiren und verstärken; Ihrer Hoh. würde solche I. M. hohe Favor bei einer so schweren Verwaltung auch merklich zu statten kommen; und wie Sie dadurch in ihrem Eifer für des Kindes Bestes zu sorgen sehr geanimirt und angefrischet werden würde, so würde Sie auch nicht nachlassen solche Deferenz mit schuldigem Respecte zu erkennen, demnächst von allen fürfallenden wichtigen Sachen mit I. M. sowol als I. Ch. D. zu communiciren und sonst auch nach Gelegenheit von ihrem Thun Part zu geben; die Regence von Oranien müsste diesem nächst auch unter Ihr. Hoh. Direction verbleiben und der König disponiret werden wieder aufzuheben, was dakegen etwa möchte bereits fürgenommen worden sein. Was nun die von Holland angehe, müsste man zwar bei dem belassen, was vorhin mit ihnen verhandelt

worden. Es könnten aber Ges. es ihres Theiles noch wol dahin erläutern, dasz es nur auf die Person und Education des Prinzen gerichtet würde, dannenhero dasz im übrigen (bei) den Deputirten nichts als Macht einen Advys zu geben, die Potestas jubendi oder die Execution aber bei Ihrer Hoh. und der Vormundschaft allein gelassen würde. Und zweifelt man nicht, wie Holland fürnemlich auf die Person reflectiret, die Deputirten werden darüber nichts widriges praetendiren. Wo nun sich befunde, dasz der König dazu nicht zu bewegen sein, sondern etwa begehren würde, man möchte I. M. dasselbige Recht lassen, welches die Princesse R. bei ihrem Leben gehabt, und dasz Sie etwa einen Ministum in den Haag senden und denselben beordern wolten, solches wirklich zu beobachten, so haben Ges. allen Fleisz anzuwenden solches Fürnehmen auf's Glimpflichste zu divertiren. (Namentlich sollen sie darauf aufmerksam machen, wie einer fürstlichen Person, zumal einer Grossmutter schwer zuzumuthen stände mit einem Particulier à l'égal zu agiren und wie auch bestenfalls die alte schädliche Langsamkeit und verderbliche Confusion in der Geschäftsführung nicht zu verhindern sein werde.) Und möchten also endlich und wenn's anders nicht zu thun Ges. wol geschehen lassen, dasz I. M. im Haage jemand autorisirte, an welchen Ihre Hoh. jedesmals von wichtigen Sachen zu communiciren wie auch von allem demjenigen, was in Puncto Educationis würde fürgehen, Part zu geben haben solte, sintemal S. Ch. D. zufrieden, dasz man aus Liebe zur Einigkeit sich dazu auf allen Fall verbinden möchte. Da aber solches nicht zulangen, sondern England ein mehres noch über Vermuthen praetendirte, solches Falles hätten Ges. davon alsofort — zu berichten, stille zu stehen und sich bei uns Bescheides zu erholen, maszen wir die Verfügung thun werden, dasz sie jedesmal damit zeitig versehen werden solten.

## II.

Als viel nun die Behandlung der Allianz betrifft, können Ges. nach Gutfinden darunter proponiren, bei den Conferenzen aber fürnemlich darauf gehen, dasz der König so viel immer möglich geinformiret werde von der — Freundschaft und dem guten Vernehmen, welches seit längst schon zwischen beiden königl. und churfürstlichen Häusern gewesen und zwar daher, dasz sie allerseits in sacris et prophanis sowol als im evangelischen-protestantischen Wesen einerlei Interessen gehabt. Solches wäre deromaszen bekant, dasz wie England sich zu allen Zeiten für die Conservation der reinen evangelischen Lehre und Ausbreitung göttlichen Wortes sehr sorgfältig erwiesen, dasz

man derowegen auch dem Churhause Brandenburg als nächst Gott der wahren reformirten Religion fürnemsten Säule in Teutschland überall, sonderlich aber in der Gölischen streitigen Successionssache treulich die Hand geboten. Man würde auch dasselbe evangelische Wesen hinfüro durch kein einzig ander Mittel besser erhalten können als durch I. Ch. D., denn wie Dieselbe in dem Stande nicht wäre, dasz Sie jemandem, zu geschweige an England, solten Ombrage oder Jalousie geben können etwa wegen gar zu grosser Macht —, so wäre dieselbe unter den Protestanten die mächtigste — und demnächst das rechte Band, das übrige sonst sehr verschwächete Corpus der Religionsverwandten bei einander zu halten und zu schützen. Zudem wüsste I. M., dasz I. Ch. D. das her[zog]liche Preussen an der Ostsee hätten, wonach Schweden so lange Zeit getrachtet, und dasz das äusserste Ihres Estats gegen Holland terminirte, womit Sie eines und anders wiewol in Freundschaft zu demselben. Nun wäre England schier an keinem andern Dinge mehr gelegen als an Ost- und Nordsee und dasz die daran liegenden benachbarten Mächte in gleichem und in solchem Stande mochten gehalten werden, dasz nicht die eine sich etwa möchte emporheben, gestalt die andere zu unterdrücken und sich Meister zu machen von allen. Denn wie gefährlich solches für männiglich sonderlich für England sein würde, wäre leidlich daraus abzunehmen, dasz eine solche Macht würde bestandt sein zu Lande nicht allein, sondern auch zur See, da sonst England schier zu allen Zeiten gepraevaliret, jedermann den Kopf zu bieten. Und dürfte solches nicht vielen Ausführens, weil die letzten Zeiten männiglich darunter die Augen aufgethan, und England, wie unglücklich es auch derzeit geregiret, in der That erwiesen, dasz es solches gemerket, daher die Kron Dennemark und das Kurhaus Brandenburg so wenig geunterdrückt wissen als leiden wollen, dasz Holland gar zu considerable werden solte bei seinen Bundesgenossen. Gewisz wäre es noch auch so damit beschaffen und hätten I. M. — solches vor dieser Zeit vielfältig erkant: so lange Preussen im Stande, so lange bliebe die Ostsee als die Mutter der Commerciens wol für männiglich frei; so lange KBrandenburg in Consideration wäre, so blieben die Protestanten wol einig und müszten andere wol zurückesehen. Ja weiln Oesterreich mit S. Ch. D. sehr genau gealliiret, so würde auch dieses grosse Haus absque invidia et tanquam aliud agendo angebunden und bei der Partei gehalten. Wen man aber Preussen nicht conservirte, wo man KBrandenburg nicht erhielte, würde alles in gar augenscheinliche Gefahr und Unsicherheit notwendig gerathen. Zwarn wäre Dennemark

ein grosses Mittel um solches feste an einander zu verknüpfen, aller-  
 maszen durch desselben Freundschaft, Schiffsmacht und Situation Eng-  
 land an KBrandenburg und KBrandenburg an England am meisten  
 und tacito quasi nexu gebunden würde, gestalt einander kräftiglich  
 zu assistiren. Wie nun aber I. M. damit auch in Allianz, zum we-  
 nigsten in Tractatu begriffen, welche Ges. auf allen Fall bester-  
 maszen zu befördern, so wäre es bekant, dass das kurfürstliche und  
 dänische Interesse deromaszen leidlich und gemein wären, dasz das  
 eine ohne das andere kaum bestehen könnte, und dasz es also in diesem  
 Mittel nichts ermangelte den vorerwähnten Zweck zu erreichen. I. Ch. D.  
 Macht wäre auch zur Gnüge bekant, und blieben Sie immer in solcher  
 Verfassung, dasz Sie in geringer Zeit mit trefflichen Armeen könnten  
 zu Felde kommen, auch wol ihren Freunden mit Nachdruck assistiren.  
 Und weil Ihre Maj. aus solchem allen vernehmen könnten, wie viel  
 I. Ch. D. daran gelegen, wie rühmlich es auch für Sie und die eng-  
 lische Nation sein würde, alle solche Interessen zur Ehre des Aller-  
 höchsten und zur Conservation der allgemeinen Ruhe als ein wahrer  
 Defensor fidei ac pacis publicae potens vindex zu beobachten und bei  
 einanderzuhalten, wobei Sie dan auch zu betrachten, dasz solches alles  
 geschehen könnte, ohne dasz I. M. deswegen geobligiret würde sich  
 mit Spanien oder Frankreich zu brouilliren, dan dieselbe sich daran  
 nicht kehren noch verändern würden, so hätte I. Ch. D. gutbefunden  
 Ges. hinzuschicken, Allianz anzubieten und deswegen Ihr. Maj. Senti-  
 ment zu vernehmen.

I. Ch. D. sind, so viel die Conditiones angehet, der Meinung,  
 diese Allianz könnte 1) nur defensiv sein, 2) an Ihrer Seite auf die  
 Chur, Preussen, Pommern und auf die Clevischen Lande, an englischer  
 Seite aber auf die Defension der Ost- und Nordsee schlagen, 3) möchte  
 England S. Ch. D. auf den Nothfall in der Nordsee mit einer genug-  
 samen Kriegsflotte beistehen, S. Ch. D. aber gewisse Anzahl Völker in  
 kurfürstlichen Hävenschaffen, 4) sie könnte auf 10 Jahre etwa genommen  
 und dabei 5) für die Eingesessenen und Unterthanen beider Theile  
 Freiheit und Gleichheit in den Commerciens und Auflagen wie  
 auch freie Werbung und die Macht Schiffe zu miethen oder zu  
 kaufen bestermaszen gestipuliret und alles andere dabei in Acht ge-  
 nommen werden, was Ges. ermessen werden für uns, unsere Lande  
 und Unterthanen nutz- und zuträglich zu sein. Wie nun S. Ch. D.  
 nicht wissen können, wie man dieses alles an englischer Seite wird  
 begreifen, so wollen Sie von Zeit zu Zeit ihrer Ges. schriftlicher aus-  
 führlicher Relationen und Protocollen gewärtig sein und in diesem

Punct auch ihnen jedesmales ihre eigentliche Willensmeinung überschreiben lassen. Allermaszen Sie sonst in einen und andern geringen Sachen nicht zweifeln, Ges. werden darunter dermaszen verfahren, als S. Ch. D. das gn. Vertrauen zu ihrer bekanten Dexterität und Treue setzen. Sie tragen auch kein Bedenken denenselben einige Blanquets gegen geziemenden Revers mitzugeben, allermaszen Sie auch — zufrieden sein, dasz sie nicht allein hie und dort nach Gelegenheit der Sachen geringe Geschenke zu geben, sondern auch auf den Fall, da sie Hofnung hätten zu glücklicher Negotiation etwa dem fürnemsten Ministro eine Summe . . .

Cleve 1. Febr. 1661.

Secrete Articul für die KBrandenburgische Gesandtschaft nach  
England. Cleve 1. Febr. 1661.

[Vermählung der Prinzessin Marie von Oranien.]

1661.

1. Febr.

I. Ch. D. Statthalter ist bekant, wasmaszen I. Ch. D. zumal gern sähen, dasz der König in England sich mit der Princessin Marien von Oranien vermählen möchten, weil Sie es dafür halten, dasz nicht allein den allerseits geallirten Häusern merklich daran gelegen, sondern I. M. auch wol nach Gelegenheit Dero Staats und Zeiten nichts bessers als eben dieses würde thun können, sintemal Sie wol keine Ihres gleichen finden würde, die Ihrer Religion wäre, zu geschweigen, dasz sie billig so weit andern zu praeferiren stünde, als es bekant, dasz sie kein Embarras oder Schwierigkeit mit brächte, wo man sonst auch mit consideriren wolle, dasz sie in einem solehen Hause geboren, dem England vieler erwiesenen Treue halber merklich geobligiret ist. Wie aber die Ges. bei sich selbst ermessen können, dasz dies eine zarte und delicate Sache ist, also dasz man ihnen darunter auch wol keine vollkommene oder gewisse Instruction geben könnte, so wollen I. Ch. D. nur, dasz Ges. bei ihrer Ankuft auf alles genaue Acht haben, behutsam gehen und sich nit übereilen, daher auf den Fall, da der Hof sich merklich zu was anders lenkete, oder da der König zeigete, dasz er lieber im ledigen Stande bleibe —, stille stehen und in Chiffer, die ihnen mitgegeben werden soll, berichten und inmittelst von solcher Negotiation ein- und stille halten solten. Wan sie aber aus des Königs Contenance, der Ministrorum Begegnung und des Volkes Neigung oder sont aus der Gestalt des gemeinen Wesens gute Hofnung sähen, so sollen sie bei dem RCanzler Hyde sich vertraulichst demnächst Handlung pflegen, Conditiones an-

hören, referiren, auch erkleckliche Geschenke zusagen, dannenhero überall ihr Bestes thun, damit ein so gewünschtes Werk befördert, ausgeführt und zum Schlusse gebracht werden möge. Zu welchem allen I. Ch. D. ihnen vollkommene Macht und Autorität gegeben haben wollen, nicht zweifelnd, Dero Frau Schwäher-Mutter, der Princessin von Oranien Hoh. werde sich solches als eine Sache, die zu Gottes Ehre, zu Aufnahme des Oranischen Hauses, und zu desto mehrer Befestigung I. Ch. D. Staates angesehen ist, freundmütterlich gefallen lassen.

#### Nebenmemorial. Cleve 8. Februar.

[Tuchsiegelung nach Preussen zu verlegen.]

1661.

Als S. Ch. D. sich erinnern, dasz im Tuchhandel der engelländische Stapel und Siegelung des Tuches in Preussen hiebevorn zu Königsberg gewesen und S. Ch. D. von I. M. vertröstet worden, dasz Sie Dero Landes Aufnehmen und Wolfart zu befördern Ihre allezeit gerne angelegen sein lassen wolten: so wollen Dero Ambassadeurs deswegen Ansuchung thun und sich mit allem Fleisz dahin bemühen, dasz obgedachter Stapel hinfüro an einen oder andern Ort, welchen S. Ch. D. dazu benennen würden, verleget, und also der Stapel und Siegelung der Tücher in S. Ch. D. Preussischen Landen sein möge. — —

8. Febr.

#### Nebenmemorial. 11. Februar.

[In wie weit Ges. die von Holland geforderte Theilnahme an der Tutel zugehen dürfen. Zurückforderung der eisernen Kiste.]

1661.

Ges. werden durch den Haag passiren, und wollen I. Ch. D., dasz sie daselbst mit den Deputirten zur Education des Prinzen von Oranien reden und denselben fürstellen, allermaszen I. Ch. D. bei Dero jüngsten Schreiben vom 27. January [fehlt] gethan; im übrigen aber können sie nur sondiren und vernehmen, was ihres Bedunkens zu Einrichtung und Administration der Tutel hinfüro zu thun. Wo sie nun dahin zielten, dasz sie ihres Theiles sich des Werkes weiter wolten annehmen als in Puncto Educationis, so hätten Ges. solches zu dissimuliren und mit Stillschweigen vorbeizugehen mit dem Hinzuthun, dasz Ihre Hoh. bei ihrer Erklärung vom 30. Nov. verblieben, I. Ch. D. aber deswegen nichts endliches resolviren könnten, bis dasz Sie I. M. von GBrittannien Sentiment in diesen und dergleichen Sachen würden vernommen haben. Da sie aber mit der Education allein zu-

11. Febr.

frieden und in Sachen der Magistratswahl, der Officiere und Beneficien die Tutel allein walten lassen, wie auch in Administration der Güter nichts weiter praetendiren würden, als auf Erfordern oder sonst aus guter Meinung ein Advis zu geben, so hätten Ges. solches ad referendum anzunehmen, schriftliche Erklärung darüber zu begehren und sie zu versichern, dasz I. Ch. D. und Ihr. Hoh. damit zufrieden sein würden und nicht zweifelten, I. M. von England würde sich damit auch gar gerne conformiren. — Ges. wissen auch, wasmaszen das Hof-Provincial am verwichenen 1. Febr. eine gewisse eiserne Kiste aus der Fürstl. Oranischen Ratheammer mit Gewalt wegnehmen lassen<sup>1)</sup>, und was I. Ch. D. sowol als Ih. Hoh. darunter an erwähnten Hof und sonst auch die Oranischen Rätthe gelangen lassen. Wie nun solches eine unerhörte Gewalt ist, so zweifeln wir nicht, man werde an Seiten des Hofes bereits die Restitution haben thun lassen. Wo es aber über Vermuthen annoch nicht geschehen, so wollen die Ges. dieser wegen näher anhalten und bei den hohen Rätthen und der Generalität solche Klagen führen, dasz I. Ch. D., Ihrer Hoh. und dem Hause Oranien genugsame Reparation geschehen möge.

Johann Copes an den Kurfürsten. Datum Hage  
8. Februar 1661.

1661.  
8. Febr.

[Warum die eiserne Kiste mit Beschlag belegt sei.]

Copes hat die beiden Schreiben des Kf. an die Educations-Herren des Oranischen Pupills und an den Provinzial-Hof von Holland zwar sofort abgegeben, da aber der Präsident Dedel bettlägerig ist, so wird er schwerlich schon die Collegen wegen der eisernen Kiste zusammenberufen haben. Warum die Educationsherren den Hof dazu aufgefordert haben, weiss man nicht. Der Hof giebt vor, die Oranischen Rätthe hätten gutwillig zur Auslieferung der Kiste sich erboten, später, da sie unter sich nicht einig, dieselbe verweigert, worauf der Hof um seine Reputation zu salviren zur Execution schritte.

Der Kurfürst an Christoph v. Brandt. Datum Cleve  
9. Febr. 1661. (Conc. O. v. Schwerin.)

1661.  
8. Febr.

Die vier Fragen, welche v. Brandt, als er Januar 1660 zum brandenburgischen Resident in London ernannt wurde, in Betreff seiner neuen

<sup>1)</sup> Die Princesse Roy. hatte in ihr wichtige und geheime Briefe ihres Gemahls aufbewahrt; die holländischen Educationsherren hatten dieselbe auf die Nachricht von ihrem Tode den Oranischen Rätthen, welche sie auf ihrer Kammer verschlossen hielten, auf Grund eines Mandates des Provinzialhofes von

Stellung an den Kf. richtet, beantwortet dieser dahin, dass 1) v. Brandt die Ehren, welche der Oberstallmeister v. Pöllnitz in England genossen habe, nicht beanspruchen könne, da v. Pöllnitz extraordinarie nach London geschickt sei, v. Br. aber als Resident sich continue dort zu halten habe, 2) dass v. B. mit dem Parlament in keiner Beziehung stehe, sondern nur mit dem Könige und dessen Rathgebern, 3) dem portugiesischen Gesandten seine Ankunft nicht anzuzeigen, noch auch im geringsten sich mit ihm einzulassen habe, 4) wenn bei der Krönung des Königs auswärtige Ministri sich einfänden, denen gegenüber er fürchten müsste seinen Rang nicht behaupten zu können, v. Brandt unter dem Vorwande einer Unpässlichkeit sich zu absentiren und incognito dem Akte beizuwohnen habe <sup>1)</sup>.

### Aus Weiman's Tagebuch 15. — 17. Febr.

1661.

Am 15. im Haag angekommen, während Prinz Moritz noch in Amsterdam verweilt, bespricht sich W. am 16. mit H. v. Sullichem, erfährt, die Mitglieder des holländischen Hofes sind wegen der Kiste uneinig, doch hat die Mehrzahl, wobei H. Buysero <sup>2)</sup> mitgewirkt, beschlossen keine Restitution zuzulassen. Der Schlüssel ist auf ein Schreiben Ihr. Hoh. der Rechenkammer praesentirt, doch an demselben Abend dem Concierge Boers gegen das eidliche Versprechen niemand ohne ihr Vorwissen in die Zimmer einzulassen zurückgegeben worden. Anlass dazu gab, dass neulich ein H. Armerer <sup>3)</sup> auf Empfehlung des H. Oudart in den gewesenen Hemflietschen Appartements logirte. v. Sullichem klagte, dass die Erziehungs-Deputirten immer weiter gingen, sich Obervogte, den Kf. und I. Hoh. Subalterne nannten, und dass H. Buysero ihr Thun öffentlich vertrete. Neulich haben sie durch Buysero dem Oranischen Rath einen Verweis ertheilt, dass er allerlei ohne ihre Theilnahme thäte. Ich meinte, das Schreiben Ihrer Hoh. vom 15. Jan. zeige den richtigen Weg; seit dem Tode der Princesse R. hätte der Rath nur vom Kf. und I. Hoh. Befehle anzunehmen und nichts ohne ihr Vorwissen zu executiren; ich hätte Ordre das dem Rathe anzuzeigen und würde es nächstens thun. Sullichem glaubt, es werde sich alles zum Besten fügen; beim Greffier sei es soweit gebracht, dass alle Acten und Depeschen auf des Kf. und ihrer Hoh.

15—17.  
Febr.

Holland von dort mit Gewalt 1. Febr. 1661 auf die Rathskammer des Gerichtshofes bringen lassen und achteten weder auf die Reclamationen Weimans und der Douariere vom 3. Febr., noch auf die Botschaft, welche der Kf. 23. März durch den Clevischen Rath Adam Isinck an die holländischen Staaten sandte.

<sup>1)</sup> Gleichzeitig erhält v. Brandt durch O. v. Schwerin die Weisung, dass er in Verbindung mit dem churf. Secretar Höringen den beiden Ambassadeurs, Moritz v. Nassau und Weiman zur Hand gehe und zunächst beim GHofmeister sich erkundige, wie es mit der Reception der Gesandten gehalten werden solle. v. Brandt meldet 8/18. Febr. seine Ankunft in London.

<sup>2)</sup> Greffier der Princ. Douariere.

<sup>3)</sup> Stallmeister des Königs von England, der im Namen desselben den Tod der Princ. Roy. den Staaten anzeigte. Aitzema IV. 742 nennt ihn Armurer.

Namen gingen. Ich liess mir das Kabinet zeigen und fand dort noch alles an seinem Orte, das Kabinet ist schwer und gross, so dass wol 3 Männer daran werden zu tragen haben. — Am 17. Febr. bespricht W. mit H. Wimmenum<sup>1)</sup> die Tutelsache. Dieser ist dafür, dass man wegen der Kiste nichts rühre; per viam justitiae werde man auch bei der Versammlung in Holland nichts erreichen, denn es ginge dort langsam und wunderlich her, vielmehr könnte es dann kommen, dass man die Kiste mit Gewalt öffnete, während sie jetzt verborgen stünde, doch fürchteten die Educations-Deputirten die englische Gesandtschaft, nachdem H. Beverweert vom Könige bereits sehr kurz abgewiesen wurde, als er die Tutel bei ihm zur Sprache brachte. Präsident Dedel vertheidigte das Verfahren des Rathes, es lägen in der Kiste Staatschriften, die man nicht nach England wolle hinüber schleppen lassen. Prinz Moritz meldet seine Ankunft.

Daniel Weiman an den Kurfürsten. Haage 18. Febr. 1661  
(pr. Cleve 19. Febr.)

[Stand der Angelegenheit. Bedenkliche Verhandlungen Hollands mit Frankreich.]

1661.

18. Febr.

Nachdem Prinz Mauritz angekommen ist, wollen wir die hiesigen Geschäfte so betreiben, dass wir hoffentlich in 3—4 Tagen nach England aufbrechen können. Unsere Verrichtung beschränkt sich hier 1. auf eine Conferenz mit den Educations-Deputirten, 2. Restitution der eisernen Kiste, 3. auf die Wegbringung des Kabinetts. Das erste werden wir heute zu Werke legen können, da wir dabei nichts als zu hören und vernehmen haben. Und sagen mir etliche, man werde sich mit Kf. und I. Hoh. aus Furcht vor England vergleichen, etliche, man werde es nicht thun, denn man gedenke das Werk aufs höchste zu treiben und die hohe Vormundschaft inutil zu machen. Das meiste kommt auf den zweiten Punkt an. Denn wie jene Deputirte dazu Ursache gegeben, so werden sie dabei opiniatiren und lieber alle Extrema wagen als nachgeben, sonderlich da sie glauben und das Corpus von Holland werden zu persuadiren suchen, es seien Sachen darinnen, die den Estat angehen und die sie wieder zurücknehmen können, weil der Prinz in ihren Diensten gestorben; also dass ich nicht weiss, ob es dienen wird, auf dem Puncto lange zu bestehen, sintemal wir nicht nur viele Zeit damit verlieren werden und in England das Hauptwerk versäumen, sondern auch Anlass geben, dass man in Holland zu mehrer Violenz sich resolvirte und das Kabinet, anstatt dass es nunmehr vergessen bleibt, quocunque modo öffnete, welches dann um so viel gefährlicher ist, da ich nicht ohne Ursache befürchte, die Princesse R. möchte mehr hineingelegt haben, als wir jemals wissen können. Gar gewiss hat sie einige Sachen, welche Prinz Wilhelm a. 1650 mit dem Cardinal pro-

<sup>1)</sup> Einer der von der Douar. vorgeschlagenen aber in Holland zurückgewiesenen Educationsherren, gehörte der holländischen Noblesse an.

jectirte<sup>1)</sup>, in Händen gehabt, und weil ich mich erinnere, dass der v. Hemfriet viel davon zu sagen, ja auch dem Kardinal damit zu drohen pflegte, so dürften sich dieselben mit in selbiger Kiste finden und viele Ungelegenheit machen, da sie zu Tage kommen sollten. Kf. wolle daher dies mit I. Hoh. reiflich überlegen und uns rescribiren, wie wir uns auf den Fall, da man die Restitution nicht thun wollte, zu verhalten?

Wegen des 3. Punkts hats soweit seine Richtigkeit, dass das Kabinet noch an seinem Orte stehet und niemand darauf zu gedenken scheint; ich habe auch alles so weit praepariret, dass ich's getraue aus dem Hause zu bringen. Wie ich etwa merke, dass man fleissig Acht auf mich giebt, Bibliothecarius und Gartenknecht nimmer von mir weichen, so bin ich immer auf's höchste bekümmert, ob ich zum Werke schreiten und wo ich's hinbringen solle? Mir graut davor, wenn es etwa misslingen oder weggenommen werden dürfte, denn damit nicht allein der schlafende Hund wieder geweckt, sondern auch Ursache und Anlass zu einer unheilbaren Ruptur mit Holland und vielem andern gegeben werden dürfte. Wenn ich nun aber andererseits die Importanz der Sache bedenke, so bin ich doch der Meinung etwas zu wagen, wovon dann mit nächstem berichten werde<sup>2)</sup>.

Der Kurfürst an Johann Mauritz, Fürst zu Nassau, Graf zu Catzenelebogen, Vianden und Dietz, des Ritter Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister, Herr zu Bylstein und an unsern GRath und Cleve- und Märkischen Canzler Daniel Weyman. Datum Cleve  
19. Februar 1661.

[England soll zum Beistande der Evangelischen in Jülich-Berg aufgefordert werden.] 1661.

Nachdem Ew. D. und Ihr von hier abgereiset, haben wir unter- 19. Febr.  
schiedliche warhafte Nachricht erhalten, wie dasz der Pfalzgraf von Neuburg eine Zeit hero und noch jetzo die Evangelischen in den Fürstenthümern Jülich und Berge unerhörter Weise übel tractire, auch numehr solche Verordnungen und Gesetze überall gemachet, dasz wan es dabei verbleiben solte, in wenig Jahren keine evangelische

<sup>1)</sup> Wilhelm II. von Oranien hatte sich kurz vor seinem Tode gegen Mazarin zur Erneuerung des Krieges gegen Spanien verbindlich gemacht, wobei ihm persönlich die Erwerbung der Markgrafschaft Antwerpen in Aussicht gestellt war.

<sup>2)</sup> Am Schlusse bemerkt W.: In Publicis — scheint mir nicht wenig bedenklich, dass dieser Staat in Frankreich Allianz sucht und dabei alle seine vom Reiche besetzten Plätze mit zu includiren, Frankreich sich zu Rheinberg und Ravenstein, da sie Kur-Cöln und Neuburg angehen, nicht verstehen will, im übrigen aber das Clevische aus den Augen setzt, gestalt damit beharrlich zu zeigen, wie sehr es an der andern Seite hält. Doch melden vertraute Schreiben, dass es noch weit am Schlusse fehle.

Einwohner der Orthe mehr zu finden sein werden, wie Ew. Ld. aus dem beigelegten, so wir in der Eile extrahiren lassen<sup>1)</sup> und alles alsofort mit Exempeln verificirt werden kann, mit mehreren ersehen, und alda übersetzen lassen können. Nun wollen wir zwar unsern Orts nicht ermangeln uns der Evangelischen aufs beste anzunehmen. Aldiweil es aber zur Beforderung der Sache sehr viel helfen würde, wan I. Kgl. Maj. von England aus eigener Bewegnisz desfalls ein nachdrücklich Schreiben an den Pfalzgrafen abgehen lieszen, so wolten Ew. Ld. und Ihr bei I. M. dieses Werk aufs höchste commendiren und es dergestalt befördern, damit noch vor Ew. Ld. und Eurem Abzuge ein solches Schreiben, jedoch nicht als wan man darum sollicitiret hätte, abgehe. Als Beweggründe können Ges. anführen, 1. dass die Vorfahren des Königs ihrem Titel: Protector Fidei durch die That zu entsprechen stets bemüht gewesen seien, und 2. durch ihre Vermittelung den Vertrag zwischen dem Kurhause Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg zu Stande gebracht hätten, worin die Religion und deren Sicherheit ausdrücklich cavirt worden sei.

Endlich würde es auch I. M. bei allen Evangelischen im Römischen Reiche einen sonderbaren Ruhm und Affection erwerben, wenn sie hiedurch vergewissert würden, dass sie sich I. M. Protection wider diejenigen, so sie bedrücken möchten, zu getrösten hätten. Damit auch das Schreiben besser eingerichtet werde, so habet Ihr, Canzler Weiman, weil euch die Sache am besten bekant, selbst ein Project zu verfertigen und solches ihnen an Hand daselbst zu geben. — —

#### Aus Weiman's Tagebuch 18.—21. Febr. 1661.

[2 Conferenzen, Entfernung des Kabinetts.]

1661.

18—21.  
Febr.

Advokat Kerckhoven, der W. am 18. besucht, meint, das Testament der Princesse R. sei zu elendig gemacht, der König könne darauf wenig oder nichts praetendiren, ridicul wäre es, dass man in Oranien die Regence allein und private begehren dürfte. Wenn der König etwas begehrte, könne er nach holländischen Rechten als *dativus tutor per confirmationem magistratus* zur Tutel gelangen, aber nicht zur Administration der Domainen und Güter. Mr. Oudart hätte das nicht verstanden, jetzt erkenne er seinen Irrthum. Weiman hat bei Nassau nebst diesem eine Conferenz mit den Educationsräthen, von

<sup>1)</sup> Es werden 29 verschiedene Acte von Gewaltthätigkeiten aufgezählt, welche der Pfalzgraf von Neuburg gegen seine evangelischen Unterthanen theils bei gottesdienstlichen Handlungen theils in bürgerlichen Verhältnissen verübte, ohne dass jedoch die Personen, die Oertlichkeit und Zeit näher bezeichnet werden. Vgl. über diese Verfolgung der Evangelischen durch den Pfalzgrafen: M. Lehmann Preussen u. die kathol. Kirche seit 1640. T. I. S. 56 ff. u. 167.

deren 5 Mitgliedern nur de Witt und v. Nortwyck erschienen. Bei der Besprechung des Testaments gab de Witt zu erkennen, dass man England wenig traue und dem Könige einige Rechte, nicht aber die Oppervoogdeye zugestehen wolle; damit schied man. Der Greffier Buysero, der W. besucht, ist überzeugt, dass die Educationsherren auf alles eingehen würden. W. warnt ihn, sich nicht betrügen zu lassen und was jene versprächen sich schriftlich geben zu lassen. Durch Buysero vermittelt W. eine zweite Conferenz am 21. — Am 19. bespricht W. mit dem Oranischen Rath verschiedene Verhältnisse in Orange und fordert namentlich, dass sie den Exilirten mittelst der Evocation Hülfe brächten. Die Räte erboten sich zu allem Guten, aber das Edikt von 1584, auf welchem ihre Macht beruhe, erkenne ein Parlament in Orange an und verlange, dass man dasselbe hören, über die Ursache einer Recusation erkennen, bis dahin aber demselben seine Macht lassen müsse; da das Erkenntniss noch nicht erfolgt sei, so wäre es unmöglich die Evocation anzunehmen, auch unzeitig, bevor man mit Frankreich und England darüber in Richtigkeit wäre. Vergeblich erklärte W., dass das Parlament, welches man nicht anerkenne, nicht zu beachten sei; jene verblieben bei ihrer Meinung. Nachdem ich, fährt W. fort, am Nachmittage aus mehreren Gesprächen ersehen hatte, dass die Restitution der Kiste nicht zu erreichen sei entschloss, ich mich nach Rücksprache mit Nassau das Kabinet wegzunehmen. „Ich hatte die vorigen Tage alles dazu präpariret. Nachdem ich die Leute, die es bewahrten, mit List und Geld, nicht ohne Gefahr, von mir geschafft, so griff ich, nebst einem meiner Diener selbst an, schleppte es über verschiedene Treppen und schmiss es in meine Karosse, verriegelte die Thüren, ruinirte die Schlösser hinter mir, liess es in Eile einpacken, versiegelte es nebst den alten Siegeln und schickte es mit einem meiner Diener mit einem expressen Schiffe weg, ausserhalb der Botmässigkeit von Holland, alles bei nächtlicher Weile und an einen Mann, der dem Kf. treu ist. Auch am 20. hielt ich die Leute, so das Kabinet in Bewahrung hatten, immer noch en haleine, gab ihnen Geld um Blumen zu kaufen und ging selbiger Tag vorbei, [ohne dass man etwas merkte]“. Am 21. Conferenz mit v. Nortwyck und de Witt bei Nassau über Tutel und Kiste; jene nahmen alles ad referendum.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum Hage  
22. Februar 1661.

[Forderungen der Educations-Deputirten.]

In der Conferenz, die wir gestern Abend um 5 Uhr hielten, stellten  
v. Nortwyck und de Witt zunächst 3 Forderungen: 1. Dat de Educatie  
van den Prince dient aen Holland absolute gedeferert; 2. Dat de Admi-  
nistratie van goedern moet gedaen werden op den voet van het geprojecteerde,  
doch blyvende de Magistraturen, Officien ende Beneficien aen de dispositie

1661.

22. Febr

van de Voogden privative; 3. Dat de Executie dient te geschieden by die van Raede op de exhibitie van de resolutien te nehmen by gedeputeerdent in gevolge van het geprojecteerde. Der erste Punkt, meinten sie, enthalte in so weit etwas Neues, dass man die versprochene Education abschnitte, Kf. und I. Hoh. würden sich aber leichtlich darin finden, weil man sonst kein Mittel haben werde, England davon fern zu halten. So weit die 2 andern Punkte anginge hielten sie trotz W.'s Widerspruch an der Behauptung fest, dass beide Princessinnen diese Projecte angenommen und den Educationsherren nicht allein die Erziehung sondern auch in genere die Güter anvertraut hätten. Kf. habe allerdings darin freie Hand, sie wollten aber nicht hoffen, dass er von den andern Miträthen sich sondern werde. Sonderlich aber begeherten sie 4. man möchte ihnen von nun an freigegeben in Betreff der Erziehung ihr Werk ohne Communication anzufangen; denn wo sie dem Kf. und I. Hoh. communicirten, würden sie es auch an England thun müssen. Wir gaben darauf zu vernehmen, dass uns solches wunderlich vorkäme; wir wollten referiren, uns auf die Reise begeben und vernehmen, wie der König, ohne welchen Kf. und I. Hoh. doch nichts zu referiren gemeint, dieses alles begreifen werde. Sie aber baten, wir möchten die Antwort aus Cleve abwarten, welches wir endlich dahin gestellt sein liessen und unsern Abschied nahmen. Wir würden weggehen, wenn uns die eiserne Kiste nicht aufhielte, deren Restitution sie absolute weigerten mit dem Anheimgeben, wir möchten uns an Holland selbst wenden.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
23. Februar 1661.

[Auf die Relation vom 22. Februar.]

1661.  
23. Febr. Kf. ist mit demjenigen, was Ges. in beiden Conferenzen verhandelt haben, wol zufrieden; sie sollen an der Erklärung festhalten, dass Kf. die Anträge der Deputirten nicht eher genehmigen werde, bis er sich mit England verständigt hätte; den Oranischen Räthen sollen sie fest einbinden, dass wenn ihnen von den Statischen Deputirten etwas anbefohlen würde, sie nicht schuldig seien demselben zu pariren, sondern dem Kf. zuvor zu berichten hätten. Wegen der Kiste und fernerer Conferenzen haben sich Ges. nicht länger aufzuhalten, sondern die Reise nach England möglichst zu beschleunigen.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum Hage  
23. Febr. nebst Postscript vom 25. Febr. 1661.

[Mittheilungen über die Conferenz vom 21. Febr. und die spätern Vorschläge de Witt's und Buyseros.]

1661.  
23. Febr. Ges. ergänzen den Bericht vom 22. Febr. Die Educations-Deputirten begründen ihre Forderungen zunächst darauf, dass England seine Hände

mit einzuschlagen gedächte; geschehe das, so werde man von dort aus nur königlich rathen, königlich thun, und wofern Holland oder die andern Vormünder contraire Sentiments zum Besten des Kindes äusserten, königlich opiniatiren, man würde daher immer im Streite leben oder zugeben müssen, dass der Prinz zumal auf Englisch erzogen und damit eine Contrarietät der Gemüther zwischen ihm und den Leuten dieses Landes erzeugt würde. Deputirte hätten die Sache mit den vornehmsten Advokaten des Landes überlegt; man habe sich überzeugt, dass man den König, wo er es begehrte, von der Tutel nicht ausschliessen dürfe, ja selbst die Königin [Wittve] von England dürfte als Grossmutter nach dem Exempel Ihr. Hoh. einen Antheil beanspruchen; noch andere Weiterungen ständen in Aussicht, wenn, wie es heisse, ein anderes Testament, welches die verstorbene Prinzessin in Holland gemacht hat, zum Vorschein käme. Allen diesen Schwierigkeiten würde vorgebeugt, wenn Kf. und I. Hoh. den Herren Staaten von Holland und W. Friesland die Erziehung des Prinzen absolute und complice deferirte. — In Betreff der Administration verbreitete sich de Witt in einer dunkeln und verworrenen Rede über den Unterschied zwischen der Güterverwaltung überhaupt und der Verleihung von Aemtern und Beneficien, bis Ges., indem sie den Inhalt der Rede in der Auffassung, die sie von derselben gewonnen hatten, wiederholten, jenen nöthigten deutlicher mit der Sprache herauszurücken, wobei es sich ergab, dass die Deputirten als Oppervoochde und weil angeblich Ihre Hoheit jedem Anrecht auf die Güterverwaltung entsagt hätte auch von dem Kurfürsten verlangten, dass er von derselben abstände, wogegen Holland den Vormündern das angeblich eminenteste Recht, die Collation der Chargen und Beneficien, in der Dignitas Principum bestünde, ausschliesslich überlassen wolle. Im Weigerungsfalle, droheten sie, würde Holland sich des ganzen Werkes entschlagen und statt der Sorge für den Unmündigen nur das Interesse der Republik in's Auge fassen.

Ges., indem sie die Vorschläge dem Kf. zu berichten über sich nahmen, erkannten, aufgefordert ihre Privatmeinung auszusprechen, an, dass die englischen Inconvenienzen sehr gross seien, doch sei es ebensowenig mit der Ehre, dem Gewissen und den verwandtschaftlichen Pflichten des Kf. verträglich das ihm anvertraute Amt andern zu überlassen, als für Holland bedenklich und gefährlich mit der Vormundschaft sich allein zu belasten; das geringste Unglück, welches dem Kinde widerführe, würde die Sicherheit des Landes und die Ehre und Reputation der Deputirten gefährden. Das sicherste Mittel die englische Einmischung zu beseitigen erschien ihnen, wenn, wie von ihnen vorgeschlagen sei, die Education Ihrer Hoheit allein verbliebe, und der Kf., indem er sich der Education begeben, auch den König von England dazu bestimmte, davon abzustehen. Man merkte, dass de Witt sich dieser Meinung zuneigte, aber v. Nortwyck wusste ihn durch seinen Widerspruch davon abzubringen. In Betreff der Administration bezeugte Nassau ausdrücklich, dass Ihre Hoheit nie derselben entsagt, vielmehr seien die Hauptgeschäfte, das Rechtsprechen, die Verpachtung

der Domainen und das Abhören der Rechnungen meistens von ihr dem Oranischen Rathe anvertraut; in ausserordentlichen Fällen würde man gewisz die von Holland selbst wol um Rath und Beistand ansprechen. Auch gebe Holland seine Stellung als Ober-Vormund nur das Recht einer Ober-Cognition, ohne dass die Vormünder dadurch in ihrer Gewalt beschränkt werden könnten. Obgleich Ges. das alles in aller Bescheidenheit und in der Absicht eine Vermittlung herbeizuführen vorbrachten, bezeigten sich die Deputirten darüber beleidigt. Da wir vermerkten, worauf sie hinzielten, so suchten wir jenen ihre letzten Absichten dadurch herauszulocken, dass wir fragten, wie denn die Execution in der Verwaltung statt haben solle. v. Nortwyck erklärte sogleich rund heraus: ihr Werk wäre nichts, wenn der Rath von Oranien nicht von ihnen Ordre zu empfangen und sie zu befolgen habe. Obgleich wir ihnen glimpflich remonstrirten, dass jener Rath niemand als den Vormündern geschworen habe, dass er aus Männern bestände, die ohne das von Niemand als von den Häuptionern des Hauses würden dependiren wollen, und deren ganzes Recht aus dem Consensu der Vormünder herflösse, auch ihre anderen Einwürfe hinlänglich zurückgewiesen zu haben vermeinten, so verblieben jene dennoch festiglich bei ihrer Meinung und forderten schliesslich noch von uns, wir möchten von ihrem Begehren einen favorablen Rapport thun und denselben unterstützen, ja überdies noch gutfinden, dass sie ohne Zögern das Educationswerk ausführen und darin ohne Mittheilung an die Vormünder Verfügungen treffen. Wir antworteten, dass es mit diesem Werke so grosse Eile nicht habe, wir auch nur gekommen seien zu hören und darüber nach Cleve Bericht zu erstatten.

Wie wir nun alles überdachten, so sahen wir, dass mit dieser Conferenz nichts gewonnen, als dass nunmehr die rechte Intention gründlich entdeckt sei, die diese Leute so lange im Verborgenen gehabt, gedachten jedoch ehe wir fortgingen einen ernsthaften Versuch wegen Restitution der eisernen Kiste zu thun. Aber de Witt sagte rund aus, sie würden ihres Theils uns darin kein Gehör geben, und wo wir nicht acquiesciren wollten, so möchten wir bei Holland näher klagen. Niemand wäre dabei zu kurz gethan; dem Prinzen sowol als Ihr. Hoh. sei daran gelegen, dass die Dinge wohl verwahrt und von niemand anders abgefordert werden könnten. Auch das Land wäre dabei interessirt, denn da der Prinz Statthalter gewesen, so dürften Sachen darin sein, die für das Land von der grössten Wichtigkeit seien. Wie nun Princesse R. bei ihrem Leben zweimal gefehlt und versiegelte Sachen eröffnet hätte, so möchte auch I. Hoh. sich dazu verleiten lassen. Dem vorzubeugen wäre am besten, dass die Kiste in den Händen der Justiz bleibe, bis der Prinz von Oranien zu seinen Jahren würde gekommen sein, da man ihm selbst alles restituiren und damit nach Gutbefinden schalten und walten lassen möchte. Nach vergeblichen Bemühungen seinen Sinn zu ändern kam es zum Scheiden, da sie uns dann mit Bezeigung aller Ehrerbietung die Steige herunter bis an die Carosse begleiteten. — Noch um Mitternacht theilte ich, Weiman, diese Vorgänge Buysero mit der Ver-

warnung sich vorzusehen mit; er habe Ihre Hoheit jedesmal eines bessern versichert, nun wäre es aber wol so weit gekommen, dass er Ursache hätte nebst uns die Augen offen zu thun. Auch ihn befremdete das Verfahren dieser Leute, welche ihm von Zeit zu Zeit ganz andere Absichten gezeigt hätten, er versprach ihnen ihr ihrer Sache schädliches Verfahren vorzuhalten, doch dürfe man es ihnen nicht übel deuten, da sie alles aus guter Meinung gethan hätten. Als ich ihn aber fragte, ob er mit gutem Gewissen rathen könne, dass der Kf. solche Conditionen eingehe, durch welche nicht nur das Kind sondern auch er, B., selbst und alle Diener des Hauses jenen übergeben würden, so dass sie täglich nach eigenem Gefallen mit ihm umspringen könnten, sprach er rund heraus, er würde dazu nimmer rathen, viel besser wäre es, wenn Holland ganz ausscheide, man werde auch ohne dasselbe das Werk zu Stande bringen, und muss ich billig bekennen, dass er gar viel Eifer dabei erwies. Am folgenden Tage beschlossen wir dann alle Forderungen zurückzuweisen, auch die Auslieferung der Kiste nicht weiter zu betreiben, da wir besten Falles nur die Oeffnung und Untersuchung durchsetzen würden, deren Ergebniss unserer Sache sehr nachtheilig werden dürfte, und abzureisen, dem Kf. und Ihrer Hoheit anheimstellend durch einen Protest das Anrecht auf die Kiste zu wahren. Das fortgebrachte Kabinet<sup>1)</sup> ist in guter Verwahrung. Wir halten aber dafür, dass es um jeder bösen Deutung nun und künftig willen am besten sein werde, dass man dasselbe nicht öffne, sondern in seinen ursprünglichen Siegeln ungekränkt lasse.

P. S. 25. Febr.: Am 23. Abend brachten de Witt und darauf Buysero an W. und den Statthalter die Mittheilung, dass nach einer Meldung v. Beverweerts<sup>2)</sup> aus London, das Parlament von Orange bereits einen Arrest concipirt habe, worin es den König von England zum Tutor und Protector der Principauté ernannte, durch einen Expressen bei S. Albans anfragte, ob das dem König genehm sei, und ob es auch Frankreich auffordern solle, durch eine Ordre an den Commandanten de Gaut diesen anzuweisen, den Kf. und Ihre Hoh. von der Verwaltung fern zu halten. Auch wünschte das Parlament, der König möchte Literas patentes schicken, in denen er sich zum Regenten erklärte. Was der König hierauf beschlossen habe, wisse man nicht, wohl aber, dass er durch allerlei übele Nachrede aufgereizt den Educations-Deputirten zürne und Commissarien ernannt habe, welche den Prinzen Sache untersuchen und ihm darüber berichten sollten, auch dem

<sup>1)</sup> Weiman Diar. 22. Febr.: Das Kabinet ist bei H. O. v. Hottwig wol verwahrt, der es nur dem Kf., Ihr. Hoh. und mir auf Begehrt ausliefern wird. Ich theilte Buysero den Raub desselben mit, der sehr froh darüber ist. Wir gingen zu dem Manne, der den Schlüssel zu der Kammer, in der das Kabinet sich befand, hat und von dem Raube noch nichts wusste, nahmen ihm denselben Schlüssel ab, um ihn neben den dort aufbewahrten Schlüssel zum Kabinette zu legen.

<sup>2)</sup> Der Advokat Sylvius hatte das brieflich an S. Albans berichtet.

Sekretar Oudart einen heftigen Verweis gegeben habe, die Erwartung aussprechend, dass Holland dem Prinzen mehr als gute und glatte Worte geben wolle. Indem de Witt zu verstehen gab, dass es ihnen unter diesen Umständen um eine Einigung mit uns, wobei England möglichst ganz aus dem Spiele gelassen würde, zu thun sei, legte auch Buysero Projecte solcher Einigung vor, in welchen sein Eifer für das Recht der Vormünder deutlich hervortrat, über welche wir uns anfangs weigerten in Unterhandlung zu treten. Auf sein ernstliches Drängen jedoch und überzeugt, wie vortheilhaft es sein würde, wenn man in der Stille und in Güte mit diesen Leuten, obgleich man ihnen sonst nicht sehr traute, richtig würde, weil man ja nicht wissen könnte, wie man endlich noch mit England fahren möchte, so übernahmen wir es schliesslich beiliegendes Concept [fehlt] dem Kf. und Ihrer Hoh. zur Sondirung ihrer Willensmeinung unter dem Versprechen der Holländer keine Veränderungen nachträglich daran zu machen zu übersenden und bitten wir mit nächstem Buysero wissen zu lassen, wie Kf. diese Vorschläge begreife. Uns dünket, man habe nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten alle Ursache zuzuschlagen; denn in effectu bleibt die Education bei I. Hoh. oder bei dem ganzen Corpo von Holland, von welchem man nichts böses zu befahren; was aber den Rest angehet, beibt davon die Ehre und Kraft genugsam bei der Vogtei. Es wird aber vor allem dabei gewonnen, dass sie sich förmlich mit uns verbinden wollen, England, es sei ihm leid oder lieb, daraus zu halten. Wir glauben, dass unsere Negociation in diesem Punkte gemächlicher sein werde, allermassen auch schwerlich zu vermuthen ist, dass wir vom Könige mehr erhalten sollten als uns hierunter angeboten ist.

### Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum 1. März 1661.

[Die Educations-Deputirten haben Buysero's Projekt verworfen. Holland's Alliance mit England stösst auf grosse Schwierigkeiten.]

1661.  
1. März.

Ges. gedenken morgen nach England abzureisen. Aus dem Diurnale<sup>1)</sup> wird Kf. ersehen, was in der Tutelsache weiter vorgegangen ist. Wir ver-

<sup>1)</sup> Diar. 25. Febr.: Buysero, der mit v. Nortwyck und de Witt über das neue Project gesprochen, hat sie beharrlich bei ihren Prätensionen verlassen; auch B. hielt ihre Forderungen für unannehmbar, doch wollte er sein bestes thun, sie umzustimmen. Ich erklärte aber rundheraus, er möge ihnen nur sagen, ich würde solche Conditiones nicht annehmen und sie an den Kf. überschreiben. Wir schreiben nach England, wie es hier steht, damit v. Brandt den Machinationen der Holländer vorbauen könne. Wofern man hier das vorige Projekt annehmen will, so bin ich der Meinung, dass Ihre Hoh. des Werkes genugsam Meister bleibt, denn wenn Deputati nichts werden thun können ohne die von Holland, so werden sie wol nimmer was thun können, weil dazu Geschwindigkeit nöthig ist. Herr v. Zuylichem, der sich ganz auf Holland verlässt, kam zu mir und meinte, wir möchten uns mit den Deputirten nicht einlassen. Wie ich aber zeigte, wieviel uns an der holländischen Freundschaft gelegen wäre, um uns von den wunderlichen Englischen zu befreien, so stand er still und ging.

nehmen, dass diese Leute sich gar zu absoluten Meistern zu machen suchen und in diesem Punkte gar nicht gemeint sind nachzulassen. Wie wirs nun nicht dafür halten, dass man mit Ehre und gutem Gewissen ihnen darin fügen könne, so stehen wir still und glauben, es sei besser alles zu wagen mit den Provinzen, mit England, auch es darauf ankommen zu lassen, dass Holland gänzlich die Hand abziehe, als dass man das Kind mit Gut und Blut so gar liederlich aus Händen gebe und solchen Leuten anvertrauen solle. Wie sie es nun aber eigentlich begehren, solches wolle Kf. sich aus dem Anschlusse <sup>1)</sup> referiren lassen, um nebst Ihr. Hoh. uns darauf zu instruiren. Buysero thut, so viel man merken kann, sein bestes, bekennt aber rundauss, er hätte es nimmer geglaubt, dass diese Leute solche Sachen jemals im Kopfe gehabt. Der Landtag von Holland tritt jetzt zusammen, dürfte aber erst in künftiger Woche in beschlussfähiger Zahl sein. Man ist dort sehr bekümmert wegen der Schwierigkeiten, die bei dem englischen Tractate eintreten, und apprehendirt kein Ding höher als die Allianz [Englands] mit Portugal. Dass England auch mit Dänemark schliesst, sehen sie ebenso ungern, als sie E. Ch. D. Ambassade innerlich und äusserlich fürchten. —

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum Gravesend  
10. März (pr. Cleve 16. März) 1661.

[Reise nach England. Vorgänge in Zeland. Empfang in England.]

1661.

Gesandte sind 1. März vom Haag aufgebrochen, gelangten am 3. nach Vere und Middelburg, schifften sich am 4. in Vlieszingen ein und kamen am 8. Gravesend mit ihrem Gefolge an. In Middelburg und Vlieszingen erboten sich die committirten Rätthe dem Kf. in der Tutel bestens zu assistiren, die Bürgermeister in Vlieszingen gaben uns ihre Parole darauf, künftigen 15. April die Nomination ihrer Magistraturen nach Cleve zu melden und dabei auf niemand als auf den Kf. und I. Hoh. zu reflectiren. Nachdem wir von hier

<sup>1)</sup> Die beigelegten ausführlichen „projectirte Conditiones“ kommen im Wesentlich darauf hinaus, dass die Erziehung des Prinzen den Educationsherren allein obliege, die darin gemachten Anordnungen zwar zur Kenntniss der Douariere zu bringen seien, im Falle ihres Widerspruches aber es bei der Entscheidung der Staaten von Holland und Westfriesland verbleibe; dass die Verwaltung der Güter, soweit es die Einsetzung der Stadt-Magistrate und Vergabung der Aemter und Lehne betreffe, den Vormündern zukomme, über alle wichtigen Geschäfte aber, namentlich die Kassenverwaltung, die Processe, die Regierung von Orange, die in Brasilien angelegten Gelder u. a. von ihnen Deputirte von Holland und Westfriesland zu Rathe zu ziehen seien, bei deren Meinungsverschiedenheit wiederum die Staaten von Holland den Ausschlag geben. Im Falle die Douariere den Beschluss der Staaten nicht zur Ausführung bringt, haben letztere das Recht, die Ausführung selbst in die Hand zu nehmen oder dem Rathe von Oranien zu übertragen.

aus dem Residenten Brandt<sup>1)</sup> in London von unserer Ankunft Nachricht gegeben, ist gestern Brandt mit H. Armerer und dem Substitut des Mr. des Ceremonies angekommen um die Gesandten im Namen des Königs zu bewillkommen, und sich über ihre Entrée zu einigen. Diese Einigung war bald zu Stande gebracht, wobei des Königs grosse Begierde dem Kf. zu willfahren und Ehre anzuthun sichtlich hervortrat.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
16. März 1661.

[Ges. sollen den König zu einem gemeinsamen Verfahren gegen die Feinde der Oranischen Vormünder zu gewinnen suchen.]

1661.  
16. März. — Von unserer Frau Schwiehermutter —, wird mit dieser Post euch ein Schreiben zukommen, aus dem ihr genugsam ersehen werdet, wie gefährlich man mit uns an holländischer Seite in der Tutelsache geht. Sofern man nun dergleichen in England und zwar bei dem Könige, als hätten wir denselben von der Tutel zu excludiren gesucht, angebracht hätte oder solches noch vorbringen möchte, habt ihr solches aller Gebühr nach abzulehnen und dergleichen unziemliche Impressiones dem Könige zu benehmen, und euch dahin zu bemühen, dasz man sich daselbst zu allen billigen Vorschlägen verstehe und alsdan conjunctiv wider diejenigen agirt werden könnte, welche sich dergleichen Dinge unternehmen, gestalt wir nichts mehr wünschen, als dasz ein beständiges gutes Vertrauen zwischen uns und dem Könige stabilit und erhalten werden möge.

Nassau und Weiman<sup>2)</sup> an den Kurfürsten. Datum London  
in Coventgarden 8./18. März (pr. Cleve 26. März) 1661.

[Der Einzug und die Audienz der Gesandten. Stand der Verhandlungen mit Dänemark und Holland.]

1661.  
18. März. — Der Ceremonienmeister gab uns die Versicherung, dass, wenn uns etwas geringeres widerfahren sollte, als den königlichen Gesandten, es doch

<sup>1)</sup> v. Brandt meldet bereits 15./25. Febr. dem Kf., der Ceremonienmeister gedenke den kurfürstlichen Gesandten beim Empfang königliche Ehren zu erweisen. Nur die Aufnahme in Sommersethouse, wo der Graf v. Soissons gewohnt habe, könne nicht stattfinden, weil die Rückkehr der Königin Mutter, der es zugehöre, bevorstehe.

<sup>2)</sup> Leider fehlen diesem und den folgenden Briefen die beigelegten Weimanschen Tagebücher, auf deren Inhalt öfters hingewiesen wird. Das eigenhändige Weiman'sche Journal im Staatsarchiv schliesst schon mit 1659 ab.

weit höher sein solle, als was man an Republiken zu thun pflegt. So sind wir am 12. mit der königlichen gar stattlich ausgerüsteten Barke hinauf und bis an den Tower gefahren, woselbst uns Milord Belalis und der Lieutenant des Towers, Mil. Robinson Namens des Königs in des Königs Carosse aufnahmen und in Begleitung von mehr als 20 Carossen, die den spanischen, holländischen Ambassadeurs und andern Ministris, wie auch verschiedenen englischen Lords zugehörten, mit Losbrennung des Geschützes unter dem grossen Getümmel des Volkes durch die ganze Stadt bis in Westminster in Sr. Abraham Williams Haus, wohin man auch andere Ambassadeurs zu bringen pflegt, geführt, daselbst von Milord Bruce aufs neue im Namen des Königs bewillkommet, 3 Tage stattlich tractirt, von vielen Herren freundlich visitiret und endlich am 15. durch Milord Jarret und viele Edelleute zur publicquen Audienz aufgeholt und dabei mit vielen Carossen begleitet. Die Audienz war auf dem grossen Saal [in Whitehall], wo man Königliche zu empfangen pflegt. Man führte uns zwischen den Gardes en haye dahin, wir wurden am Thore durch den Prevost de la Cour, auf der Rathstube durch den Unter-Chamberlain, auf der Stiege des Saales durch den Grafen von Norwich, am Thore des Saales durch den Grand-Chambellan empfangen. Wir thaten 3 Reverenzen, bei der zweiten stunden S. Kgl. Maj. vom Stuhle auf und approachten auf die dritte. Wir gingen also hinauf, standen mit I. M. auf einer Bühne und unter einem Dais. Sie deckten, und wir gleichfalls. Ich, der Statthalter, that die Proposition; Monk und andere Grandes waren dabei. I. M. antworteten selbst in Französisch, und erboten sich über die Maasse hoch gegen den Kf., und den Prinzen von Oranien betreffend sagten Sie, Sie wolten alles dafür thun, denn Sie achteten und liebten ihn als ihr eigen Kind, bezeugten im übrigen auch, dass wir Ihnen lieb und genehm wären, und wurden wir also wieder hinunter begleitet. Wir gingen darauf zu dem Herzog v. York und seiner Gemahlin. — Den 18. hatten wir Audienz beim Kanzler und sagte uns derselbe, S. M. hätte ihn, den Due d'Albemarle, den Marquis d'Ormont, den Tresorier und den Secretar Nicolas zu Commissarien benannt und vermeinte er, wir würden am 19. zur Conferenz kommen. Wir bezogen darauf unser eigenes Logement, empfangen am 17. die erste Visite von den Statischen Ambassadeurs und dem dänischen Residenten und besuchten die Frau von Chesterfield<sup>1)</sup>, die uns u. a. sagte, Oudart hätte zuerst zu Helvoetsluys die Princesse R. und nun zu London auch den König verleitet an die von Holland zu schreiben. Man könnte und müsste es aber repariren. Holland hätte wissen lassen, es wolte die

<sup>1)</sup> Oberhofmeisterin der Princ. Royale. Weiman bemerkt von ihr 24. Febr.: Sie verfolgt Oudart sehr, weil er ein und andere Sachen von ihr haben wollte, die dem Prinzen zugehörig, und ihr dagegen verwiesen haben soll, dass sie der Königin ohne Vorwissen der Executoren die Juwelen so liederlich habe ausfolgen lassen, (vgl. das Testament der Princ. Roy. bei Aitzema IV. 620) worauf sie ihn öffentlich reprochirt haben soll, dass er alles dessen Ursache sei, weil er ein so schönes Testament nach eigenem Kopfe gemacht habe.

eiserne Kiste zwar bewahren, aber ohne S. M. Vorwissen nicht öffnen. [Nachweis, dass man in 5 Punkten des Ceremoniels dem Kf. mehr Ehre widerfahren lassen als jemals einigen Republiken oder andern italienischen Fürsten.] Ueber das finden wir alles sehr affectionirt und dem Kf. zugethan, und was wir in Kraft unserer Instruction zu thun haben, solches alles ist auch noch in integro. Man komt auf allen Fall inmittelst im Haag allgemächlich in die Possession der Tutel. — Die dänischen Traktaten sind geschlossen —, und ist unsers Bedünkens damit die Bahn zu einer Alliance mit dem Kf. sehr gepräcipitirt und gemacht. Wegen der Statischen [Alliance] ist noch wenig Sicherheit, weil das Volk dagegen, und der König wegen des Prinzen von Oranien Sachen nicht wol vergnüget ist. —

Moritz zu Nasauw [eigenhändig] an den Kurfürsten.  
London 18. März 1661.

1661.

[Hohe Achtung vor dem Kf. in England. Bitte um Geldsendung.]

18. März.

E. Ch. D. kan nicht genugsam mitt Wortten zu verstehen geben, in wasz groszer estime dieselbe seindt, sowohl bey I. M. als bey dem gantzen Hoff und der Gemeinte; es ist durch das gantze Reich erschollen alles was E. Ch. D. dem Könige in seiner Verfolgung Gutttes gethan haben, in regart E. Ch. D. geschicht uns von menniglich grosse Ehr. — — Die Krönung gehdt den 24. April a. St. noch vor sich, derhalben alles so excessiv teuwer ist, dass es unaussprechlich, dat Ising wird E. Ch. D. erinderen; so wier secundiret werden, wie nicht zweiffel, werden E. Ch. D. ausdermasen grose Ehr, Ruhm und Nutzen von dieser Ambassade haben. Der gantze Hoff wie auch alle Ambassadeurs werden gegen die Krönung die Trauer ablegen; wil vernehmen, ob wir es mit Ehren excusiren können und das wegen oberleiden I. Ch. D. der Churfürstlichen Frauw Wittib<sup>1)</sup>. (Die Ambassadeure werden zur Vermeidung eines Praecedenzstreites zur Krönung nicht eingeladen werden). Wunderliche Dinge gehen hier um, welche der Feder nicht vertrauwen darff. — —

Aus einem Wochenberichte Christoph's v. Brandt an den  
Kurfürsten. Datum London 8./18. März 1661.

[Die Portugiesische Heirath; zunehmende Spannung zwischen Holland und England; Austausch von Geschenken zwischen England und Brandenburg]

1661.

18. März.

Die hiesigen Gemüther beschäftigt hauptsächlich die Begierde zu ergründen, was es mit der Heirath des Königs für einen endlichen Ausschlag

<sup>1)</sup> Des Kf. Mutter Elisabeth Charlotte war 16. April 1660 gestorben.

genommen. Dem Gerüchte einer schon im geheimen verabredeten Flan- drischen Heirath hat der König selbst durch eine öffentliche Aeusserung ein Ende gemacht, zumal da zur bevorstehenden Krönung grosse, zu einem Beilager keine Anstalten gemacht werden. Ich halte dafür, man stehe mit Portugal in Verhandlung und es sei auf eine Heirath oder andere Alliance abgesehen. Bei dieser Negociation mit Portugal dürfte das holländische Interesse nicht wol fahren. Denn sollten die Portugiesen sich dazu verstehen, an England Brasilien abzutreten, so werden die Herren Staaten nicht allein die Hofnung die Westindische Compagnie wieder emporzubringen ganz verlieren, sondern England würde ihnen auch viel zu mächtig werden, mit welchem sie ohnehin in schweren und nachdenklichen Terminis stehen. Am meisten interessirt sie der Heringsfang. Denn weil der König an alle, welche den Verlag zu solcher Fischerei zu thun vermögend sind, Befehl hat ergehen lassen, sich dazu fertig zu halten und sich mit bequemen Fahrzeugen und Fischern zu versehen, bemühen sich jene solches umzustossen, ehe die Zeit dazu herannahet. Hier aber ist man auf allerlei Mittel und Wege bedacht die Fischerei in allen drei Königreichen so weit in Gang zu bringen, damit die Einheimischen und nicht die Auswärtigen allein den Nutzen davon haben, und ist das auch eine Ursache gewesen, warum man die Fasten wieder eingeführt hat. — Ich halte es nicht mit den Schwärmern und phantastischen Independenten, sonst aber komt mirs hier in einem und andern gewaltig papistisch an und weiss nicht, was daraus herkommen könnte, wenn eine katholische Königin ins Land käme.

Prinz Ruprecht sammelt für den Kf. gute Hunde; er hat bereits 2 stattliche Schweisshunde und eine grosse englische Dogge und erwartet mit ehistem grosse Irländische Hunde, die er dem Kf. versprochen hatte. Dagegen hofft der König so stark auf eine Sendung von Hirschen, nachdem 50 Hirsche, welche der Herzog von Braunschweig ihm zugedacht hatte, bei Hamburg ersoffen sind, dass, wie der Jägermeister mir sagt, schon Anstalt zu ihrer Pflege getroffen wird.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
21. März 1661.

[Der König soll die Königsberger zur Duldung der Reformirten anmahnen.]

— Unsere Stadt Königsberg in Preussen [hat] den Reformirten 21. März. Religionsverwandten jederzeit viele Widerwärtigkeit erwiesen und sich sonderlich gelüsten lassen denen, so dieser Religion zugethan, das Bürgerrecht und sonst alle Nahrung zu verweigern. Nun können wir aber solchen Unfug nicht länger nachsehen, sondern finden uns in unserm Gewissen verbunden dafür Sorge zu tragen, dass dieselben hinfüro dergestalt ferner nicht tractirt werden möchten. Nachdem aber unsers Ermessens dieses Werk sehr befördert werden wird, wenn

I. M. in England beliebt möchten an die Stadt ein nachdrückliches Schreiben abgehen zu lassen mit Begehren, dasz sie sich hinfüro gegen die Reformirten besser bezeigten, so wollet Fleisz anwenden, dasz ein solches abgehen möge. Und könnten I. M. — solch Schreiben darauf gründen, dasz sie einmal das Haupt und Protector der Evangelischen Religion wären und dan, dasz Sie mit gleichen Augen nicht wol ansehen könnten, dasz diejenigen Nationes, welche so guten Vortheil durch die Commercias aus Ihrer Krone so viele Jahre her genossen, Ihre Religions-Verwandte so schimpflich und ungebührlich tractiren thäten; wie uns dan sehr lieb sein würde, wenn I. M. einige *Comminatio* in Ihrem Schreiben hinzufügen wolten. Damit es auch nicht das Ansehen gewinne, als ob dergleichen auf unser Gesinnen geschehe, so würde nicht undienstlich sein, wenn deswegen auch zugleich ein Schreiben an uns abgehe, darinnen I. M. sich ebenfalls beschweren und solches bei unsern Unterthanen zu remediren begehren möchte. Und damit solches Schreiben zur Erreichung des angezielten Zwecks um so viel besser eingerichtet werden möge, so habt ihr, Dr. Weiman, die *Ingredientia* Deroselben an die Hand zu geben. Wird aber die Ausfertigung um so viel mehr maturirt werden müssen, weil der Preuszische Landtag, auf welchem diese Sache festgestellt werden soll, im nächstkünftigen Majo seinen Fortgang haben wird<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zu gleich ostensible Zwecke schreibt Moritz v. Nassau (W.) 2. Aug. st. n. von London an O. v. Schwerin: Aus den aufgerichteten Tractaten werden Ew. Exc. ersehen, dass S. M. auf Ch. D. nicht nur ein sonderbares Vertrauen setzen, sondern auch geneigt sind, ihm zu Ehren die Eingesessenen in Preussen möglichst zu beneficiren. Bei dem Tractiren hat man mir zu Gemüthe geführt, dass man in Königsberg den englischen und schottischen Nationen in der verwichenen Zeit nicht nur die Freiheit der Commercien behindert, sondern auch das *Exercitium Religionis reformatae* nicht habe gönnen wollen; daraus sei zu fürchten, dass S. M. auch den Wünschen der kurfürstlichen Unterthanen nicht werde fügen können. Ich habe zwar Königsberg und Ch. D. damit zu entschuldigen gesucht, dass ich meinte, S. M. sei falsch berichtet und habe versichert, dass S. Ch. D. verfügen werde, dass man keinesfalls künftig beiden Nationen keine Ursache zur Klage geben werde, zumal wir wüssten, dass es der Stadt Königsberg weder an friedliebenden, sanftmüthigen, noch an solchen Leuten mangelte, die da erkannten, was zu ihrem Aufnehmen dienet; womit man sich auch an königlicher Seite ziemlich zufrieden gab. Da man aber begehrte, dass wir darauf achten, und unzweifelhaft, wenn dem nicht abgeholfen würde, Misstrauen und Weiterung daraus erwachsen könnte, so ersuche Ew. Exc. mit den Herren Regimentsrathen und dem Magistrate der Stadt Königsberg zu reden und bei ihnen dahin zu wirken, dass der englischen und schottischen Nation alle mögliche Satisfaction gegeben werde. Man sagt uns alhier: je mehr Menschen, je mehr Stärke, je mehr Kaufleute, je mehr Seegens. Und warum sollte man

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
25. März 1661.

[Auf das Rescript vom 16. März: Die Beschlüsse der Educationsherren werden nicht ausgeführt werden; sobald der Reichskanzler genesen ist, werden die Conferenzen beginnen.]

1661.

25. März.

Der Reichskanzler ist am Podagra bettlägrig krank, in seiner Abwesenheit die Conferenzen vorzunehmen erscheint nicht zuträglich; bei unsern Revisiten hat unser Bemühen die Gemüther für unsere Absichten zu gewinnen ziemlich guten Success gehabt. In einer Privat-Audienz, die wir bei dem vom König darüber informirten Reichskanzler hatten, ist auf die Deputirten von Holland scharf eingeredet worden<sup>1)</sup>, bis diese versprochen es in Holland dahin zu richten, dass dem Kf. alle mögliche Satisfaction gegeben werde; daher wir nicht zweifeln, dass die Education-Deputirten die Resolution vom 9. März ausser Execution lassen werden. Da es sich mit des Reichskanzlers Gesundheit zu guter Besserung anlässt, so hoffen wir ehester Tage zur Konferenz zu kommen, und lässt es sich an, als wolle und könne man dem Kf. und Ihrer Hoheit nichts weigern.

Aus dem Wochenberichte v. Brandt's. London 15./25. März 1661.

[Die lutherische Kirche in London; Bristols Werbung in Parma.]

1661.

25. März.

Bei dem heftigen Kampfe der Episcopalen mit den Presbyterianern und Independenten bemüht sich die Königin [Mutter] nebst ihrem papistischen, nunmehr spanischen Anhang eine Princessin aus ihrer Religion an ihren Platz zu bringen, und verschaffte sich der katholische und gut spanische Lord Bristol, des Kanzlers Feind, ohne dessen Wissen einen königlichen

solche Leute in den Städten nicht zulassen und brüderlich leiden, denen doch auch die eifrigsten Theologen den Himmel zu ewiger Bewohnung nicht absagen dürften. Nun, Gott der Herr, der ein Gott des Friedens ist, wolle Ew. Exc. Thun und Werke segnen.

<sup>1)</sup> Joh. Copes meldet 1. April dem Kf. aus dem Haag: Drei ausserordentliche Botschaften sind von den Deputirten der Staaten aus England angekommen, die man geheim hält. Soviel erfährt man, dass der König es übel gedeutet, dass die Provinz Holland den eisernen Koffer zu sich genommen und den Educationsherren übergeben habe. Man sagt, der GKanzler hat H. Beverweerth einen grossen Verweis gethan, dass er Oraniens Feind wäre und dazu geholfen, dass man die Education den hohen Vögten entziehen möchte; auch soll derselbe den holländischen Gesandten Horn aufgefordert haben, an die Herren von Holland zu schreiben, dass sie in allen die Tutel betreffenden Sachen stille stehen und den eisernen Koffer uneröffnet lassen sollen. Darüber ist hier alles ziemlich allarmiret.

Befehl zur Brautwerbung nach Parma zu reisen. Nun ist es aber so weit, dass man Bristol Couriere über Couriere nachgeschickt hat, um ihn zu contremandiren, und wird Hoffnung zu einer protestirenden Königin gegeben. — Während dieser Irrungen suchen die hiesigen Lutheraner eine Kirche zu erhalten. Die Ansuchung ist deswegen bei Hofe geschehen, und der schwedische Envoyé Frisendorf lässt sich die Sache angelegen sein und setzte die Conditionen auf, welche die lutherische Gemeinde eingehen könnte.

Kurfürst an Herzog Moritz v. Nassau. Cleff 30. März 1661.

[Beantwortung der Anfrage vom 18. März.]

1661.

30. März.

Was die Krönung betrifft, stellen wir E. Ld. frei, im Falle Sie alsdann da sein werden, ob Sie derselben beiwohnen wollen; jedoch werden Sie alsdann unserm Respect nichts zu vergeben, sondern denselben bestermaszen zu maintainiren wissen oder der Ceremonie nur incognito zusehen. Die Trauer können sonst Ew. Ld. nunmehr, da nach tödlichem Hintritt unserer Frau Mutter hochs. Andenkens fast ein Jahr verflossen, volquittiren. —

Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve

30. März 1661.

[Die lutherische Kirche in London. Empfehlung v. Brandt's].

1661.

30. März.

Kf. ist mit allem, was Ges. bis jetzt in England negociirt haben, wol zufrieden. Sonst haben wir heute aus der Relation des Residenten Brandt vernommen, dasz den Lutherischen in England eine Kirche zu bauen —, vergönnt werden dürfte. Solte dies stattfinden, so wollet bei I. M. unterbauen, dasz vor solcher Verwilligung I. M. sich versichern lassen, dasz den Reformirten gleichmäsziges Exercitium publicum ihrer Religion in Hamburg, Lübeck, Preussen und andern Lutherischen Orten gleichfals verstattet werden möchte. Zu welcher Negotiation Ihr gedachten v. Brandt, welchen ihr auch sonst bei allen Gelegenheiten als beim Kanzler, dem Duc d'Ormond, mit welchen zu negociiren sein wird, einzuführen — habt, gebrauchen könnet. — Wegen des versprochenen lebendigen Wildprets wollen wir mit nächster Post nach der Mark unsern vorigen Befehl wiederholen lassen, damit es ehestens herausgeschickt werde.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London

1. April (pr. Cleve 6. April) 1661.

1661.

Wir haben dem Reichskanzler eine schriftliche Information übergeben und beim Könige eine Privat-Audienz gehabt, und finden männiglich, insbesondere den König geneigt, die Tutel Ihr. Hoh. anzuvertrauen. Da aber die Conferenz erst bevorsteht und bei englischen Negotiationen auf den Ausgang kein sicherer Schluss zu machen ist, so können wir nur versichern, dass wir es an unserm Fleiss nicht werden fehlen lassen. Inzwischen werden wir bei dem Reichskanzler in einer zweiten Privat-Audienz den zweiten Punkt anregen, mit welchem wir, da die dänische Allianz schon vor uns liegt, nicht lange aufgehalten zu werden hoffen.

Der Kurfürst an Weiman und Nassau. Datum Cleve

4. April 1661.

[Die englische Allianz].

1661.

— Wir haben aus der Alliance, welche die Krone England mit Dennemark geschlossen, unter andern Artikeln, gefunden, dasz England sich verobligiret, Dennemark Assistenz zu leisten wider alle diejenigen, so dieselbe feindlich attaquiren, ohne dasz Dennemark verpflichtet sein soll einige — Gegenhülfe an England zu leisten. Wir zweifeln nicht, dasz England eine gleichmässige Affection in diesen Stücken gegen uns bezeigen wird. Wendet daher alle Sorgfalt darauf, dasz auch in unserer bevorstehenden Alliance dieser Punkt auch für uns so festgestellt werde. Solten wir dies nicht erlangen können, so laszt es bei eurer Instruction bewenden.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleff 6. April 1661.

[Sylvius.]

1661.

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass einer, Namens Sylvius <sup>1)</sup>, der früher bei der Princesse R. in Diensten gewesen, gar präjudicirlich und schimpflich von uns in Frankreich geschrieben, auch sonst dem Hause Oranien sehr schädlich gewesen und, so weit an ihm, noch sei, sich bei euch itzt oft einfinden soll. Wie solches uns aber zu nicht geringem Despect gereichen würde, — so wollet mit gedachtem Sylvio ferner nichts zu schaffen

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 480 not. 1.

haben, auch demselben ins Logement zu kommen, nicht länger gestatten, noch weniger ihn an der Tafel admittiren, gestalt denn unsre Schwieger Frau Mutter euch deshalb noch weiter instruiren wird.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
8. April (pr. Cleve 16. April) 1661.

[Stand der Verhandlungen.]

1661.

8. Apr.

Da andere Reichsgeschäfte<sup>1)</sup> den Reichskanzler bis jetzt abhielten, die Oranische Sache zu behandeln, so haben wir uns darauf beschränkt die

<sup>1)</sup> Die damaligen englischen Zustände schildert v. Brandt in seinem Wochenberichte London 28. März/7. April 1661: Man ist hier vornehmlich mit zwei Dingen beschäftigt, mit den Anstalten zur Krönung und der Wahl der Parlamentsherren. Für jene interessiren sich der Hof, die Grossen und der Magistrat der Stadt. Das Volk redet von nichts als von einem freien Parlamente und siehet man in dem Zusammenlauf dieser zweier Solennitäten, wie England der Puls schlage. Es ist kein Schuster oder Schneider, der nicht einen solchen Parlamentsherrn im Sacke mit sich herumtrage, welcher seiner Einbildung nach tüchtig und begierig seie, auf die Erörterung der Kirchenbeschwerden, denn keine politischen sind zur Zeit zu finden, zu dringen. Das gemeine Urtheil ist, der König hätte besser gethan, er hätte die Krönung nach der Versammlung des Parlamentes angestellt und zuvor die Gravamina abgestellt; denn solten die Bischöfe in der Krönungsprocession erscheinen, so möchten sie leicht mit Koth beschmissen oder sonst übel mitgenommen werden. Gestern war ein unerhörtes Geschrei und Zusammenlauf der Bürgerschaft in allen Gassen. Der Tag war in Westmünster zur Parlamentswahl angestellt. Derhalben ritten diejenigen, so geru erwählt sein wolten, durch alle Gassen und sammelten die Vota Populi für sich; daher hatte jener 200, dieser 400, ein anderer 500 Bürger und so fortan hinter sich, und wann er vermeinte stark genug zu sein, ritt er nach Westmünster und praesentirte seine Vota. Ich kann wol sagen, dass nichts zu erdenken, so in einem Königreich einem demokratischen Wesen ähnlicher sein könne, als diese Art die popularischen Stimmen zu sammeln und nach der Pluralität dieselben zu wählen. Es ist auch nichts so unmöglich, als dass solches mit Ordnung zu gehen könne. Auf solche Weise ist gestern die Wahl von wegen der Stadt Westmünster volbracht worden. Ich kann aber noch nicht wissen, ob das Loos nach des Hofes Interesse gefallen oder nicht. Es steht aber zu fürchten, es werde wie vor 8 Tagen in London zugegangen sein. Da wurden 3 erwählt, so entweder Presbyterianer oder Independenten waren, und was mich dabei am meisten ärgert, ist, dass einer Namens Fug, welcher zum Mitrichter des verstorbenen Königs ernannt gewesen, sich darunter befindet. Eine solche Person ist dem Hofe billig suspect. Man sinnt auch im hohen Rathe darauf, wie selbige Wahl möge annulliret werden. Wie ich aber verstehe, kann solches nicht geschehen als von dem Parlamente selbst und nicht eher, als wenn einer zum Oratore ernennet worden, und wann man anfängt die Qualificationen der ins Parlament getretenen Personen zu examiniren. Weil aber das Geschrei von

Vornehmsten über dieselbe näher zu informiren, was um so nöthiger ist, da es unter ihnen nur wenige giebt, welche über ausländische Interessen eine „beständige Wissenschaft“ haben. Da ohne Zweifel heute oder morgen darüber eine Conferenz stattfindet, die uns den rechten Grund der königlichen Intention offenbaren wird, so gedenken wir erst nach derselben zu den andern Aufträgen des Kf. zu schreiten.

Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve 8. April 1661. 1661.

Kf. theilt ihnen die Resolution mit, welche die Staaten von Holland seinem zu ihm gesandten Rathe Adam Isingen unterm 1. April in der Tutel-Sache ertheilt haben, mit dem Auftrage sie an geeigneter Stelle zur Kenntniss zu bringen und den König zu bestimmen, darüber erst nach Vereinbarung mit dem Kf. zu verfügen, wie auch der Kf. jetzt den Staaten eine ganz allgemeine Antwort ertheile, seinen Bescheid der Zukunft vorbehaltend. Herr Ed. Groot, der zum Oppervoochd bestellt ist und die eiserne Kiste in Verwahrung hat, behauptet, dass er nicht aus eigenem Gutdünken sondern auf den Wunsch der Princ. Roy. und der Douarière sich in die Erziehung und Vermögens-Verwaltung des Prinzen eingemischt habe.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London

14. April (pr. Cleve 22. April) 1661.

[Glücklicher Fortgang der Verhandlungen.]

Da Nassau vom 9–12ten am Steine darniederlag, so sind wir erst vor-  
 diesem des Hofes Vorhaben ausgekommen, giebt es viele aufrührerische Ge-  
 sellen, so sich verlauten lassen, 20,000 M. seien stark genug einen Parlaments-  
 herrn einzuführen und ihn seiner Stelle zu versichern. Der Hof hoffet, von dem  
 Lande würden die meisten Wolgesinneten kommen, auf die Städte aber hat er  
 kein Vertrauen. Die Ursache ist, dass die Livremans, Libereimänner, welche  
 die eligentes sind und also von der absonderlich langen Kleidung, so sie tragen,  
 genennet werden, ihre Chargen von Cromwels und der Republik Zeit her be-  
 stehen und also kein gutes Geblüt im Leibe haben. Auf dem Lande aber giebt  
 es noch aufs wenigste einige ehrliche und moderate Presbyterianer. Man wird  
 bald sehen, was der König an diesem Parlamente haben wird; denn findet ers  
 nicht nach seinem Sinn, wird ers desto eher dissolviren. Es wäre besser, S.  
 Maj. könnten dessen ganz entübrigt sein. Wäre ich als Sie, ich wolte das  
 Schwerdt schneiden und im übrigen Gott walten lassen; denn in diesem Volke  
 ist kein Mittel, aut humiliter servit aut superbe dominatur; und solte der König  
 das geringste nachgeben oder die Bischöfe absetzen wollen, so würde er sich  
 nicht allein in Verachtung setzen, sondern der sectirerische Schwarm würde  
 auch wieder oberhand nehmen, und die Unordnung in der Religion würde die  
 im politischen Wesen unfehlbar mit sich führen; denn diese Nation will in eccle-  
 siasticis und politicis monarchice regieret sein. Kann der König die bischöf-  
 lichen Abusus abstellen, so wird es gut für ihn und für die Kirche sein.

1661.

14. Apr.

gestern Abend mit dem Kanzler zur Conferenz und gestern Abend beim Könige zur Audienz vorgekommen. Der König erklärte uns, er wolle Ihr. Hoh. das Tutel-Werk gänzlich auftragen, und beehrte von uns die Abfassung eines darauf bezüglichen Recesses, welchen er ungesäumt ausfertigen lassen werde. Der Reichskanzler meinte jedoch, man würde mit den königlichen Commissarien wenigstens pro forma eine Conferenz halten müssen, was wir denn auch geschehen lassen können, wiewol wir sonst immer dahin getrachtet haben, diese Leute möglichst von der Sache fern zu halten. Wegen der Allianz erklärte sich der König gleichfals sehr gewierig, wir solten in dieser Sache wegen der vielen einfallenden Ceremonien auf eine geringe Zeit Geduld haben, er wolle zeigen, dass er es mit dem Kf. und dem protestantischen Wesen recht aufrichtig meinte. Den eingegangenen Rescripten vom 3.<sup>1)</sup>, 4. und 6. April werden wir nachleben. Dem Sylvio haben wir, wie das beifolgende Protokoll beweist, einen solchen Access nicht gegeben, dass dem Kf. ein Präjudiz darunter zugewachsen wäre.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Datum Hage 9./19. April 1661.

[De Witt beklagt sich über Nassau's und Weiman's Verhalten gegen die holländischen Educationsherren.]

1661.

19. Apr.

Ich hatte vor 8 Tagen dem Kanzler Weiman geschrieben, der Rath-Pensionar de Witt habe sich über die kurfürstlichen Gesandten in London beschwert, welche beim Könige die Educationsherren der Absicht beschuldigt hätten, den König von der Tutel auszuschliessen, während diese Ausschliessung von beiden Theilen beliebt worden sei unter der Abrede, in London darüber zu negociiren. Weiman trug mir auf de Witt zu versichern, dass Fürst Mauritz und er bei der ersten Visite, die sie den Herren v. Beverweert und Hoorn gaben, sich bemüheten mit diesen über die Tutel eine Einigung zu treffen, da aber v. Beverweert die selbst von Hoorn gebilligten Vorschläge zurückwies, sei das gute Werk abgebrochen. Als Ges. dann bei Hofe vernahmen, dass man dort allerhand Impressiones gegeben hätte, seien sie genöthigt gewesen die Sache, wie sie beschaffen, auszusagen; doch versicherte Weiman, es sei mit der äussersten Discretion geschehen und nichts geredet, was hätte verschwiegen werden müssen, auch nichts berührt, was Holland hätte nachtheilig sein können, ja sogar gesagt, es sei für den König und für Oranien am vortheilhaftesten, wenn Holland in gutem Vorstande gehalten würde. Als ich das dem Rath-Pensionar sagte,

<sup>1)</sup> Dieses fehlende Rescript handelte, wie eine hinzugefügte Bemerkung der Ges. beweist, von zwischen brandenburgischen und holländischen Unterthanen auf englischem Boden ausgebrochenen Streithändeln, in denen die Brandenburger den Kürzern zogen. Die Gesandten rathen zur Nachgiebigkeit, zumal in England niemand darauf geachtet habe.

wolte er nicht glauben, dass Beverweert das solte gehindert haben, da er kein Wort davon in seinem Schreiben gemeldet habe. Ich antwortete, das Schreiben sei von beiden Ges. unterzeichnet, und Weiman beriefe sich auf H. Hoorn, bei dem man sich erkundigen könnte. De Witt sprach dann weiter, Holland könne unmöglich die Education über sich nehmen, ohne die Macht zu haben, dasjenige zu exequiren, was dazu nöthig wäre. Und wie ich sagte, dass man dabei die Person des Pupills, der hohen Vormünder und was davon dependirte, einsehen und die Gesetze, so die Ober-Vögte hätten, hier mit Discretion üben müsse, meinte er, sie hätten, wenn sie die Education dirigiren solten, solche Sachen thun müssen, so einem jedweden zuerst fremd vorgekommen wären, ja wol improbirt werden dürften, dennoch aber hätten geschehen müssen, so dass auch schon deshalb es besser wäre, dass sie [die Vormünder] sich derselben Direction entäusserten; worauf ich billig stillgeschwiegen.

1661.

22. Apr.

Aus dem Wochenberichte v. Brandt's. London 12./22. April 1661: Die Parlamentswahl ist für den Hof glücklich ausgefallen. Graf Königsmarck, der jüngste von des Generals Söhnen ist in der Qualität eines schwedischen Envoyé hier angekommen. Pfalzgraf Ruprecht, der künftigen Montag, um die Unkosten der Krönung und den Kompetenzstreit zu vermeiden, von hier aufbricht, bringt gute englische Pferde und Hunde zur Auswahl des Kf. mit sich. — Die Holländer können sich noch keiner guten Hofnung rühmen, und ihre Sachen lassen sich immer schwerer an. Indess haben sie die englische Mediation zwischen sich und Portugal angenommen.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
22. April (pr. Cleve 26. April) 1661.

[Verhandlungen über die Tutel.]

1661.

22. Apr.

In der Conferenz mit den königlichen Commissarien am 16. haben wir auf deren Begehren Vorschläge gethan, die man nach einigem Discurse in einen Recess zu bringen beschloss, wie wir es auch auf uns nahmen den Entwurf einiger Schreiben abzufassen, welche der König in Beziehung darauf an die Herren Staaten sowie an die Generalität und an Zeland abzulassen habe. Diese haben wir am 19. dem Reichskanzler überreicht, und hoffen, dass sie uns bald ausgefertigt zugestellt werden sollen; worauf wir auch die anderen Punkte unserer Instruction zur Hand nehmen werden.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
29. April 1661.

[Auszeichnung der Gesandten bei der Krönung].

1661.

Vom 25.—27sten mussten wir auf die Einladung des Königs bei den 29. Apr.

Ceremonien in Windsor zugegen sein und zwar solten wir daselbst à la familière und als Domestiques erscheinen. Wegen dieser Festlichkeiten bat der Reichskanzler um Entschuldigung, dass die Tutelsache erst gegen nächste Post expedirt werden könnte. Doch hat der König und seine Umgebungen dem Kf. zu Ehren uns mit vielen und nicht gemeinen Höflichkeiten zu Windsor und hier ausgezeichnet. Montag und Dienstag erfolgt die Krönung.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
13. Mai (pr. Cleve 8./18. Mai) 1661.

[Letzte Einigung über die Tutel. Das Gerücht über die Portugiesische Heirath; Spanien will Marie von Oranien in Vorschlag bringen.]

1661.

13. Mai.

In dem entworfenen Vertrage hat man zum Besten der Domestici der Princesse R. eine geringe Aenderung verlangt, wie auch dass I. Hoh. pars contrahens sein solle. Der Reichskanzler versichert, dass wir binnen 3 Tagen den Tractat in Händen haben sollen. Auch über die Alliance verheisst der König bald eine Zusammenkunft; auch bezeigt er ernstliche Neigung die Reconciliation der Religionen in Deutschland und insonderheit einen Vergleich zwischen dem Kf. und dem Pfalzgrafen von Neuburg zu vermitteln. — Indess ist hier grosser Alarm entstanden durch das Gerücht, dass der König durch die günstigen Bedingungen, welche der portugiesische Gesandte anbot, bestimmt, sich für die Heirath der portugiesischen Princesin entschieden habe. Da hierüber nichts sicheres zu vernehmen, so behaupten einige, es sei noch alles in suspenso und sei es nur darauf abgesehen von Spanien bessere Bedingungen zu erhalten. Der Ambassadeur von Spanien hat inmittelst Ordre von seinem Könige erhalten, die Princesse von Oranien publice vorzuschlagen und dafür Adoptionem und Dotem zu praesentiren, was er zuvörderst privatim gethan, diesen Abend aber bei publicquer Audienz wiederholt, schriftlich übergeben und hernach überall bekannt machen wird. Wie dies nun eine zarte und delicate Sache ist, so glauben wir unsern Ortes am besten zu thun, wenn wir uns dabei so viel als möglich zurückhalten. Der Allerhöchste wird alles nach seinem heiligen Willen schicken, dem wir E. Ch. D. vermittelst eines fleissigen Gebetes zu Gottes starker Obhut anempfehlen.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
20. Mai (pr. Cleve 24. Mai) 1661.

[Ob bei den durch die portugiesische Heirath veränderten Verhältnissen die Alliance mit England abzuschliessen sei? schwedische Projekte.]

1661.

20. Mai.

In der heutigen Conferenz mit dem Reichskanzler sind wir in

der Oranischen Tutel so weit einig geworden, dass wir verhoffen E. Ch. D. und I. Hoh. werden damit vergnügt und zufrieden sein können, wiewohl ein und der andere sehr gegen uns gearbeitet, um diese Sache zu brouilliren, wo nicht gar umzustossen. Wegen der Allianz will man nächster Tage mit uns zusammentreten, und verheisst der Reichskanzler, dass man uns nicht weniger als wozu man sich gegen Dänemark erboten hat, gewähren und bittet nur uns nicht die Zeit lang werden zu lassen, da der König mit Geschäften überladen sei und es nur wenige hier gäbe, welche von ausländischen Sachen oder Interessen die erforderliche Wissenschaft hätten. Nun dürfte an dem baldigen Abschluss nicht zu zweifeln sein. Am verwichenen 18. hat es sich jedoch zugetragen, dass der König bei Introduction des Parlaments öffentlich erklärte, dass er mit Portugal geschlossen und verordnet habe, dass die Flotte mit ehestem nach Lissabon abgehen und die Infantin abholen solle. Das war dem Ambassadeur von Spanien dermassen zuwider, dass er sagte, sein König werde gewiss mit England brechen müssen. Wiewol wir sowol als andere Allirte ihm rathen, er möchte sanft gehen, die Sache nicht irreconciliable zu machen, da man nicht wisse, was die Zeit mitbringen könnte, so wird doch nunmehr die Frage sein, ob dieser Zufall auch E. Ch. D. Mesures und die uns gegebenen Instructionen verändere? Wobei denn wol am meisten zu consideriren sein wird, 1. ob Spanien mit England in Krieg gerathen dürfte und 2. wenn solches geschähe, was E. Ch. D. dabei in Acht zu nehmen und zu thun haben möchte? — An englischer Seite sagt man, man gedenke nicht mit Spanien zu brechen und sei es nicht incompatible die Infantin zu heirathen und doch ausser Krieg zu bleiben. Spanien aber sagt, solches sei unmöglich und zwar darum, weil England ungezweifelt vortheilhafte Conditions an Land und Leuten stipuliret, welche England gegen Spanien mit Krieg und Gewalt werde behaupten müssen, weil Portugal kein Recht habe, dieselben als ein fremdes Gut auf jemand zu transferiren. Zudem hält der Ambassadeur von Spanien dafür, dass England hauptsächlich deshalb mit Portugal geschlossen habe, weil man mit Fleiss auswärtige Kriege suche, gestalt sich inwendig von dem Ueberflusse vieler unruhiger Unterthanen zu säubern, daraus Vortheile zu ziehen und das königliche Haus zu versichern, und wisse er, dass sein König brechen werde: also dass daraus wol nichts anders erfolgen wird, als anfänglich ein bedeckter, endlich aber ein offenbarer Krieg zwischen beiden Potentaten. Wie nun E. Ch. D. in den Oesterreichisch-Spanischen Interessen ist und bleibet, daher auch jedesmal zu erkennen

gab, wie sehr Sie gewünschet, dass England eine solche Resolution nicht genommen hätte, so ist nicht ohne hohe Ursache zu befahren, dass Ihm die englische Allianz bei so bewandten Sachen nicht so gar considerable sein möchte. Auch der dänische und andere alliirte Ministri sind darum nicht weniger bekümmert, halten aber auch dafür, dass man sich nicht deswegen übereilen, sondern dem Werke etwas näher zusehen müsse, ehe man etwas gewisses darüber determinire; vielleicht möchte der König in Spanien leiser gehen als sein Ambassadeur. Wofern wir anjetzo zuekten, so möchte man glauben, dass wir wegen der Heirath hierhergekommen, und weil solche für Portugal ausgeschlagen, uns vom Könige empfindlich laedirt fühlten, was hinfür ein unversetzliches Misstrauen verursachen dürfte, da uns doch England zu allen Zeiten nöthig ist, und die Allianz mit solchem Reiche, wie es auch ginge, zum Vortheil sein kann. Denn wenn es zur Ruptur nicht käme, so wäre das ausser Streit, weil England allezeit zwischen den Seemächten balancirt, da es aber dazu kommen sollte, dass wir auch dann ohne Schaden sein könnten; denn wäre England glücklich, so wären wir ausser Gefahr, wo nicht, so käme es bald zum Frieden und würde uns das österreichische Interesse salviren. Auch wird unsere Allianz nur defensiv sein, E. Ch. D. nicht gegen Spanien engagiren. Wie es aber auch ginge, wir hielten einen und andern daraus, die sonst gewiss einnisten und sich, wie vor diesem, an diesem Orte Meister machen würden, während sie sonst schwerlich gegen E. Ch. D. aufkommen würden, der hier Liebe, Religion und das Oranische Interesse als das Fundament eines guten Vertrauens und beständiger Freundschaft für sich hätte; zu geschweigen, dass man auch Holland verlieren dürfte, wenn man mit England nicht wol stünde, sintemal wir in den verwichenen Jahren sahen, wie wenig man sich auf solche Leute zu verlassen hat, sonderlich wenn England einen andern Weg geht. Und werden wir demnächst zwar unsers Orts langsam gehen und keine Ombrage geben, wollen aber E. Ch. D. ersucht haben, Sie wollen uns ungesäumt rescribiren, ob Sie auch andere Gedanken haben möchten. Stünde auch zu bedenken, wenn E. Ch. D. nicht gerathen hielten, mit der Schliessung einer förmlichen Allianz sich lange aufzuhalten, ob es nicht eine Sache wäre, dass man in die dänische miteinträte und sich mit gleichem Vortheile nur includiren liesse, wozu es hier vermuthlich ohne grosse Schwierigkeit zu bringen stünde.

Graf Königsmark, der so eben von uns zu seiner Rückreise Abschied nahm, äusserte, die portugiesische Sache sei ein weitausschendes

Werk, das anderer Potentaten Consilia setzen und versetzen dürfte, ihnen auch wol Ursache geben dürfte durch ihre extraordinairn Ambassadeure auszuforschen, ob man ihnen hier oder in Holland die besten Conditiones geben würde; man hätte hier schon ein Project in's Mittel gebracht, das aber nur die Commerciën beträfe. Auf seine Klage, dasz Moscau von hier aus Succurs empfangen werde, hatte der König geäussert, dieser Succurs würde nicht gross zu bedeuten haben.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve

21. Mai 1661.

[Ges. sollen in eine Bestätigung der Verordnungen der Princesse Royale nicht einwilligen.]

1661.

— Aus Euerm Journal vom 6. Mai haben wir unter anderm gefunden, dasz der RKanzler nötig zu sein erachtet in den Tractat mit einzurücken, dasz dasjenige, was Princesse R. bei ihrem Leben in der Tutel gethan und verordnet, confirmirt werden möchte. — — Wollet K. M. vorstellen, dasz mit der Princesse R. Blanquetten sehr gespielt würde, und dasz daher Kgl. M. durch solche Leute, welche dergleichen Blanquette vor authentique ausgeben, sich nicht möchte verleiten lassen, sondern vielmehr consideriren, dasz gewisse Pacta, altes Herkommen und Usancen im Hause Oranien wären, welche zu überschreiten auch keine vor wahrhaftig erkanten Verordnungen und Dispositiones nicht zulieszen. Ueber das wäre es an dem, dasz allemal die Constitutiones der Provinzen, worin die fürstlich Uranische Güter gelegen, müszten consideriret werden. Verhoffen wir also, Kgl. Maj. unserer Frau Schwiegermutter Ld., als welche in effectu ihre Generosität gegen die nachgelassenen Bedienten der Princesse R. spüren zu lassen geneigt ist, nichts widriges oder auch was dem Hause Oranien schädlich oder den Constitutionen der Provinzen, worin die Güter gelegen, zuwider sein möchte, zumuthen werde.

21. Mai.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve

25. Mai 1661.

(Auf die Relation vom 20. Mai: meist in unaufgelösten Chiffren).

[Ges. sollen trotz der portugiesischen Heirath den Abschluss der beiden Tractate betreiben, auch sorgfältiger als bisher sich Kenntniss von den dortigen Vorgängen und Zuständen verschaffen.]

1661.

Kf. wünscht, dass die beschlossene Vermählung dem Könige, der Krone 25. Mai.

und absonderlich Gott und seiner Kirche zu Ehren, Flor und Aufnehmen gereichen möge, hat sich aber verwundert, dass die Ges., ehe es ihnen der König eröffnet, nichts gewisses darüber erfahren hätten, während der spanische Ambassadeur einige Nachricht davon hatte. Weil ihr auch wisset, dass diese Sache kein Hauptpunkt unserer mitgegebenen Instruction war, und wir sie daher billig hingestellt sein lassen, so verlangen wir gleichwol eigentliche Nachricht, wie es andere Potentaten der Gratulation halber machen, und ob sie dieselbe unerwartet der Notification von dem Könige verrichten lassen. Auf allen Fall und wo es schickliche Gelegenheit dazu giebt, könnt ihr den König versichern, dass wir nicht unterlassen würden auf vorhergegangene Notification die Glückwünschung werkstellig zu machen. Sehet ferner mit allem Fleisze dahin, dass die in der Tutelsache bereits längst übergebenen Projecte dermaleinst in Richtigkeit gebracht, im übrigen des Königs und der Krone Freundschaft beibehalten, die Defensiv-Alliance zur Hand genommen und dergestalt eingerichtet werde, damit zwischen uns und England gutes beständiges Vertrauen gestiftet —, vor uns aber [wir] dadurch mit keinem andern Staate in Widerwärtigkeit gerathen. Demnach werdet ihr sowol gegen den König als alle vornehme Ministros von unserer beharrlichen Affection und wolgemeinten Intention Versicherung geben und beide übrige Punkta zu schleuniger Expedition auf das Beste recommendiren. [Es folgen Anfragen über des Königs Verhältniss zum Parlament]. Es müssen aber eure Berichte so abgefasst sein, damit wir den Zustand daraus recht und deutlich verstehen und unsere Mesures darnach nehmen können. Es solte uns auch lieb sein, wenn ihr von der englischen Armatur zu Wasser, davon uns berichtet wird, dass der König 160 Schiffe fertig hätte, wahrhaft Nachricht zukommen laszet, dabei aber eure Discourse so einrichtet, dass man keinem Staat, es sei wer es wolle, mehr Recht oder Beifall gebet als den andern. — — —

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
27. Mai 1661.

[Ges. sollen für bestimmte Interessen des Prinzen von Oranien die Unterstützung des Königs und seines Parlamentes nachsuchen].

1661.

27. Mai. Dem Kf. ist berichtet, dass man jetzt in Frankreich in den wider das Haus Orange verübten Procedures zu gelindern Sentiments komme. Gesandte solten dem Könige Carl vorstellen, dass Kf. es mit hohem Danke annehmen würde, wenn Ihre Maj. es für rathsam erachtete, dass Kf. am

französischen Hofe wegen der dem Hause Orange zugefügten Praejudiz und demolirter Forteresse Reparation forderte, und der König dieses Negotium durch seine Ministri gleichergestalt recommendiren und mitpoussiren helfen wolte. Da ferner das Haus Orange auch bei der Krone Spanien unterschiedliche Forderungen und Prätensionen hat, so wolle der König rathen, wie man diese Forderungen zu negotiiren hätte. Auch können Ges. darauf bei dem Könige sondiren, da in England Brauch sei, dass der ältesten königlichen Princessin allezeit von dem Parlamente daselbst die Mitgift zu deren Ausstattung gereicht würde, der verstorbenen Princesse R. aber desfalls noch keine Satisfaction geschehen wäre, ob und wie es dem Könige beliebt, dass man zum Besten des jungen Prinzen beim Parlamente die Sache anbringe und nachsuche.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
27. Mai (pr. Cleve 1. Juni) 1661.

[Der Vollzug der Tractate steht nahe bevor, Downing wird nach dem Haag gesandt].

Ges. senden eine französische Uebersetzung der von dem Könige und dem RKanzler im Parlament in Beziehung auf die Heirath gehaltenen Reden. 27. Mai.  
Seither hat das Parlament sich für die Heirath zustimmend erklärt, der spanische Ambassadeur sich zur Abreise fertig gemacht. Den meisten Kaufleuten fängt an nicht wol bei der Sache zu werden, und die sich darüber freuen, gedenken sich durch dieses Mittel nur an den Holländern zu reiben. In der Tutelsache haben Ges. inzwischen bei dem Könige und dem RKanzler Audienz und Conferenz erhalten und sich dabei von ihrer unverändert freundlichen Gesinnung für den Kf. überzeugt. Zwar hat die bekannte Partei allerhand, auch merkliche Mittel angewendet, um sie zu brouilliren. Ges. müssen aber glauben, dass sie damit nichts ausrichten werde, da der König und der RKanzler ihnen diese Griffe selbst offenbarten, auch gestern im Beisein des Königs die Tutelsache in solcher Weise festgestellt ist, dass, wie Ges. hoffen, der Kf. und I. Hoh. damit zufrieden sein werden. Auch mit dem baldigen Abschluss der Alliance ist es dem Könige ein Ernst, da er im Juli nach Worcester zu gehen gedenkt und das Parlament inmittelst bis gegen Ende des Herbstes auf Recess scheidet. Auch hat der König zu verstehen gegeben, dass er Downing <sup>1)</sup> nach dem Haage senden würde, um im Verein mit Ges. daselbst des Prinzen von Oranien Interesse zu betreiben. Die Schreiben des Königs an die Generalität, an Holland und an Zeland, welche unverändert nach dem Entwurfe der Ges. angefertigt sind, liegen bei. — —

<sup>1)</sup> Georg Downing, schon unter Cromwell englischer Gesandter im Haag, kehrt in derselben Eigenschaft 31 Mai 1661 dorthin zurück.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
2. Juni 1661.

[Kf. tadelt die Ges. wegen mangelhafter Fassung des Tutel-Tractats, genehmigt bis auf einige Ausstellungen den Entwurf des Alliance-Tractates und lässt den König von England an die erbetene Garantie des Olivaer Friedens erinnern.]

1661.

2. Juni.

— Als wir uns eure Relation vom 27. Mai vortragen lassen, so haben wir dabei — mit sonderbarem Vergnügen aus des RKanzlers an euch vom 5. Mai abgelaßenem Schreiben vernommen, welcher — gestalt derselbe zwar ein Concept überschickt, dasselbe aber selbs ganz schlecht aufgesetzt und noch nicht recht eingerichtet nennet, darbenebenst — euch die freie Macht gibt, darinnen nach eigenem Gefallen eines und das andre zu ändern —, wodurch dan ihr die herrlichste Gelegenheit erlanget, die Tutelsache nach unserm und unserer Frau Schwiegermutter Ld. Wunsch und Intention volkornlich zu Stande zu bringen. Als wir aber hernach — euer darauf abgefasstes — Project<sup>1)</sup> — durchlesen — und examinirt, da müssen wir und auch unserer Frau Schwiegermutter Ld. bekennen, dasz uns dasselbe ganz fremde und unvermuthend angeschieden. Dan gleichwie absonderlich euch, dem Kanzler, Weyman, unsere Intention, welche wir bei diesem ganzen Werke führen, vollkornmentlich bekant oder doch bekant sein solte, also haben wir uns desto mehr verwundert, warum ihr unserm führenden Zweck ganz zuwider — eure eigenen Gedanken aufgesetzt und so weit verfehlet. Einmal ist euch bewust, dasz wir, — rechtschaffene und immerwährende Richtigkeit und Sicherheit in diesem Stück dergestalt haben wollen, damit man inskünftige nicht Ursache und Materie behalten möchte, wodurch man mit dem Könige in neue Contradictiones gerathe oder sonsten gleichsam mit Fleisz Zweifelhaftigkeiten übrig bleiben, und befinden nun aus dem Aufsatz, dasz dieser hochnötige Punkt wenig beobachtet sondern — — [England], wan Lust dazu, allemal dasjenige, was etwa scheint vor — unserer Frau Schwiegermutter Ld. nachgegeben und eingeräumt zu sein, nach Anleitung dieses Aufsatzes mit Recht in Zweifel ziehen und gar wieder aufheben könne. Dan wer soll bei dem

<sup>1)</sup> Das Project stimmt in allem wesentlichen mit dem 17. Mai abgeschlossenen und Cleve 20. Juli 1661 vom Kf. ratificirten Tutel Tractate (Vgl. Aitzema IV. S. 749, im Auszuge bei v. Mörner Churbr. Staatsverträge S. 253) überein, nur mit dem Unterschiede, dass der hier erwähnte Art. 8 bei Aitzema der 7. und Art. 9 bei Aitz. der 8. ist.

6. Artikel Richter sein, ob bei dem Verzuge Gefahr vorhanden oder nicht? Wer soll bei dem 8. erkennen, was der verstorbenen Princessin zu verordnen und zu machen von Rechts wegen befugt gewesen? Und was soll das im 9. Artikel — von euch vorgeschlagene *Consilium perpetuum* sein? Zu geschweigen, dasz — ihr zwischen unsers unmündigen Veters und der Princessin, seiner Frau Mutter — Leibgedingsgüter, welche Leibgedinge doch nicht mehr in *rerum natura*, einen höchst nachtheiligen Unterschied machet. Ihr sehet wol von euch selbst, dasz, wan die Sache auf die Weise solte abgethan werden, dasz sie ausdrücklich wider die habende Instruction, unserer Frau Schwiegermutter *Ld. Intention*, des Unmündigen Bestes und den vornehmsten Zweck, mit England in immerwährendem guten Vertrauen und Freundschaft zu leben, läuft und gerichtet ist. Es ist euch ferner bekant, dasz man zwischen Potentaten und mächtigen Staaten, wan es wie alhier geschehen kann, durchaus keinen Zunder zu künftigem Streite übrig lassen solle, und dasz, wan etwas versehen oder nachgegeben, solches hernach schwerlich von den Potentaten und Staaten selbst, viel weniger von Privatis zu redressiren — sei. Und weil sich nun das Werk dergestalt verrücket befindet, vorged. Frau Schwiegermutter *Ld.* auch sich ausdrücklich vernehmen lässet, dasz sie dergleichen Aufsatz nicht belieben oder acceptiren könne: demnach so gesinnen wir an *Ew. Ld.*, euch dem *Canzler Weyman* aber befehlen wir hiemit die Sache auf die Art und Weise zum Ende zu bringen, wie die Instruction im Munde führet, unserer Frau Schwiegermutter *Ld. Intention* — es haben will, und wie ihr es nach des *RCanzlers* Zulassung absolute zu thun vermöget, vor eins.

So viel zum andern die Alliance betrifft, da haben wir *Ew. Ld.* und euren Entwurf gleichfals — vortragen lassen und müssen dafür halten, es sei derselbe nach Anweisung der zwischen England und Dänemark aufgerichteten Bündnisz aufgesetzt und müssen erwarten, wessen sich dieses Punkts halber der König erkläret. Unterdesz haben wir wegen Enge der Zeit dieses angemerkt, dasz bei dem 3. Artikel das Wort *praesertim*, bei dem 17. aber die letzten Worte: *vel alias ob legitimis rationibus iustum duxerit illud impedire vel recusare etc.* auszulassen, der *Articulus de auxiliis* fein deutlich und pure eingerichtet, der König unserer beständigen Freundschaft versichert und die *Negotiation* selbst beschleunigt werde. — Was endlich den secreten Artikel belanget, da habt — ihr doch von dem Könige, weil er zwischen uns und des *Pfalzgrafen Ld.* einen Vergleich vorschläget, zu vernehmen, wie und auf was Art er dan meineth, dasz wir uns ver-

gleichen sollen, und was er dazu für Mittel und Expedientia fürschläget, dabei ihr dan den König zu versichern habt, dasz wir in dieser ganzen Sache bis anhero ein mehres nicht begehret, als was uns von Rechts wegen zukommt. Wir würden uns auch hinfüro in beiden Stücken, es käme zur fernern rechtlichen Ausführung oder gütlichen Handlung, dergestalt finden lassen, dasz absonderlich der König unsere wolgemeinte Bezeigung darunter zu erkennen haben würde. Diweil auch die Evangelischen in den Jülichischen und Bergischen Landen über die Masze beschwert und an ihrem freien Exercitio schwer beeinträchtigt werden, so habt ihr euch bei dem Könige nebst gebürlicher Vorstellung anzumelden und denselben zu ersuchen, damit er sich der bedrängten mit annehme und deshalb an den Pfalzgrafen von Neuburg beweglich und nachdrücklich schreiben möge.

P. Sc. Wenn ihr einige Difficultät — finden soltet —, alles dergestalt vorzustellen, wie — unserer Frau Schwiegermutter Ld. gemäsz ist, so wollen I. Ld. — zufrieden sein, dasz ihr dasjenige Schreiben, welches I. Ld. bei dieser Post an — euch abgehen lassen<sup>1)</sup>, dem RCanzler in Confidenz und Vertrauen vorzeiget, woraus er dan ersehen wird, dasz es nicht — euer Betrieb, sondern unsers unmündigen Veters Bestes seye, und dasz von I. Ld. alles aus sonderbarer groszmütterlicher Vorsorge geschehe.

P. Sc. 2. Auch werdet ihr euch erinnern, dasz wir — euch am 23. April<sup>1)</sup> aufgetragen I. K. M. zu hinterbringen, dasz wir Dieselbe bei dem zur Olive im verwichenen Jahre geschlossenen polnischen und schwedischen Frieden an unserer Seite mitbenennet, und es nun darauf stehet, dasz I. Maj. solche Inclusion nicht allein annehme sondern uns auch Ihre Garantie versichere. Weil nun aber von I. M. Erklärung bis anitzo keine Nachricht zukommen, so haben wir Ew. Ld. dessen nochmals — erinnern und euch — anbefehlen wollen, obiges also ungesäumt werkstellig zu machen —, damit wir sowol wegen Acceptirung der königlichen Garantie als Ubersendung des Original-Instrumenti Pacis Verordnung machen können.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
3. Juni 1661.

1661. [Der Tutel-Tractat zur Ratification eingesandt. Das missglückte Heirathsproject].  
3. Juni. Am 20. Mai sind wir mit dem Secretario Status zusammengewesen, um

<sup>1)</sup> Dieses Schreiben der Douarière d. Cleve 3 Juni wiederholt im wesentlichen die Bedenken des Kf.

<sup>2)</sup> Das Rescript fehlt. Vgl. oben S. 32. 43 und unten III. Abschn. 7.

den Tutel-Tractat vollständig zu adjustiren und haben auch am 1. Juni denselben nebst den Commissarien unterschrieben. Wir fragten zwar, ob nicht noch andere des Rathes ihn zu unterschreiben hätten. Es ward uns aber geantwortet, dass solches nicht nöthig wäre, und haben wir uns auch desto leichter damit vergnügt, dass wir immer Veränderung und ein ärgeres fürchteten, dagegen gedachten, dass, wenn man nur das Hauptwerk zur Richtigkeit gebracht, das geringere sich mit der Zeit und bei vorsichtiger Conduite wohl werde von selbst remediiren lassen, zu geschweigen dass, wie wir meinen, der Kf. intentionirt ist, die englische Freundschaft um so sorgfältiger zu bewahren, als Sie unzweifelhaft sehen, dass Ihnen dieselbe sowol für sich als für das Haus Oranien, es sei in den Niederlanden, es sei gegen Schweden, einzig und allein die kräftigste und sicherste ist. Und haben wir uns daher auch in allen andern Dingen nach dem englischen Humor geschickt; Kf. wird jedoch finden, dass wir dennoch die Terminos unserer Instruction und der darauf erfolgten Rescripte nicht ausser Augen gesetzt haben. Wir schicken den Tractat in englischer und französischer Sprache, weil man sich hier derselben am liebsten und meisten gebraucht. Ob aber Kf. und I. Hoh. die Ratification und demnächst den Tractat selbst in französischer Sprache lieber als im englischen unterschreiben will, solches wird wol gleichviel gelten. Wir haben auch das Project der Allianz übergeben und hat RKanzler uns versichert, er wolle sein bestes thun, dass wir damit bald möglich zur Richtigkeit kämen. Es verlangt uns aber zu vernehmen, ob man zu Berlin einige Nachricht von alten Tractaten mit dieser Krone gefunden und dem Kf. zugeschiekt, sonderlich weil man uns hier sehr danach fragte; in Cleve wird man sie nicht wohl finden, soviel uns daselbst das Archivum bekannt ist, wo man sie nicht etwa bei den Erben weiland Ritter v. Steinhgen <sup>1)</sup> oder des Kanzlers Heimbacher in Verwahr haben möchte. — Aus dem Diario [fehlt] wird E. Ch. D. ersehen, dass wir dem Rescript vom 25. Mai ein satsames Genügen gegeben. Wir haben dabei mit der nöthigen Vorsicht gehandelt, dennoch aber auch nichts verabsäumt, weil wir ja an dem Orte, da es allein hätte Kraft haben können, zeitig genug geredet, zu geschweigen, dass unsere Präsenz, wenn wir auch stillgeschwiegen, von sich selbst gesprochen. Wo wir nun zuweilen nicht auf den Grund der Sachen penetriren können, es sei dass man am Hofe selbst deswegen bis auf das letzte im Zweifel gestanden, es sei, dass man im königlichen Rathe das Glück hatte bis aufs höchste verschwiegen zu sein, so werden E. Ch. D. solches doch uns um so weniger in Ungnaden deuten, da nicht wir allein sondern männiglich dasselbe Unglück hatte, und wie wir solches immer fürchteten, wir unsere Conduite danach richteten, dass wo wir keinen

<sup>1)</sup> Adolf von Steinge Clevischer GRath c. 1616. Winand v. Heimbach † als Clevischer Kanzler 1640.

Vorthail schaffen konnten, dennoch auch keinen Schaden verursachten; was dann zur Folge hatte, dass wir unsere geheimsten Gedanken oder Hofnungen keinem Menschen in der Welt als unsern secretesten Relationen nach Cleve anvertrauen wolten. E. Ch. D. werden von diesem allen die Sicherheit nicht allein aus unsern Diurnalen sondern auch daraus ersehen, dass wir weder Spanien desobligiret noch auch den Hof, viel weniger das Gemüthe des Königs gechoquiret haben, zu geschweigen, dass E. Ch. D. selbst gn. bekennen, dass diese Gesandtschaft nicht eigentlich auf Heirath, sondern nur auf die Tutel und Allianzsache gerichtet gewesen. Gott, der alle Dinge zum besten der seinigen schicket, wolle E. Ch. D. in Dero Rath und That kräftig stärken.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
10. Juni 1661.

1661.  
10. Juni. Kf. behält sich vor auf eines und anderes der Relation vom 3. Juni mit nächstem zu antworten, fordert zu baldigem Abschluss der Allianz nach seinen Intentionen auf, damit Ges., sobald er es fordere, von dort abreisen können.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
17. Juni (pr. Cleve 22. Juni) 1661.

[Gesandte rechtfertigen sich gegen die 2. Juni ihnen gemachten Vorwürfe und klagen, dass Kf. dabei von seinen Räthen falsch berichtet und hintergangen sei.]

1661.  
17. Juni. Noch immer ist der Alliance-Tractat, diesmal wegen des Pfingstfestes, nicht zum Abschluss gelangt, obwohl uns darüber die besten Versicherungen gegeben werden. Wenn wir inmittelst nun auch aus E. Ch. D. und Ihr. Hoh. Rescriptis von 2. Juni — ersehen, wasgestalt Sie mit dem überschickten Tutel-Tractat nicht allerdings einig — — —, so müssen wir bekennen, dasz wir uns darunter nicht wenig bestürzt befunden, nicht zwar — dasz wir es bei uns dafür hielten, dasz wir anders hätten thun sollen als geschehen, denn Gott weiss, dasz wir wol kein ander Mittel ersehen aus der Sache zu kommen, sondern dasz es uns von Herzen Leid thut, dasz E. Ch. D. und I. Hoh. mit unserm Thun nicht allerdings vergnügt zu sein scheinen, da wir doch — unser Gewissen zu Zeugen rufen können, dasz wir bis auf diese Stunde nichts — gethan oder gelassen, welches nicht die Art dieses Volks, die Natur der Sachen oder die Umstände der Zeiten von uns aufs höchste und zwar

dergestalt erfordert haben, dasz, wofern wir anders verfahren —, wir uns an diesem Orte ganz und zumal geembrouilliret, dannenhero die holländische bekante Partei Meister, E. Ch. D. aber in publicis sowol als I. Hoh. und den Prinzen von Oranien in privatis inutil und verhaszet gemacht hätten, anstatt dasz es ja der Effect weiset, dasz E. Ch. D. alhie geliebet, I. Hoh. geehrt, der Prinz von Oranien aufs höchste geconsideriret, hinkegen unsere Kegenteile, deren wir an Schweden und Holland, an hohen und niedrigen Standespersonen keine geringe Anzahl gefunden, nach so vielen angewandten Praktiken mit Schaam und Schande darniederliegen und mit vollen Kräften ausschreien, der König sei verleitet und würde es mit der Zeit gewisz bereuen, dasz Sie Ihrer Hoh. so viel anvertrauen wollen. Wir können auch nicht zweifeln, man werde solches im Haag wol spüren, dan die bekante Partei sich alda nunmehr wol ein wenig näher zum Ziele legen und consideriren wird, wann E. Ch. D. und I. Hoh. mit England in gutem Vertrauen bleiben, sie alsdan — die Orangischen sowol als die Brandenburgischen Sachen mit mehrem Respect als vor diesem geschehen zu behandeln [hätten], wofern sie nicht — ihre alten gewöhnlichen Künste — nochmals zur Hand nehmen, gestalt also unter dem einen oder andern plausibeln Vorwand uns bei England Jalousie zu erwecken. — — Inmaszen dan wol mehr als gewisz ist, dasz sie vom Anfange nichts anders gesucht, als darunter dermaleinst — zu ihren Zielen zu gelangen. Welches wir um so mehr besorgen müssen, dasz man hie unter der Hand zu vernehmen gibt, man sei zu Cleve nicht wol zufrieden, man tractire in Holland in geheim, und dasz, wan sie die verwichene Zeit am meisten gegen England gesprochen —, sie alsdan den König auf ihre Seite zu bringen alhier am eifrigsten gearbeitet — —, [nur um] die Balance in die Hand zu bekommen und also die Macht zu erlangen, sich nach Gutbefinden mit dem Könige zu setzen, oder wenigsten so zu agiren, dasz der Prinz allmählig in England mit einem indifferenten Auge, E. Ch. D. und I. Hoh. inutil oder müde gemacht, sie selbst aber bei dem holländischen Volke und den Gliedern der Regierung allein als arbitri rerum zwischen England und dem Estat geehrt werden mochten, gestalt also endlich sich in einen solchen Stand zu erheben, dasz sie vorerst für sich nichts zu fürchten, hernach aber die Macht haben möchten pro successu rerum über den Prinzen, demnächst auch quoad publica über E. Ch. D. Interesse pro lubitu zu disponiren und Dieselbe nach eigenem Gutbefinden und Vortheil klein oder grosz zu machen; inmaszen wir auch — noch jüngsthin verschiedene Probstücke davon gesehen haben. Man

hat uns niemals geehrt als aus Not! Man hat uns nimmer ansehen wollen als Vorteil damit zu thun! Dagegen hat man dieserseits so oft und vielmal gesucht sie zu gewinnen, aber vergeblich. Man hat alles dabei gethan, ja damit man nichts unversucht liesze bisweilen zu viel! Und haben wir doch nichts damit gewonnen, als dasz man gesehen, dasz diese Leute unversöhnlich und unversetzlich sind. Sobald sie im J. 1654 Friede mit England haben konten, scheuete man nichts zu thun usque ad Seclusionem Principis! Sobald man im J. 1659 sich mit England vergleichen konte, verliesz man Dänemark, Kurbrandenburg, Allianz und Ehre. Sobald die Princesse R. das geringste gegen sie relaschirte, so sahe man nicht allein nicht mehr nach I. Hoh., sondern man tractirte uns, wie sehr man sie auch geobligiret hatte, noch übel dazu. Als sich neulich vor unserer Ankunft alhier Beverweert am Hofe in Consideration gebracht und das Schreiben an die Deputirte ex practisirt hatte, da griff man alsobald nach der eisernen Kiste. Und als sie die Resolution vom 9 Martii genommen, da deferirten sie wol wenig an die Isingsche Proposition, wiewol sie auf des hiesigen RCanzlers bloßes mündliches Begehren stillestunden. Wer kann uns nun versichern, dasz sie es mit der Zeit nicht noch ärger machen werden? Ja, wie ist's möglich, dasz jemand an ihrem Wollen, wenn sie nur können, und an ihrem Können, wan sich nur England dazu lenket, zweifeln kann? Es ist ja ihre Hauptmaxime nimmer zu desperiren, „nergens voor staen te blyven“, worin sie ihr besonderes Interesse finden können. Wie nun dasselbe notorie darin bestehet, dasz sie über den Prinzen allein herrschen und E. Ch. D. und des Orangischen Hauses Freunde klein halten, so haben sie das Volk ja schon längst auch überredet: wan gleich der Teufel in England regirte, dasz sie dennoch dessen Freundschaft haben müszten. Und ist danhero sicher, wo England will, da wollen sie auch, allesmaszen es auch vor uns heissen mag: England verloren, Holland verloren! England Freund, Holland Freund, zum wenigsten ein unmächtiger Feind.

Was nun auch England angehet, wer kann zweifeln, dasz selbiges nicht [sich einlassen] — — — würde, wan man es nicht vorsichtiglich mesnagiren, oder wan man es choquiren solte? Und musz ich, W., nach so viel schmerzlicher Erfahrung denn wol bekennen, dasz mir solches alles dermaszen vor Augen schwebet, der ich immerhin Englands Freundschaft vor allem considerire, diese Leute aber und derselben Macht und Consilia solchergestalt apprehendire, dasz ichs beständig dafür halte, man müsse sie nicht hassen, ihnen aber auch nicht

trauen, müsse den Estat lieben, aber — sich darauf gar nicht verlassen, die Witteschen Vorschläge aber nimmer hören als mit Nachdenken, vielweniger aber dieselben anders annehmen als wan sie klärlich lauten und wenn man so viel Mittel in Händen hält, dasz, wan sie zur Seiten aussetzen wollen, man sie solchen Falles zurückziehen und sie selbst wieder auf den rechten Gang bringen könne. Und weil in der ganzen Welt dazu wol keine bequemere Macht zu finden, als eben die englische, dasz man danhero dieselbe an dieser Seite quantovis pretio beizubehalten und, wo die höchste Not nicht da ist, im geringsten nichts zu thun oder vorzunehmen habe, womit man dieselbe choquiren oder verlieren möge. Inmaszen ich mich dan vol versichert halte, wan I. Hoh. eines theils den Namen hat, dasz Sie mit England correspondire, anderntheils, dasz sie die Provinzen wie auch die affectionirten Glieder in Holland Ihrer gewonlichen Weisheit nach recht mesnagire, dasz Sie alsdan erst in guter Ruhe und rechter Consideration sein und sowol E. Ch. D. als dem Prinzen von Oranien nützliche Dienste würde thun können; zu geschweigen, dasz es keine geringe Sache für den Prinzen ist, in England beliebt zu sein, weil Seine Hoh. die dritte Person in der Krone ist, daher die Groszen des Reiches, in Ansehung dasz der König annoch nicht geheiratet und der Herzog von Jorck ohne Kinder ist, nicht geringe Reflexion darauf nehmen: welches alles dan bei mir so viel gewirket, dasz ich jedesmal meine — Consilia darnach gerichtet, und es dafür gehalten, wie die englische Freundschaft mit uns schier so sehr auf Generosität und des Königs sonderbare Affection gegen E. Ch. D. und I. Hoh. als auf ein hohes gemeines Interesse gegründet — dasz wir daher caute damit umzugehen und nicht zu chicaniren, zuweilen zu nehmen, zuweilen zu geben, und wan man das Hauptwerk ziemlicher Maszen erhalten, dasz man alsdan in geringern Dingen nichts weiter zu hasardiren hätte. Und musz ich wol bekennen, dasz ich um solcher Consideration willen gleichfals gerathen, dasz man den Tutel-Tractat, inmaszen wir selbigen am 3. Juni — überschickt, ohne weitere Merchandisen anzunehmen hätte, alles dermaszen ohne Passion, als ich verhoffe, männiglich werde glauben, dasz, wie ich in England nichts zu hoffen, in Holland nichts zu fürchten, sondern E. Ch. D. tausendfältige Obligationes habe, dasz ich von meinen besonderen Gedanken so gerne abweiche und E. Ch. D. Sentimenten annehme, als ich glaube, wan ich das meinige nach gutem Gewissen gesagt, dasz ich alsdan meinem Gott und meiner gn. Herschaft ein vollkommenes Vergnügen geleistet. Damit nun aber E. Ch. D. auch

sehen möge, dasz wir nicht allein auf diesem Grund gebaut, sondern fürnehmlich auch auf unsere Instruction und die Rescripte, und vors zweite, dasz es in unserer Macht nicht gewesen, ein mehres zu thun oder zu erhalten, als der Tractat mitführet, so wollen E. Ch. D. es uns in Ungnaden nicht deuten, dasz wir solches von Articul zu Articul — darthun. — —

Artikel I. Die Admission des Königs zur Tutel gründet sich 1) auf das Rescript vom 31. März; 2) das von I. Hoh. vorlängst approbirte Concept; 3) das unstreitige holländische Recht und 4) das handgreifliche Interesse des Prinzen. Denn wie es S. Hoh. kein geringes Ansehn giebt, einen so mächtigen König und Kurfürsten zu Mitvormündern zu haben, so haben wir gemeint, werde auch I. Hoh. damit zufrieden und nicht ungeneigt sein, Deroselbe hohe Personen zu vertreten und somit Artikel 2 gutheissen.

Artikel 3 und 4 bedürfen wol keines Iustificirens, weil ihr Inhalt so avantageux gestelt, als er in effectu die Kraft der ganzen Administration in sich begreift, sintemal es zur Genüge bekant, wer die Person des Prinzen absolute in Händen hat, wer in Zeland die Magistrate macht und überall die Officien und Beneficien vergeben kann, wer alles unterschreibt und auf seinen Namen executiren lässt, wer allein dem Oranischen Rathe und andern Dienern soll zu befehlen haben, dasz derselbe für sich selbst Ansehens und für den Prinzen als Pupillum Macht genug hat, dem Hause in und auszer dem Estat mit Nachdruck Dienst zu thun. Und liegt in Art. 2, 3, 4 so viel enthalten, dasz man darin das Hauptwerk, vim Imperii, und was de essentia rei ist, zur Genüge ausgewirkt hat, und dasz, was im Art. 5, 6, 7 dem Könige reservirt ist in ordine ad rem nur ein geringes, ein Simulacrum und schier nichts, in ordine ad tutelam aber nicht schädlich, sondern soweit vortheilhaft sei, da man in effectu nicht anders gegeben als umbram, dasz man dagegen England engagiret und die Macht erworben, bisweilen den königlichen Namen zum Nachdruck, bisweilen zum Vorwande kräftig zu gebrauchen. Wobei zu consideriren, dasz das Referat Art. 5 sowol secundum intentionem Contrahentium sich nicht weiter erstreckt als 1. auf die Drostenschaft, 2. auf die Partage der Princesse R. und dasz 3. der König nicht die Collation sondern nur die Communication davon haben solle, und weil darunter nichts anders zu verstehen als etwan Mörsz, Grave, Eyndhoven und Montfort, welches Aemter sind nicht von gar groszer Importanz, wovon I. Hoh. bereits eins vergeben, und vielleicht keines durante tutela vacant werden möchte, zu geschweigen, dasz sie mehrentheils

mit Expectanz, welche von dem Prinzen selbst gegeben, möchten bereits belegt sein. So werden E. Ch. D. — ersehen, wie wenig es zu bedeuten, was man gegen uns so bitter zu expliciren scheint, und wie wenig werth es sei, womit der Hof hier vermeint so generos geehrt zu sein, welches aber, wenn mans geweigert oder lange disputiret hätte, capable gewesen wäre unsern Credit — zwischen beiden mächtig zu kränken. Zwar merken wir aus I. Hoh. Schreiben wol, dasz Sie fürchtet, man werde an englischer Seite solehes miszbrauchen, und ich weisz nicht was für ein: et caetera spielen. Item ist in E. Ch. D. Rescript das Leibgedinge, welches wir wieder lebendig gemacht hätten, angerürt, und worin wir wider unsere Instruction gehandelt haben sollen. Wir können aber nicht sehen, worauf dieses alles gegründet sei. Denn gleichwie es gewisz ist, dasz es ein förmlicher Contract — und kein et caetera dabei erdacht werden kann, demnächst, dasz I. Hoh. allein und in terminis expressis die Macht gelassen wird, die Personen zu wählen, vorzuschlagen mit Commissionen und dem Jramento von Suyvering<sup>1)</sup> zu belegen, ohne dasz der König sich darin das geringste reservirt, wie kann man dan von englischer Seite davon abtreten? Wie kann man es auf andere Aemter, deren man sich expresse begeben, extendiren? — Und betrübt uns nicht wenig, dasz man E. Ch. D. referirt, als hätten wir einen Unterschied gemacht zwischen der Princesse R. Leibgedingsgütern, da sich davon im Tractat oder unsern Schriften nicht ein Buchstaben findet. Diweil aber der Referent vielleicht weder das Französische noch das Englische begriffen, und die Geduld nicht hatte sich von des Orangischen Hauses Sachen genugsamen Bericht geben zu lassen, daraus zu vernehmen, was für eine grosze Differenz sei zwischen Partage und zwischen der Douarie der Princesse R., und zwar dasz jene auf die qualitas tutricia, diese aber auf die Qualitas materialis ac vidualis schlage, demnächst diese expiriret und mit allem, was dazu gehört, Ihrer Hoh. zuge schlagen, jene aber, die Partage, so weit im Wesen sein könne, als man den König darin succediren lässt, welches dan aber auch nicht weiter geschieht, als man es per Contractum zulässt, und weil solches nicht weiter geht als auf wenige Orte und auf eine blosze Communication: so bitten wir E. Ch. D. gn. zu betrachten, weil sowol unsere Instruction als die approbirten Projecte mit bringen, dasz Ihrer Hoh. nicht zuwider sein werde von vorfallenden wichtigen Sachen mit I. Kgl. M. zu communiciren und sonst nach Gelegenheit von ihrem

<sup>1)</sup> Etwa Manifestations-Eid [?]

Thun teil zu geben, ob und wie weit wir darin von unserer Instruction abgewichen? — Ebensoleche Bewandtnisz hat es auch wol mit Art. 6. Denn wenn uns unsere Instruction, obenerwähnte Projecte und insonderheit das Kfürstl. Rescript vom 31. März worin diese Worte stehen: „so sollen doch I. Maj. von Zeit zu Zeit nicht allein genugsame Information von allen vorgehenden Sachen erlangen, sondern auch Dero Sentiment bei allen vorkommenden Dingen gebeten werden“ — darunter hell und klar vorleuchten, so wird uns Dienern ja wol gar zu nahe getreten, wenn man uns fragen wolte, warum wir jene Worte in den Tractat haben einfließen, zumal es Ihrer Hch. ohne Beschwer, E. Ch. D. und dem Prinzen aber nützlich sein wird. Auch wird E. Ch. D. gn. consideriren, dasz wir noch *ultra terminos mandati* die notable Clausel: *ubi periculum non est in mora*, hineinbedungen, und also Ihrer Hoh. in effectu alles zugewendet, anstatt dasz wir vermöge — der Instruction Macht gehabt hätten zu gestatten, dasz der König jemand im Hage *expresse committiren* möge, mit welchem I. H. jedesmal alles zu communiciren gehalten gewesen wäre, welches dan wol eine weit andere Beschwerlich- und Langsamkeit mit sich geschleppt haben würde. — — Man fragt zwar, wer die Iudicatur über die Wichtigkeit der Sache haben solle? und konten wir glauben, dasz solches zu Cleve, da die Instructiones und Rescripta gegeben worden, am besten hätte können decidirt und überlegt werden. Wir aber, damit E. Ch. D. unsere Meinung noch näher wisse, antworten, dasz derjenige die Iudicatur haben werde, der da bescheidenlich thut und wenig fragt; und wie solches I. H. zur Genüge wird zu mesnagiren wissen, so dürfen wir kühnlich sagen, bei Ihr werde die Iudicatur sein, weil bei Ihr Macht, Weisheit und Possession ist. Zudem kann es damit wol wenig Schwierigkeit haben, wan man *naturam agendorum et Negotii* nur kennet und mit Verstand ansieht. Denn weil im Hause von Oranien und bei der Tutel nur 4 Genera agendorum sind: 1) *ordinari Justiz- und Rechnungssachen*; 2) Vergebung der Aemter, Beneficia und Magistratus; 3) Nachlasz, Verehrungen, Alienatio bonorum, Processe, Forderungen, Negotiationen und Actiones bei Spanien, England und Holland; 4) die Education des Prinzen und die Bestellung seines Hofes, so ist das erste dem Rathe und 2 und 4 Ihrer Hoh. ausdrücklich angetragen. So bliebe nur das dritte, und wäre also die Frage, ob die darin erwähnten Sachen der Art und Natur sind, dasz man sich von englischer Seite gegen I. Hoh. wolle und denke darin zu mischen oder I. H. nicht vieluehr Ursachen haben würde, sie gegen ihren Dank darin zu en-

gagiren? Nachlasz thut man wol nicht als sparsamlich, alienatio kann man nicht thun absque decreto Praetoris; Forderungen, Processe und Negotiationen bei fremden Potentaten werden von sich selbst auch wol sprechen und S. Maj. und des Kurfürsten Namen und Intervention erfordern. Und können wir also nicht sehen, dasz in rerum natura etwas vorhanden, welches Weiterungen geben könnte; zu geschweigen, wan man sich weislich und freundlich darin verhält und den Ministrum, den E. Ch. D. alhier haben werden, in Zeiten sprechen und die gute Intelligenz und Affection des Königs und seines Kanzlers wird unterhalten lassen. Auch schlagen diese Reservata allerorts sowol auf E. Ch. D. als auf England, welches dann auf allen unvermutheten Fall soviel gelten wird, dasz man dieserseits 2 Stimmen gegen eine hat. — — Und komt es also endlich auf Art. 7 an, dasz I. H. solle gehalten sein alles das, was Princesse R. bei ihren Lebzeiten verordnet in Kräften zu lassen, worüber E. Ch. D. und I. Hoh. beschwert zu sein vermeinen. E. Ch. D. wird uns vergebem, wenn wir die Ursachen sagen, welche uns bewogen solchen Artikel passiren zu lassen. E. Ch. D. wolle nur erwägen, ob das, was darin enthalten, an ihm selbst unbillig? und dann ob einem Könige zu weigern, was er selbst ans Gesetz bindet? Und da er so viel Affection zeigt unser Haus beizubehalten und zu bestärken, ob man ihm nicht soviel deferiren sollen, dasz er seiner Schwester Namen und Thun salviren möchte, wenn sie auch in ein und andern zu weit gegangen? Dieses müssen wir bekennen dabei considerirt zu haben, dasz Fürsten mit Fürsten fürstlich umgehen, und — unter sich auf ein geringes so wenig sehen, als es bekant, dasz sie einander die geringste Sache zur Freundschaft nicht thun können, oder es wird doppelt recompensirt. — — Wir haben aber dabei dies vornehmlich wahrgenommen, dasz es nichts oder wenig oder nach Gelegenheit der Sachen des Hauses ein gar geringes sein wird, worauf dieses Reservatum einigermaßen wird schlagen können. Vorerst kann es wol nirgends als 1) in Oranien, 2) in Tutel-Oertern und Sachen oder 3) in Breda und Handslaerdyck<sup>1)</sup> als Dotalitio sein. Oranien wird hier à part behandelt und auf vorigen Fuss gestellet. Und weil 2) notorie auszer Gefahr ist, indem solches I. Hoh. und der Greffier hätten mitunterschreiben müssen, welches nicht geschehen, so komt es auf Breda und Handslaerdyck an, und weil der Prinz darin nichts hat als

<sup>1)</sup> Schloss beim Haag, welches die Princ. Royale im August 1660 bewohnte.  
v. Prinsterer Arch. V. 200.

Aemter, Magistrate und Domainen und derselben so gar viele nicht sind, oder man kennt sie, so wolle E. Ch. D. erwägen, wie wenig es zu bedeuten, dasz man darum mit dem Könige in England soll in Contestation treten? Die Drosten, Rentmeister, Schultheisze und Secretariat-Aemter sind gewisz vergeben und würde es schwer fallen, wan's der König auch gleich zugebe, die Leute zu deposediren. Die Magistraturen werden alle Jahre versetzt, und kann also I. H. darunter aufs höchste nur ein Jahr verlieren. Und wenn auch Princesse R. unter 10,20 Menschen einem oder anderm ein mehrers unweislich hätte zugelegt, solte man darum gegen England und die ganze königliche Familie die Waffen anlegen? Unsers Ermessens werden sich 10 andere Mittel finden, als: gütliche Entremisen, rechtliche Wege, der Hof von Brabant und was dergleichen vorhanden, womit man den Prinzen auszer Schaden und die hohen Anverwandten des Hauses in vertraulicher guter Intelligenz halten könnte. — Zu bedauern ist's, was Art. 8 betrifft, da derselbe die Kraft unsrer Negotiation in sich begreift, indem darin alles dasjenige, was die Princesse R. und nachgehends der König den Holländern so nachtheilig zugegeben, tacite doch kräftig umgestoszen wird, dasz E. Ch. D. sich an desselben Inhalt dennoch ärgere, und noch mehr, dasz der Referent so übel nachgesehen, dasz er E. Ch. D. berichtet, als hätten wir darin ein Consilium perpetuum vorgeschlagen. Wer England, Holland und das Haus von Oranien kennt, wird uns selbst davon excusiren, denn man wol weisz, dasz es dort mit gesunder Vernunft nicht quadirt ein solches zu begehren, und dasz niemand mehr dagegen gearbeitet, als eben diejenigen, die E. Ch. D. Interesse im Hage beobachtet, zu geschweigen, dasz unsre ersten Aufsätze zeigen, was wir begehret, und der letzte, was man endlich an englischer Seite selbst entworfen und dermaszen zugestellet, dasz wir über dessen Annahme nicht gut gefunden lange zu marchandiren. Und hoffen wir, wan I. H. darüber vernommen werden würde, dieselbe würde sich nicht beschwert befinden zu bekennen, dasz sie ihren Zweck darin erhalten, sintemal es gewisz ist, dasz man durch dieses Mittel zwischen Holland und den Provinzen balanciren und endlich ein solches Mittel finden wird, wodurch man sich auch im Estat sowol gegen die bekante holländische Partei als auch gegen alle englischen Zufälle in einen beständigen guten Stand würde setzen können. Und weil es zu lange halten würde solches alles per species anzuweisen, so stellen wir solches bis zu unsrer persönlichen Zurütekunft aus, und wollen nur dieses dabei setzen, dasz in englischer Sprache a standing Committee und in der französischen

Translation un continuel Committée kein Consilium perpetuum heiszt, sondern nur bedeutet, dasz sichere Leute mögen benennet und bekant gemacht werden, mit welchen I. H. sich blöszlich berathen könnte, an welche sie dann aber so wenig wird gebunden sein, als sie darunter liberrimum arbitrium an sich behält, sich deroselben Einrathens nach Gutachten zu gebrauchen. Gleichwie wir es sonsten auch unserer Instruction und den darauf erfolgten Rescriptis zufolge dahin angesehen, dasz man damit die holländische und des Estats Affection werde beibehalten können.

Nachdem wir nun — zur Genüge angewiesen, dasz wir bei allen Artikeln E. Ch. D. Instruction, Rescripte und Intention — zum wenigsten nicht gegen uns haben und dasz E. Ch. D. sehen wird, dasz Sie bei Dero Rescript vom 2. Juni mit vielen Unberichten hintergangen worden, so wollen wir dieses weiter auch anzeigen, dasz es nicht in unserer Macht gestanden ein andres zu thun oder mehr zu erhalten, wozu dan dieses wol genug sein könnte, dasz man von uns als vereideten Dienern und ehrlichen Leuten keine unehrliche Action zu vermuthen, allermaszen E. Ch. D. hohe Clemenz und Güte auch dergestalt in aller Welt bekant ist, dasz Sie darüber jemand lieber hören als suspectiren, vernehmen als plötzlich condemniren solten. Und müssen wir glauben, dasz derjenige einer gar bösen Art sein oder uns für Kinder achten müszte, welcher unternehmen solte, E. Ch. D. zu bereden, wan wir ein besseres erhalten können, dasz wir es muthwillig unterlassen, und da wir I. H. — hätten absolut und souverain machen können, dasz es uns einer genugsamen Inclination solte ermangelt haben, solches alles mit höchstem Ansehn ins Werk zu stellen. Wenn wir aber aus E. Ch. D. Rescript merken, dasz man es fürnehmlich auf das Schreiben des RKanzlers vom 5./15. Mai an uns gründet, so wolle E. Ch. D. erwägen, wie handgreifflich uns darunter zu kurz geschieht. 1) Hat man dabei ignoriret oder verschwiegen, dasz wir bei unsern Concepten vom 20. April die Vorschläge anders eingerichtet, und dasz man uns bis auf den 25. die Hofnung gegeben, man wäre damit zufrieden. 2) Dasz der RKanzler am 6. Mai uns repraesentiret, I. Maj. würde von etlichen Leuten sehr angelaufen, die da aus Cleve, dem Hage, Orange Zeitung erhalten, I. H. würde ihnen zum Nachteil eins und anders verordnen und verändern, worunter der Princesse R. Namen und Bedienten leiden könnten, und dasz man es also dieserseits nicht übel deuten werde, dasz der König deswegen einige Vorsehung im Tractate thäte, und als wir es in ziemlichen leidlichen Terminis dabei gesichert, wie man

aus unserm Concept vom 7. Mai wird sehen können, dasz solches nicht acceptiret, sondern uns hernach am 15. das englische Concept zugeschicket und darauf bis ans Ende bestanden worden. Woraus denn so klar als die Sonne am Mittage erhellet, dasz man nicht alles nach unserm Sinne sondern auf die Art, wie es zuletzt geschlossen, haben wollen; demnächst dasz des RKanzlers Schreiben, weil es *Protestatio actui contraria* ist, nur für ein höfliches Compliment genommen werden kann, zu geschweigen, dasz der Buchstabe auch kaum mitbringt, was man in E. Ch. D. Rescript daraus zu inferiren sucht, zu dem Ende nämlich, — dasz ers examiniren und nach Befinden die Relation darauf auswirken wolle —, mit nichten aber, dasz ers nach unserm Gutbefinden annehmen wolte. Und weil wir diesem nächst auch merken, dasz man dafür halten will, als wäre von den Holländern nie mehres praesentirt, als in diesem Tractat enthalten, so — weisen es unsere Relationes aus dem Hage vom 13. Febr. bis 1. März, dasz wir allen Fleisz angewendet, mit denselben ante omnia Richtigkeit zu treffen. Wenn wir uns aber erinnern, dasz sie die Education des Prinzen, die Bestellung eines Hofes, Volziehung der Patente oder Commissionen, Executio ihrer Resolutionen, Dependenz und Gehorsam des Rathes [forderten] wie auch an der Administration der Güter theilhaben und von der Princesse R. Erklärung nicht abstehen wollen, so müssen wir bekennen, dasz wir nicht sehen, worin denn solche Gleichheit bestehe? Können aber dieses auch nicht bergen —, dasz wir E. Ch. D. Interessen auch nicht allemal aus den Augen setzen können, sondern das eine nach dem andern ein wenig geschicket, dafür haltend, gleichwie E. Ch. D. für das Haus von Oranien so merklich viel thun, dasz es dem Prinzen auch wol nicht zum Nachtheile gedeihen könne, wan man in geringen Sachen von seinem Interesse ein wenig relaschiret um damit zu verhüten, dasz E. Ch. D. um Ihres Pupilli willen solten in Unlust verfallen mit einem Könige, welcher willig und mächtig ist sowol das KBrandenburgische als Orangische Haus zu appuyren. — Und weil wir nicht zweifeln, dasz E. Ch. D. aus obigem ersehen, dasz wir nichts wider die Instruction, und alles nach E. Ch. D. und Ihrer Hoh. Intention gethan, allermaszen uns auch des RKanzlers Favor aufs beste gebraucht, demnächst für die Tutel genug und für E. Ch. D. Interesse so viel ausgewirkt, dasz Sie mit England in Freundschaft und Consideration bleiben können, dagegen was uns in den — Rescriptis vom 2. Juni ziemlich ungnädig aufgemessen wird, dasz dazu der Unbericht oder die Eilfertigkeit des Referenten ungezweifelhafte Ursache gegeben, so leben

wir der Hofnung, Sie werden unserer Unschuld und Ihrer vor aller Welt berühmten Güte nach alle widrigen Impressiones fahren lassen und uns in Dero beharrlichen — Gnade erhalten. Was die Ratification — betrifft, lassen wir alles billig zu E. Ch. D. Gutbefinden, müssen aber dieses dabei nicht bergen, dasz wir keine Mittel ersehen, darin grosze Veränderung zu erhalten; wir besorgen vielmehr, wofern Ihrer Hoh. Unzufriedenheit weiter ausbrechen wird, dasz leichtlich das ganze Werk und alle unsere Hofnung zu scheitern gehen werde.

Wegen der Allianz hat der RKanzler die besten Versicherungen gegeben; er wünscht nur die Vorlegung der alten Tractate und dass Kf. für die Verpflichtungen, die der König übernehme, zu einigen Gegenleistungen sich verstehe. Auch verspricht er ein Schreiben an Pfalz-Neuburg. Ueber die Garantie des polnischen Tractates mögen wir nicht viel sprechen, da weder sie noch wir eine Abschrift desselben besitzen, geben überdies auch zu bedenken, obs nicht die beste Garantie sein werde, wenn wir mit der Allianz zur Richtigkeit kämen.

Der Kurfürst an Nassau und Weiman. Datum Cleve  
23. Juni 1661.

[Der leidenschaftliche Ton der Gesandten in ihrer Rechtfertigung wird getadelt, der Tutelvertrag selbst aber genehmigt. Die Betreibung der Allianz und der Garantie des Olivaischen Tractats so wie sorgfältige Beachtung aller Schritte der niederländischen und schwedischen Gesandten wird dringend empfohlen.]

1661.

23. Juni.

Ihr seid in eurer letzten Relation — bemühet gewesen, unser vom 2. Juni abgefaztes — Rescript durch eine Beantwortung der Praecipitanz und Uebereilung, unsern Geheimen Rath aber, als wan uns derselbe mit seinem unrechten Bericht hintergangen und dergestalt untreu worden, gleichsam zu beschuldigen. Gleichwie wir nun nicht wissen können, was zu der Zeit, als diese Relation abgangen, für Conjunctionen gewesen, und warum Ew. Ld. zugegeben, dasz nicht allein uns sondern auch unserm Geh. Rath dasjenige, was sich nicht gebühret und sich in der Wahrheit anders verhält, beigemessen worden: also stellen wir solches zwar jetzo dahin, wollen uns aber absonderlich zu Ew. Ld. versehen, die Verordnung zu machen, damit inskünftige der Concipient die unzeitige Hitze sich dergestalt nicht überwältigen lasse, unserer Actionen auf solche Weise nicht gedenke und unsern Geh. Rath, welcher ohne unser Wissen und ausdrückliche Einwilligung nichts zu thun vermag, auch aus hohen Standespersonen und sonstigen ehrlichen Leuten bestehet, mit dergleichen unlei-

dentlichen Bezüchtigungen zu belegen sich nicht unternehme. Und wollen danebenst erwarten, dasz die Allianz-Sache zu unserm guten Vergnügen und sowol des Königs als des RKanzlers Erbieten nach nunmehr zu einem gedeihlichen und schleunigen Ende gebracht werde, damit auch ihr auf ferneres Begehren unsertwegen der beständigen und unaussetzlichen Freundschaft wirkliches Anerbieten thun könntet. So sind wir zufrieden, dasz, wan an englischer Seite von uns ein mehres als von Dennemark geschehen, praetendirt werden solte, dasz ihr in unserm Namen 2000 Musquetiere, welche wir in unserem Pommerschen oder Preuszischen haben, damit sie von dannen durch englische Schiffe abgeholt werden können, stellen wollen, auf den Fall, da England von jemand angegriffen werden solte, offeriret und — ihr euch dazu anbietet, auch als ein Reciprocum in die Alliance passiren lasset; doch [soll] — unsere Hülfe auf den Fall auszer dem Königreich England selbst nicht employirt werden. —

So viel die Garantie über den Olivischen Frieden betrifft, da können wir weder unsere Acceptation der Garantie noch auch das Instrumentum eher überschicken, ehe ihr uns verständiget, dasz sich der König zu der Garantie anerbieten. — Und hat im übrigen diese Garantie mit unserm particular Defensiv-Bündnisz so weit nichts gemein. Wenn ihr es dem Könige recht vorstelltet, so zweifeln wir nicht, es werde sich derselbe ohne Bedenken dazu verstehen, weil er durch diese Garantie fast in den vornehmsten Staaten ohne einige Widerrede etwas zu sagen bekommet und sich sonder Zweifel derselben zu seinem und seines Reiches Vortheil und groszem Respect gebrauchen kann.

In der Tutelsache werden Ew. Ld. und ihr von unserer Frau Schwieger-Mutter Ld. die Notturft<sup>1)</sup> wol erhalten. Weil wir aber

<sup>1)</sup> Die Princ. Douar. spricht sich in einem Schreiben an den Kf. (d. Turnhout 23. Juni 1661), indem sie dem Kf. Downings Creditiv übersendet, über Weimans Rechtfertigung aus: sie zweifele nicht an seinem guten Willen, ebenso wenig wie daran, dass die Conjunctionen ihn zur Nachgiebigkeit genöthigt hätten; sie erwarte auch von der Grossmuth des Königs, dass er mit der Zeit dem Beispiele des Kf. folgen und ihr freie Hand lassen werde, und stellt es schliesslich dem Kf. anheim, die Verhandlungen nach seinen Wünschen abzuschliessen. Der Kf. antwortet von Cleve aus am 24 Juni: er sei erfreut, dass die Princessin besseres Vertrauen zu den Verhandlungen gewonnen habe; er sehe in der Absendung Downings ein Zeichen, dass König Carl sich thatsächlich ihren beiderseitigen Wünschen fügen werde. Er, der Kf., gedenke durch sofortigen Abschluss des Tractates denjenigen, die ihm in England schaden wollten, die Gelegenheit dazu abzuschneiden.

sehen, dasz die Sache nunmehr so weit kommen, dasz sie ohne Englands Offension nicht zu redressiren, so müssen wir es unsers Orts, ob wir es wol besser gewünscht und unsere — Bedenken unabgelehnet finden, nunmehr dabei bewenden lassen, recommendiren und befehlen euch nochmals 1) den Allianzvertrag, 2) die Garantie — — 3) das kglliche Schreiben an den Pfalzgrafen von Neuburg und dasz sonderlich 4) I. Maj. zu unserm Praejudiz mit dem Staat der vereinigten Niederlanden nichts eingehe und schliesze. Und weil auch aus Schweden eine Gesandtschaft nach England destinirt, so werdet ihr die Sache bei eurer Anwesenheit oder doch, da die Gesandtschaft so bald nicht anlangen möchte, vor eurer Abreise dergestalt recommendiren, damit auch unser Interesse dabei beobachtet und zu unserm Schaden nichts gehandelt werde. Verbleiben im übrigen Ew. Ld. zu Erweisung freundvetterlicher Dienste bereitwillig, Euch aber mit Gnaden gewogen.

Der kurf. Geheime Rath an Nassau und Weiman. Datum s. l.  
24. Juni 1661.

[Klage über die demselben zugefügten Beleidigungen, in Betreff welcher sie um nähere Erklärungen bitten.]

1661.

Nachdem S. Ch. D. bei der heutigen holländischen Post eine Relation von — euch erhalten und solche der Gewonheit nach in unserer als Dero Geheimen Rätthe Gegenwart publice verlesen lassen, so haben wir aus derselben ganz unverhoft und mit höchster Bestürzung vernemen müssen, dasz man uns darin sehr — schimpfflich angreift, ja gar unsere Treue und schuldige Devotion, womit wir durch schwere Pflichten S. Ch. D. verbunden sein, in Zweifel zu ziehen und anzuzapfen sich unterstehet, indem man uns nicht allein als fahrlässige, unbeständige, der Sprachen unkundige und praecipitante Leute hin und wieder abmalet, sondern uns auch bezüchtigen will, als wan wir S. Ch. D. mit unwahrhaften Berichten hintergangen, — — und könnet ihr ohnschwer ermessen, dasz uns dergleichen Beschuldigungen desto schmerzlicher fürkommen, weil sie von unseren Herren Collegen herühren, denen nicht unbekant, dasz S. Ch. D. in dergleichen wichtigen Affairen die Resolutiones keineswegs auf eines oder des andern ungleiche Berichte, sondern in pleno Consilio und in Gegenwart aller Geh. Rätthe zu nehmen, auch die Rescripta hernach ebenmässig publice verlesen zu lassen pflegen, wie es auch mit dem — Rescript vom

24. Juni.

2. also gehalten, und wir daran in so weit alle participiren. Gleichwie wir nun samt und sonders niemanden — weder an treuer — Devotion noch an schuldigem Eifer und Begierde in Beobachtung S. Ch. D. Interessen und Diensten das geringste cediren: also werdet uns ihrs nicht verdenken, dasz wir zu Rettung unserer Ehren — von denselben begehren und — bitten, dasz Sie sowol die Personen, welche durch die geschehene Generalbeschuldigung verstanden werden, als auch die Sachen, womit man S. Ch. D. mit Unberichten hingegangen oder durch Unerfahrenheit der französischen und englischen Sprache etwas verabsäumt hat, namhaft zu machen belieben wollen. Man hat sonsten wol wargenommen, dasz diejenigen, so aldort die engl. und franz. Sachen übersetzen, selbiger Sprachen wegen vieler in den Translationibus befindlichen Fehler nicht sonderlich kundig sein müssen, und wissen Fürstl. Ld. wie auch der H. Kanzler, dasz einige aus unserm Mittel noch ziemliche gute Wissenschaft dieser Sprachen erlanget. Sonsten lassen wir zwar dahin gestellt sein, dasz S. Ch. D. Verordnungen und Befehle dergestalt syndiciret und durchgezogen werden, und sein Dieselben von dem Allerhöchsten mit so hohen Gaben erleuchtet, dasz Sie ohne unser — Gutachten Dero Estat und Regierung wol führen können. Dasz man uns aber durch so ungleiche Relationes und anzügliche Schreiben bei Deroselben in Mistrauen zu setzen suchet, dessen hätten wir uns im Geringsten nicht versehen, wären auch nicht unbefugt diese unerweislichen Auflagen an den Ort wiederum zu schicken, woher sie gekommen sein. Wir wollen aber vorher Fürstl. Gn. und des H. Canzlers eigentlicherer Erklärung — hierauf gewärtig sein und hoffen daraus solche Satisfaction zu empfangen, damit wir samt und sonders Ursache haben mögen ferner zu verbleiben, wie wir bishero gewesen.

Ew. Ld.

Ew. Fürstl. Ld.

dienstwilliger Vetter, auch des

unterthänige, gehorsame auch des

H. Kanzlers wolaffectionirter

H. Kanzlers freund- u. dienstwillige

Freund

v. Dohna, C. E. v. Platen, R. Hanstein,

Joh. G. v. Anhalt.

Joh. v. Perlun, Fr. v. Jena.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London

23. u. 24. Juni 1661.

[Trotz aller angewandten Kabalen werden ihre Geschäfte, zumal wenn Kf. den Tutelar-Tractat bald ratificirt, bald nach Wunsch beendet sein.]

1661.

24. Juni.

— Es mag uns vielleicht nicht viel Gutes thun, dasz man hier ausstreut,

I. Hoh. sei mit dem Tutel-Tractat nicht allerdings zufrieden, da der König sonst gemeint, er habe alles gethan, was man mit vergnügtem Sinnen von ihm einigermassen erwarten können. Wir hoffen aber, unsere Widersacher werden darunter so wenig aufkommen, als wir allerorten unser Bestes thun, derselben gar zu verdächtige Kräfte zu brechen. Es wäre zu wünschen, man hätte uns die Ratification des Tutelar-Tractats zugeschickt, und wo etwas zu verändern gewesen, wie es doch unsers Bedünkens nicht gar grosz sein kann, dasz mans nach der Auswechselung und tanquam aliud agendo gethan oder gesucht hätte, allermassen wir uns einbilden, wenn alles geschehen, was der König vermeint haben würde, — dasz er uns den Rest nicht geweigert haben würde, um seine Affection für E. Ch. D., davon er so oft spricht, nicht zur Halbscheide sondern volkömlich verspüren zu lassen. Wir wollen auch — vertrauen, E. Ch. D. werden solches nochmals — erwägen, bleiben aber willig Deroselben Befehlen irretortis oculis ein Gnügen zu leisten.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
1. Juli 1661.

[Abschluss der Allianz steht bevor. Auf die Ratification des Tutel-Tractats wird aufs Neue gedrungen.]

1661.

1. Juli.

— Am 28. ist über die Allianz mit den königlichen Commissarien conferirt worden. Diese sowie der König und der ganze Hof wünschen, dass das Bündniss bestermassen und aufs vertraulichste eingerichtet werde, und verhoffen wir also mit ehestem unsere vollkommene Expedition zu erhalten.

Sonst geht nicht viel vor, der Ambassadeur von Spanien bleibt noch immer, die von Holland richten wenig aus. — Uns verlangt nach der Ratification des Tutel-Tractats, weil wir nicht ohne Ursache besorgen, wo es länger damit ansteht und I. Hoh. Unzufriedenheit weiter esclatiren solte, dass es Schaden gebären und Misstrauen verursachen solte, da wir uns doch wol versichert halten, wenn man die Sache recht ansieht, dass man dieserseits genugsame Macht erlanget, und wenn wir deswegen werden mündlich rapportiren mögen, wir klärlich darthun werden, dass es nach Gelegenheit der Sachen des Hauses gar wenig oder nichts zu bedeuten hat, da man sich so sehr daran geärgert hat. Bitten auch nochmals, E. Ch. D. wollen uns, als denen die Sachen und Interessen vielleicht am besten bekannt sind, solches in Gnaden zutrauen und glauben, dass wir alles nach unsern Pflichten und nichts ohne Ursache gethan.

1661.

8. Juli.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
8. Juli 1661 (pr. Cleve 13. Juli).

Ges. bitten um sofortige Zusendung einer Abschrift des Olivaischen Tractats, da der König erst, nachdem er denselben gelesen und geprüft, sich über eine Garantie des Vertrages erklären will.

Nassau und Weiman an den Fürsten von Anhalt und den  
jetzt in Cleve befindlichen Geh. Staatsrath des Kurfürsten.

Datum London 8. Juli 1661.

[Gesandte stellen eine beleidigende Absicht in ihrer Relation vom 17. Juni  
in Abrede.]

1661.

8. Juli.

— Wer seinen Herrn recht liebet, wird leichtlich geführt, und wo es nit gar Tugend ist, in desselbigen Dienste hitzig zu sein, so ist solches Laster doch auszer Strafe, weil ohne dasselbe die Treue kaum sein oder erkant werden kann. Wir sehen, dasz I. Ch. D. — auch dieser Meinung und Maxime seind, wenn wir Deroselben qu. Rescript vom 23. Juni ansehen, und folgen billig Deroselben hohes Exempel, wenn wir der Herren abgefaztes vom gleichen Dato mit stillem Muthe erwägen und deuten. Wo Sie in unserer Relation vom 17. Juni was finden, dran Sie sich stoszen mögten, so weiset es das Werk selbst, dasz es dasselbe seye, worin auch Ihr Schreiben ziemlich weit läuft. Denn haben wir zuviel gefürchtet, zu viel abgelehnet, es ist ein Zeichen unsers Eifers und zwar nicht nur für unsere eigene Ehre, sondern dasz wir in selbiger Conjunctur I. Ch. D. Interesse in Gefahr sahen und betrübt waren. Wo — Sie unsere darunter gebrauchte Expressiones übel oder auf sich gedeutet, so zweifeln wir nicht, es komme aus demselbigen Grunde, darin Sie vermeinen, dasz wir angestoszen. Dan wo wir I. Ch. D. Rescriptum vom 2. Juni gar zu bekümmerlich und gnauwe ausgeleget und begriffen, wo findet sich den in unserer Relation vom 17. Juni: Geheime Rätthe fahrlässig, unverständlich, der Sprachen unkundig, praecipitant und was dergleichen? Gott weisz, es sind nicht unsere Termini, es seind Sachen, so uns nimmer in unsere Hertzen gekommen. Und könnte sonst auch wol ein Referent nicht etwas thun, welches das ganze Consilium ja den Herrn selbst mit bindet? Könnte man nicht etwas unterlassen, ohne fahrlässig zu sein? Es kann ja jemand wol ein oder ander Wort übel begreifen auch in seiner Muttersprache? zum wenigsten in gewisser Sache nit Geduld genug zu haben, machet niemand praecipitant. Und wan jemand nach Gelegenheit des Zufals, der Enge der Zeit etwas zu gute, fehlete und also die gn. Herrschaft durch Unbericht hinterginge, ist den das untreu und unwahr? Zwischen sanften Sinnen fallen die Auslegungen da wol gemeinlich so scharf nit. Wir versichern uns auch, wan's in einer Sache gewesen, welche uns alle insbesondere angegangen, die Herren werden es so genau nit deuten, und müssen wir

unsers Theils wol bekennen, wen uns I. Ch. D. Gnade und Dienst nicht am Herzen liegete als das teure Kleinod, wonach wir streben, als das einige Objectum aller unserer Sorgfalt: wir hätten in unserer Unschuld, unserer Ruhe und in der wahren Beständigkeit unserer Treue unsere Verantwortung gefunden. Weil man aber dabei auf I. Ch. D. reflectiret und Deroselben Gnade zu conferiren gesucht, gleichwie — die Herren in ihrem Schreiben fürchten, dasz sie bei Ch. D. in Verdacht gerathen möchten durch unser Schreiben. Was ist's den endlich? Nirgends ist die Intention böse, niemand ist beleidigt. I. Ch. D. Güte und Generosität ist gar zu bekant und grosz, als dasz Sie jemand hassen solte, der da auch aufs höchste jaloux ist ihre Gnade beizubehalten. Und mag man also Deroselben congratuliren, dasz Sie Diener habe, denen Ihre Gnade und Dienste nit indifferent seind. Und wollen wir den unsertheils die Freiheit nehmen nur dieses hinzuzusetzen, wie wir tausendfältige Ursache haben I. Ch. D. geheimen Rath ihres hohen Standes, fürtrefflicher Tugenden — — halber aufs höchste zu ehren, dasz wir nit zweifeln, sie werden sich der Personen ihrer Mitarbeiter und Collegen so weit lassen recommendiret sein, dasz sie von ihnen nichts anders als Gutes und Ehre vermuthen, demnächst bei den Consiliis jedesmals mitleidentlich consideriren, wie das Rathen von Gehorsam, das Sprechen vom Thun, das Befehlen von Execution merklich differiren, dasz einem Gesandten in arena viele Dinge vorkommen, die er nit mit Serpuliren thun, sondern entweder verderben oder mit geschwinder Resolution mesnagiren musz, und dass es also des Herrn Interesse und des Rathes wahre Glorie ist alles benigne zu interpretiren, bisz dasz man siehet! bis dasz man höret! Bitten im übrigen, Sie wollen alle widrigen Impressiones fahren lassen. — —

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
5./15. Juli 1661 (pr. Cleve 23. Juli).

1661.

Auch über die Allianz ist am 13. eine Einigung zu Stande gekommen, 15. Juli mit der Kf. zufrieden sein wird. Sobald die Ratification des Tutel-Tractats eintrifft, werden die Gesandten vom Könige Abschied nehmen um dem Kf. bald von allem umständlich zu berichten. Auch der Tractat wegen der Regencé von Oranien<sup>1)</sup>, den sie noch nicht erlangen konnten, wird verhoffentlich ihnen dann übergeben werden. — —

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 560 Dep. 1. Oct. 1661 und die Anmerkung dazu.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
22. Juli (pr. Cleve 27. Juli) 1661.

1661.  
22. Juli.

Den Gesandten ist bei der Audienz am 18. von Seiten des Königs und Kanzlers viel Ehre widerfahren. Der Herzog von York hat ihnen zur Ueberfahrt 2 Schiffe und eine Galliotte zum Transport der Pferde zur Verfügung gestellt. „Wir scheiden mit Ehren und werden nicht einen Heller schuldig bleiben wie v. Beverwaert und sein Sohn, welche täglich gemahnt werden.“ Auch erbietet sich York das Interesse des Oranischen Prinzen und Ihrer Hoh. aufs eifrigste zu vertreten. Die Schweden halten sich stille, sollen aber mit unserer Allianz nicht zufrieden sein und nicht begreifen können, warum England nach Abschluss der portugiesischen Heirath durch KBrandenburg sich amusiren lässt. Da Copes den polnischen Tractat eingesandt hat, so hoffen Ges., dem baldigen Eintreffen des ratificirten Tutelvertrages entgegensehend, in 8 Tagen abzureisen.

Nassau und Weiman an den Kurfürsten. Datum London  
19./29. Juli (pr. Cleve 2. Aug.) 1661.

1661.  
29. Juli.

Ihr. Hoh. hat uns vor etlichen Wochen schon geschrieben, dass Sie die Ratification des Tutel-Tractats nach Cleve geschickt hat, von wo Kf. sie den Ges. vollzogen zusenden werde. Obgleich derselbe noch nicht angekommen ist, haben Ges. mit Rücksicht auf die wachsenden Unkosten sich entschlossen morgen abzureisen, und da der König erst nach Vorlage der französischen Garantie den Olivischen Tractat zu garantiren gedenkt, so haben Ges. dem Residenten v. Brandt die Besorgung der rückständigen Geschäfte übertragen. Der am 17. angekommene französische Gesandte d'Estrades sagt mir, er habe Ordre Oraniens Interesse allerorts zu befördern, sein König nehme grosse Reflexion auf den Kf. und werde auch Ihrer Hoh. Satisfaction geben, wofern der Kf. nur jemand an seinen Hof sende. Das Parlament von Orange hat den Advokaten Sylvius hergeschickt, um über die dortigen Zustände zu referiren und von hier zum Kf. und Ihrer Hoh. zu gehen.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Datum Hage 26. Juli/5. Aug. 1661.

[Die Educationsherren wollen ihre Stelle niederlegen.]

1661.  
5. Aug.

Vorgestern und gestern hat man bei den Staaten von Holland die Oranische Tutel vorgehabt, und weil man nicht hat verhindern können, dass

der König von England als Vormund zugelassen wurde, auch die absolute Macht denen, welche sie von der verstorbenen Princesse R. erhalten haben, nicht verbleiben kann, dazu noch die Städte Harlem, Leyden, Rotterdam und Enkhuisen admittirt werden sollen, so haben der Rath-Pensionar, H. Polsbroek, H. v. Nortwick und H. v. Barendrecht darauf angetragen, man möge sie ihrer Commission entbinden. Darauf haben jene 4 Städte contradicirt und gewollt, man solle erst hören, was Kf. und Ihre Hoh. einbringen werden. Indess werden die Educationsherren wol ihr Sentiment erreicht haben, den Prinzen und seiner Sache Vorsteher verhasst zu machen. Diejenigen, welche jetzt Gedanken für des Prinzen Person haben, wünschen, dass man alles Gute für ihn, zugleich aber auch den Unterthanen hiesigen Estats Vortheile bei dem Könige von England auswirke.

### Die Herzogin Wittve von Oranien an den Kurfürsten.

Datum Turnhout 13. Aug. 1661.

1661.

Weiman, der am 9. Aug. zur See nach Helvoetsluys kam, ist seit dem 10. hier und erwartet Nassau's Ankunft. Kf. wolle erlauben, dass sie ihn noch einige Tage zurückhalte, um einige Angelegenheiten, die mit den englischen Verhandlungen in Verbindung stehen, zu besprechen, auch seine sehr verständigen Ansichten<sup>1)</sup> bei einer Berathung —, zu welcher sie einige Oranische Räthe und den Greffier des Prinzen zu berufen habe, zu benutzen.

1661.

### Weiman an den Kurfürsten. Datum Hage 12. Sept. 1661.

[Es ist Hoffnung mit Hülfe des englischen Residenten Holland zur Nachgiebigkeit in der Tutel-Angelegenheit zu bestimmen.]

1661.

Der Raths-Pensionar wird heute oder morgen erwartet. Greffier Buysero, der in Amsterdam und Harlem gewesen ist, hat dort vernommen, dass man sich in der Oranischen Tutel anfängt in etwas besser zu begreifen, und nichts eher vornehmen wolle, als bis man mit mir conferirt und gesehen

<sup>1)</sup> Auch Nassau berichtet aus Cleve 6. Sept. 1661 an O. v. Schwerin (W.): Ich bin mit dem Kanzler Weyman von der englischen Ambassade glücklich wieder angelangt und [haben] unsere Relation sowol bei Ihr. Hoh. in Turnhout wegen der Tutel, als auch hier bei S. Ch. D. wegen der Allianz und anderer Sachen, so uns in Instructione mitgegeben, zur Zufriedenheit beider abgelegt. Sonst habe bei meiner Zurückkunft hier grosse und wunderliche Veränderungen gefunden. Und haben unter andern etliche meine Abwesenheit zu benutzen gesucht, um auf mein Thun und Lassen allerhand zu finden. Ich werde aber dem Kf. in allem gute Satisfaction geben, auch augenscheinlich zu Tage

hätte, ob man nicht zu allseitiger Zufriedenheit sich verständigen könne. Sie sagen, sie wollen sich von England nicht zwingen lassen und bekennen doch zugleich, dass ihnen aufs höchste nöthig sei mit England in vertraulicher Freundschaft zu bleiben. Sie merken auch zur Genüge, dass ihre Ambassadeurs in London wenig oder nichts ausrichten werden, wenn der Estat sich wegen Oraniens nicht besser zum Ziele lege. Downing, der sich zu allen Diensten für den Kf. bereitwillig zeigt, sagt, dass die beiden Gebrüder Sylvius zu London allerhand schnöde Sachen gegen die neulich geschlossenen Tractate wie auch gegen den Grafen Dohna getrieben und gesucht hätten. Der König habe ihnen aber antworten lassen, er habe Ihrer Hoheit alles anvertraut und sei versichert, dass sie nichts thun werde, was wider des Prinzen Interesse oder der verstorbenen Princesse R. Ehre streiten würde. Holland wird vor künftiger Woche nicht complet zusammen sein, und werden wir inzwischen mit dem Rath-Pensionar und andern anwesenden Gliedern, so weit es möglich, das Werk präpariren. Die Preussischen Interessen, welche der Kf. mir empfohlen, werde ich bei Downing in Acht haben und bei meiner Rückkehr darüber referiren.

Daniel Weiman an den Kurfürsten. Datum s. l. 16. Septbr.  
(pr. Cleve 17. Septbr.) 1661.

[Die Conferenz mit de Witt war fruchtlos. Weiman will versuchen die Herren Staaten durch ein schriftliches Memorial zu bestimmen. Downing hofft unter den jetzigen Umständen die Erhebung des Prinzen zum General-Capitain bei denselben durchzusetzen.]

1661.

16. Sept.

Seit dem 13. habe ich mit dem Rath-Pensionar conferirt, und nach vielfältigen Discursen die Sache so weit gebracht, dass er bekannte, zur Beilegung der Sache müsse man auf das Vergangene nicht zurücksehen, sondern bloss dies bedenken, ob Holland oder Ihre Hoh. in puncto Educationis die Direction habe, ob I. H. der Vormundschaft oder letztere Ihrer H. Advis geben solle, endlich ob die Execution oder die Macht Ordres zu ertheilen und zu unterschreiben bei I. Hoh. oder bei Holland sein solle? Und konten wir uns darüber nicht weiter einigen, als dass man beiderseits Bedenkens-Frist nahm, er mir seine nähern Gedanken nächstens mittheilen, inzwischen aber der Versammlung meine Ankunft anzeigen und alles dahin dirigiren wolte, dass in der Sache nicht weiter vorgegangen werde. Indess

legen, dass meines Ortes nicht unterm Hütlein gespielt worden, wiewol in den vorgewesenen Kriegs- und Contributions-Zeiten nicht alles nach Wunsch hat können — zu Werke gerichtet werden. — Den Freudenberg [in Cleve] als auch den Thiergarten habe S. Ch. D. gänzlich abgetreten, womit viele Verleumders beschämt stehen, welche meine gute Intention nicht haben begriffen, in Meinung seinde, ich Alles zu mir ziehen wollte. — —

habe ich mein bestes gethan, um nebst Downing die Glieder in den Städten hie und dort zu gewinnen, die uns dann ziemliche Hofnung machten und zugleich zu verstehen gaben, dass sie mit de Witt's Conduite allerdings nicht zufrieden seien. Ich lege das Memorial bei, mit dem ich bei Holland schriftlich einzukommen gemeint bin, und mit dem Downing und Sullichem einverstanden sind, über welches Kf. mir seine etwaigen Bedenken mittheilen wolle. Sonst bleibt Downing noch beständig dabei, man müsse zugleich auf die Designation des Prinzen zum Capitain général treiben und sich der Conjectur, da die Tractaten [Hollands] mit England noch nicht vollzogen, bedienen: man müsste etwa eine von den Provinzen in den Generalitäten sprechen lassen, und wolle er alsdann Namens seines Königs dieselbe secundiren und zu London das Werk dahin dirigiren, dass man dort zwar schliesse, aber die Ratification so lange trainire, bis Holland sich den andern Provinzen conformirte. Wie ich meistentheils nun ihm darunter nicht gerne will zuwider sein, so werde ich mich doch darunter nicht praecipitiren, sondern die Gemüther in der Generalität fleissig sondiren.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Datum Hage 13./23. Sept. 1661.

1661.

23. Sept.

In Holland hat sich in diesen 3 Tagen alles mit des Prinzen Sache beschäftigt, und will eine Partei alles [was früher dem König von England persönlich zugesagt oder durch Resolutionen festgestellt ist] über den Haufen geworfen, die andere alles ad referendum genommen haben. Es ist schwer zu glauben, wie der Rath-Pensionar die Gemüther hat praecupirt und eilet sich derer zu bedienen. Weiman dagegen arbeitet sie zu desabusiren, und steht so Staat gegen Staat, Glied gegen Glied. — —

Der Kurfürst an Weiman. Datum Cleve 24. Sept. 1661.

1661.

24. Sept.

— Gereicht uns zu gn. Gefallen, dasz ihr den Pensionar Witten dergestalt in Confusion gebracht und unsers Pupillen Bestes beobachtet habt, worin ihr fortfahren wollet. Gleich itzo haben wir unsrer Frau Schwiegermutter Ld. — das Schreiben zugeschickt und zweifeln nicht, sie werde darauf ihre Rückreise beschleunigen. Und weil wir nicht undienlich halten, dasz man in den Städten, worin noch viele Affectionirte sind, — alle nöthige Unterbauung thun möchte, damit man bei künftiger Versammlung die Widerwärtigen desto mehr confundiren könnte, so wollet ihr euch solches angelegen sein lassen. —

Daniel Weiman an den Kurfürsten. Datum Hage  
30. September 1661.

[Die Freunde Oraniens sehen in dem Zugeständnisse de Witt's, über die Tutel aufs neue zu verhandeln, ein geeignetes Mittel alle seit dem 25. Sept. 1660 darin in Holland vorgenommenen Aenderungen zu beseitigen]

1661.

30. Sept.

Da die Glieder gestern anfangen wieder aufzukommen, so dürfte heute die Versammlung complet sein, und in unserer Sache etwas resolviret werden. Ich habe indess mit verschiedenen Confidenten — in Deliberation gebracht, was wir noch zu thun hätten, wobei ich zu verstehen gab, dass ich mir vorgenommen, mit einer neuen Schrift einzukommen, um de Witt's Argumente zu widerlegen und zu sehen, ob man's nicht dahin richten könne, dass die Resolution vom 25. Sept. [ob. S. 466] in Kräften bleibe, das übrige aber, als wäre gar nichts vorgefallen gehalten oder — das Werk bis gegen die künftige Versammlung, da Ihre Hoh. selbst hier wäre, verschoben würde. Ich befinde aber, dass niemand dazu incliniret —, indem männiglich dafür hält, weil der Rath-Pensionar so weit weichen muss, — aufs neue mit I. Hoh. zu handeln, dass damit mehr als genug gewonnen, indem dadurch die Tutel in ihre vorige Kraft, der Prinz in seine Freiheit und alles in solchen Stand gesetzt werde, dass I. Hoh. freie Hände erhalte, zu allen Zeiten nach Gutfinden mit Holland oder auch mit andern Provinzen zu verfahren, daher zu thun und zu lassen, wie — es des Pupilli Interesse oder ein gutes Gewissen erfordert, und dass man also — äusserlich sich unvergnügt stellen möchte, gestalt den Rath-Pensionar desto mehr zu chargiren: im Werke selbst aber würde man Ursache haben, Gott zu danken und zufrieden zu sein; wer einen Schalk am Finger habe, schnitte ihn am besten abe! Auf diese Art haben gestern 4 vornehme Glieder, als sie heimlich zu mir gekommen, sich ausgelassen. — — — „Wolte zwar wünschen, es wäre I. Hoh. selbst hier, um mir bei einer solchen Zweifelhaftigkeit gewisse Ordres zu ertheilen. Wenn aber solches nicht ist, so bitte ich Gott, dass er alles zum Besten lenke.“

Am 1. Oct. meldet Christoph v. Brandt an den OPräsidenten v. Schwerin, er sei eben in Cleve angekommen, um die Ratification des Königs von England zu den drei Verträgen <sup>1)</sup> von Oranien dem Kf. zu überbringen, der

<sup>1)</sup> Der dritte dieser Verträge, welcher, wie Ges. bemerken, (oben S. 555) ausdrücklich von der Regence in Orange handelte, und vom Könige von England jedenfalls, aber auch, da seine meisten Bestimmungen zur Ausführung kamen, ohne Zweifel vom Kf. ratificirt wurde, ist meines Wissens bis jetzt nicht bekannt gewesen. Er lautete nach einer in den diesseitigen Akten liegenden abgekürzten Abschrift: Tutel-Traktat mit England 1. Juni 1661.

1) la Régence du Principauté sera reannexée à la Tutelle.

2) que par consequent la Princesse Douarière en disposera sur le pied du 17. Mai 1661.

3) que l'on publiera une amnestie au regard du passé.

Kf. werde ihn mit dem [ratificirten] Allianz-Tractate und den 3 Oranischen Tractaten zurücksenden. Copes berichtet darauf aus dem Haag am 8. Oct. an den Kf.: Die Provinz Holland hat letzten Sonnabend (30. Sept.) in grosser Secretezza beschlossen die Educationssache Oraniens stecken zu lassen und alles, was davon dependiret, und worüber sie im September und October 1660 wie am Anfang dieses Jahres sich so eifrig bemüht gehabt, dem Könige von G Brittannien und der verstorbenen Princesse Roy. zu bezeugen, wie wol sie es mit dem Prinzen gemeinet. Sie halten diese Resolution geheim, haben sie auch dem H. Kanzler Weiman zu communiciren sich geweigert, gewiss aus Furcht, man möchte ihnen böse Dienste in England thun, von wo sie ihre Gesandten gern bald revociren wollen, was sie aber erst bei der Generalität durchsetzen müssen.

Unterm 23. Oct. / 2. Nov. meldet Copes dem Kf. in schwerer Betrübniß Weimans <sup>1)</sup> am 29. October erfolgten Tod, und Chr. v. Brandt schildert London 1./8. Nov. den Eindruck, den die Nachricht davon in England gemacht habe <sup>2)</sup>.

- 4) que l'édit du 3. Mai 1648 [?] sera mis en effect.
- 5) que les deniers revenant de la ferme [Ferme?] seront payés en Holland.
- 6) que l'on enverra au nom du Prince d'Orange en cour de France.
- 7) que les Tuteurs demanderont une entière restitution, du moins reparation des dommages et l'évacuation du Chasteau.
- 8) que S. M. ordonnera à son Ambassadeur auprès du Roy de France d'y tenir la main.
- 9) que S. Alt. El. de Brandenbourg en fera le mesme.

<sup>1)</sup> Copes: E. Ch. D. muß ich — hinterbringen die grosze Alteration, so hie bei hohen und niedrigen Standspersonen ist über das Absterben des H. Weimans. Des Prinzen v. Oranien Hoh. werden ihn gewiszlich regrettiren, wie dan auch aller hier anwesenden Potentaten Gesandten. — Ich habe grosze Ursache zu bezeugen, dasz diese 12 Jahre, so er hie gewesen, keinen Ministum gesehen, der in Probität, Vorsichtigkeit und treuem Fleisz ihm ist vorgegangen, wie auch seine Parthey, sonderlich der H. Rath-Pensionar ihm dieses Lob gegeben hat.

<sup>2)</sup> v. Brandt: I. K. M. und der ganze Hof hat des Cantzlers Weimans Tod mit Betrübniß erfahren, und kan E. Ch. D. nicht genugsam beschreiben, wie hoch ein jeder beklaget, dasz E. Ch. D., I. Hoh. und der Prince von Oranien diesen Ministum verloren. Und wünschet man, E. Ch. D. möchten wieder einen solchen Mann an seine Stelle bringen, der dem Werke, wie er, gewachsen und, wie sie alle sagen, der auch dem Englischen Interesse zugethan.

